



HESSISCHER LANDTAG

9. Wahlperiode

Plenarprotokoll 9/4

31. 01. 79

4. Sitzung

Wiesbaden, den 31. Januar 1979

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	79	Frage 4 — Abg. Dr. Schlitzberger	82
<i>Entgegengenommen</i>	80	Ersatzdienstleistende 1979	
Präsident Dr. Wagner	79	Dr. Schlitzberger	82
2. Wahl des 2. Vizepräsidenten	80	Minister Clauss	82
<i>Gewählt:</i>		Frage 5 — Abg. Dr. Schlitzberger	83
<i>Abg. Frau Dr. Engel</i>	80	Grundwasser-Tiefbohrungen	
Präsident Dr. Wagner	80	Dr. Schlitzberger	83
1. Fragestunde — Drucks. 9/170 —	80	Minister Görlach	83
<i>Abgehalten</i>	96	Frage 6 — Abg. Nassauer	83
Frage 1 — Abg. Weirich	80	Geschwindigkeitsbeschränkungen	
Tempo-Limit für Autofahrer-Neulinge		Nassauer	83
Weirich	80	Minister Karry	83
Minister Karry	80	Schlappner	83
Herbert Schneider	80	Frage 7 — Abg. Nassauer	84
Frage 2 — Abg. Dr. Dr. Bökemeier	80	Europa-Wahl für Ausländer in Deutschland	
Streckenstilllegung im Landkreis		Nassauer	84
Waldeck-Frankenberg		Minister Gries	84
Dr. Dr. Bökemeier	80	Frage 8 — Abg. Dr. Bartelt	84
Minister Karry	81	Besetzung eines kommunalen Wahlamts	
Dr. Dr. Bökemeier	81	Dr. Bartelt	84
Immel	81	Minister Gries	84
Frage 3 — Abg. Weirich	81	Dr. Bartelt	85
Einzug der Fahrerlaubnis		Schmidt	85
Weirich	81	Minister Gries	85
Minister Karry	81	Frage 9 — Abg. Dr. Bartelt	85
Weirich	82	Essensmarken für Wiesbadener Fachhochschüler	
Minister Karry	82	Dr. Bartelt	85
		Minister Krollmann	86

Ausgegeben am 14. Februar 1979

Druck: Carl Ritter & Co., Wiesbaden

Auslieferung: Kanzlei des Hessischen Landtags

Postfach 3240

6200 Wiesbaden 1

	Seite		Seite
Dr. Bartelt	86	Dr. Gerhardt	90
Firnhaber	86	Minister Gries	91
Minister Krollmann	86		
Frage 10 — Abg. Reichert	85	Frage 19 — Abg. Lütgert	91
Bienenseuchen		Hakenkreuze auf Spielzeug	
Reichert	85	Lütgert	91
Minister Görlach	85	Minister Dr. Günther	91
Wilke	85	Frau Vater	91
Frage 11 — Abg. Hartherz	86	Frage 20 — Abg. Lütgert	91
Wettbewerbsverzerrungen bei Eiern und Geflügel		Anzeige wegen nazistischer Hetzschrift	
Hartherz	86	Lütgert	91
Minister Görlach	87	Minister Dr. Günther	91
Frage 12 — Abg. Schlappner	87	Frage 21 — Abg. Immel	92
Bekämpfung der Umweltkriminalität		Siedlungsverfahren „Aussiedlerhof Breitscheid/Kleen“	
Schlappner	87	Immel	92
Minister Görlach	87	Minister Görlach	92
		Troeltsch	92
Frage 13 — Abg. Firnhaber	87		
TÜA Wiesbaden-Schierstein		Frage 22 — Abg. Keil	92
Firnhaber	87	Fehlende Wetterstation in Gießen	
Minister Karry	87	Keil	92
Herbert Schneider	88	Minister Karry	92
Meister	88	Wilke	92
Minister Karry	88	Minister Karry	93
Frage 14 — Abg. Frau Dr. Streletz	88	Frage 23 — Abg. Keil	93
Anstaltsleitung der JVA Frankfurt-Preungesheim		Neue Stellen in Grund- und Hauptschulen in Rheinland-Pfalz	
Frau Dr. Streletz	88	Keil	93
Minister Dr. Günther	88	Minister Krollmann	93
		Lauterbach	93
Frage 15 — Abg. Frau Dr. Streletz	88		
Arbeitsunfälle durch Alkoholgenuß		Frage 24 — Abg. Firnhaber	94
Frau Dr. Streletz	88	Beurlaubte Strafgefangene	
Minister Clauss	88	Firnhaber	94
		Minister Dr. Günther	94
Frage 16 — Abg. Stanitzek	89		
Wildschutzzäune		Frage 25 — Abg. Herbert Schneider	94
Stanitzek	89	Versand neonazistischer Schriften an Schüler	
Minister Karry	89	Herbert Schneider	94
		Minister Krollmann	94
Frage 17 — Abg. Lenz	89		
Verkehrsregelung am Frankfurter Fernsehturm		Frage 26 — Abg. Jagoda	95
Lenz	89	Haftung für die Hessische Landesbank	
Minister Karry	89	Jagoda	95
		Minister Reitz	95
Frage 18 — Abg. Frau Strumpf	89		
Aufklärungsquote bei Kindesmißhandlungen		Frage 27 — Abg. Troeltsch	95
Frau Strumpf	89	Widmung der Edertalsperre	
Minister Gries	90	Troeltsch	95
Weirich	90	Minister Karry	95
Minister Clauss	90	Dr. Dr. Böckemeier	96
Frau Strumpf	90		

	Seite		Seite
Schmidt	96		
Minister Karry	96		
Frage 28 — Abg. Frau Vater	126		
Verbilligte EG-Butter			
Frage 29 — Abg. Hans-Otto Weber	126		
Studienanfänger Medizin und Zahnmedizin			
Frage 30 — Abg. Josef Weber	126		
Spikes-Reifen für Einsatzfahrzeuge			
Frage 31 — Abg. Frau Vater	126		
Maschinenschutzgesetz			
Frage 32 — Abg. Hilfenhaus	127		
Schnebruchschäden			
Frage 33 — Abg. Gebhardt	127		
Mißbrauch von Eingliederungszuschüssen			
Frage 34 — Abg. Hans-Otto Weber	127		
Information über neue Steuer- und Sozialgesetze			
Frage 35 — Abg. Hartherz	96		
Hessenpark			
Frage 36 — Abg. Beucker	127		
Kantine für Fachhochschule Wiesbaden			
Frage 37 — Abg. Beucker	128		
Fernstudienzentren			
<i>Antworten zu den Fragen 28 bis 34, 36 und 37 siehe Anlage — Frage 35 wird in der nächsten Sitzung beantwortet</i>	126		
10. Antrag der Fraktion der CDU betreffend eine Aktuelle Stunde (Milchverseuchung im hessischen Ried) — Drucks. 9/126 —	96		
Aktuelle Stunde abgehalten	108		
Sturmowski	96		
Weltke	97		
Minister Görlach	97		
Wilke	99		
Troeltsch	100		
Ministerpräsident Börner	101		
Dr. Lang	101		
Frau Dr. Engel	102		
Nolte	103		
Pawlik	104		
Frau Ruth Wagner	104		
Milde	105		
Ministerpräsident Börner	106		
Reichert	107		
Vizepräsident Lengemann	108		
		3. Wahl der nichtrichterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofs	
		Wahlvorschläge der Fraktionen der CDU, der SPD und der F.D.P.	
		— Drucks. 9/79 —	108
		<i>Gewählt als Mitglieder:</i>	
		<i>Ernst Platner</i>	
		<i>Dr. Erwin Trapp</i>	
		<i>Johannes Knarr</i>	
		<i>Dr. Johannes Strelitz</i>	
		<i>Hans Mangold</i>	
		<i>Dr. Virgilio Rolleri</i>	110
		Vizepräsident Lengemann	108
		Vizepräsidentin Frau Dr. Engel	110
		4. a) Wahl der Vertrauensleute und der stellvertretenden Vertrauensleute für den Ausschuß zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof Kassel	
		Wahlvorschläge der Fraktionen der CDU, der SPD und der F.D.P.	
		— Drucks. 9/106 —	108
		<i>Gewählt als ordentliche Mitglieder:</i>	
		<i>Heinz-Dieter Herbort</i>	
		<i>Karl Mihm</i>	
		<i>Adolf Christ</i>	
		<i>Günter Pohlmann</i>	
		<i>Karl Pusch</i>	
		<i>Otto Heckmann</i>	
		<i>Gerhardt Repp</i>	
		<i>Gewählt als stellvertretende Mitglieder:</i>	
		<i>Anneliese Augustin</i>	
		<i>Karl-Ernst Landesfeind</i>	
		<i>Wolfgang Männer</i>	
		<i>Detlev Engel</i>	
		<i>Hans Michel</i>	
		<i>Friedrich Karl Foellmer</i>	
		<i>Dr. Hermann Flux</i>	110
		Vizepräsident Lengemann	108
		Vizepräsidentin Frau Dr. Engel	110
		b) Wahl der Vertrauensleute und der stellvertretenden Vertrauensleute für den Ausschuß zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter beim Verwaltungsgericht Darmstadt	
		Wahlvorschläge der Fraktionen der CDU, der SPD und der F.D.P.	
		— Drucks. 9/107 —	108
		<i>Gewählt als ordentliche Mitglieder:</i>	
		<i>Alfred Aldenhoff</i>	
		<i>Wilhelm Volk</i>	
		<i>Alfred Jünge</i>	
		<i>Bernd Hartmann</i>	
		<i>Wilhelm Klapprodt</i>	
		<i>Kurt Radke</i>	
		<i>Wolfgang Götz</i>	

	Seite		Seite
<i>Gewählt als stellvertretende Mitglieder:</i>			
<i>Josef Schäfer</i>		<i>Horst Uhl</i>	
<i>Winfried Adams</i>		<i>Heinz Jünemann</i>	
<i>Erich Schaeffter</i>		<i>Kurt Schalles</i>	110
<i>Wolfgang Storck</i>		Vizepräsident Lengemann	108
<i>Karl Schwinn</i>		Vizepräsidentin Frau Dr. Engel	110
<i>Wilhelm Nickel</i>			
<i>Wolfgang Friedrich</i>	110	e) Wahl der Vertrauensleute und der stellvertreten-	
Vizepräsident Lengemann	108	den Vertrauensleute für den Ausschuß zur Wahl	
Vizepräsidentin Frau Dr. Engel	110	der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter beim	
		Verwaltungsgericht Wiesbaden	
c) Wahl der Vertrauensleute und der stellvertreten-		Wahlvorschläge der Fraktionen der CDU, der	
den Vertrauensleute für den Ausschuß zur Wahl		SPD und der F.D.P.	
der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter beim		— Drucks. 9/110 —	108
Verwaltungsgericht Frankfurt am Main		<i>Gewählt als ordentliche Mitglieder:</i>	
Wahlvorschläge der Fraktionen der CDU, der		<i>Horst Klee</i>	
SPD und der F.D.P.		<i>Jacob Tries</i>	
— Drucks. 9/108 —	108	<i>Ursula Meinhardt</i>	
<i>Gewählt als ordentliche Mitglieder:</i>		<i>Franz Aulbach</i>	
<i>Dr. Hans Burggraf</i>		<i>Joachim Exner</i>	
<i>Günter Pfaff</i>		<i>Karl Zahn</i>	
<i>Karl-Heinz Nink</i>		<i>Dr. Jürgen Schrader</i>	
<i>Norbert Kreibich</i>		<i>Gewählt als stellvertretende Mitglieder:</i>	
<i>Hans Busch</i>		<i>Heinz Brömer</i>	
<i>Josef Meergans</i>		<i>Josef Schäfer</i>	
<i>Inge Sollwedel</i>		<i>Rudi Weber</i>	
<i>Gewählt als stellvertretende Mitglieder:</i>		<i>Adolf Lupp</i>	
<i>Martin Gerhard</i>		<i>Robert Walter</i>	
<i>Gottfried Glückselig</i>		<i>Hans Nebel</i>	
<i>Prof. Dr. Rudolf Kurtz</i>		<i>Dr. Martin Egger</i>	110
<i>Hermann Sautner</i>		Vizepräsident Lengemann	108
<i>Michael Opoczynski</i>		Vizepräsidentin Frau Dr. Engel	110
<i>Klaus Eilrich</i>			
<i>Dr. Klaus von Lindeiner</i>	110	f) Wahl der Vertrauensleute und der stellvertreten-	
Vizepräsident Lengemann	108	den Vertrauensleute für den Ausschuß zur Wahl	
Vizepräsidentin Frau Dr. Engel	110	der ehrenamtlichen Finanzrichter beim Finanz-	
		gericht Kassel	
d) Wahl der Vertrauensleute und der stellvertreten-		Wahlvorschläge der Fraktionen der CDU, der	
den Vertrauensleute für den Ausschuß zur Wahl		SPD und der F.D.P.	
der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter beim		— Drucks. 9/111 —	108
Verwaltungsgericht Kassel		<i>Gewählt als ordentliche Mitglieder:</i>	
Wahlvorschläge der Fraktionen der CDU, der		<i>Walter Kettmann</i>	
SPD und der F.D.P.		<i>Karl Georg</i>	
— Drucks. 9/109 —	108	<i>Wolfgang Frei</i>	
<i>Gewählt als ordentliche Mitglieder:</i>		<i>Georg Buch</i>	
<i>Wolfgang Frei</i>		<i>Ewald Geißler</i>	
<i>Paul Niessen</i>		<i>Franz Volkers</i>	
<i>Gustav Klepper</i>		<i>Klaus Schuchardt</i>	
<i>Karl-Heinz Kniese</i>		<i>Gewählt als stellvertretende Mitglieder:</i>	
<i>Dieter Mayer</i>		<i>Anneliese Augustin</i>	
<i>Klaus Becker</i>		<i>Heinrich Reitze</i>	
<i>H.-Christian Degenhardt</i>		<i>Uwe Meise</i>	
<i>Gewählt als stellvertretende Mitglieder:</i>		<i>Wilhelm Reitz</i>	
<i>Gerhard Sell</i>		<i>Hans-Peter Laskowski</i>	
<i>Lothar Koch</i>		<i>Günter Pohlmann</i>	
<i>Erich Hartig</i>		<i>Kurt Neuser</i>	110
<i>Wolfgang Wedekind</i>		Vizepräsident Lengemann	108
		Vizepräsidentin Frau Dr. Engel	110

	Seite		Seite
g) Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern für die Landespersonalkommission		<i>Gewählt als ordentliche Mitglieder:</i>	
Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD und der F.D.P.		Abg. Frau Beckmann	
— Drucks. 9/112 —	109	Abg. Weirich	
<i>Gewählt als ordentliche Mitglieder:</i>		Abg. Frau Trautmann	
Abg. Ibel		Abg. Frau Erika Wagner	
Abg. Keil		Abg. Frau Strumpf	
Abg. Josef Weber		<i>Gewählt als stellvertretende Mitglieder:</i>	
Abg. Ernst		Abg. Firnhaber	
Abg. Bruch		Abg. Greiff	
Paul Leo Giani		Abg. Dr. Schlitzberger	
Abg. Frau Ruth Wagner		Abg. Schnabel	
<i>Gewählt als stellvertretende Mitglieder:</i>		Axel Hamm	109
Abg. Prusko		Vizepräsident Lengemann	109
Abg. Windfuhr			
Abg. Schwab		j) Wahl von Mitgliedern für den Vorstand des Hessischen Volkshochschulverbands	
Abg. Pfuhl		Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD und der F.D.P.	
Abg. Kurth		— Drucks. 9/115 —	109
Abg. Dann		<i>Gewählt als Mitglieder:</i>	
Abg. Dr. Gerhardt	109	Abg. Korn	
Vizepräsident Lengemann	109	Abg. Gebhardt	
		Gerhard Wilkner	109
h) Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder für das Kuratorium der Landeszentrale für politische Bildung		Vizepräsident Lengemann	109
Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD und der F.D.P.			
— Drucks. 9/113 —	109	k) Wahl von Mitgliedern für den Landesschuldenausschuß	
<i>Gewählt als ordentliche Mitglieder:</i>		Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD und der F.D.P.	
Abg. Firnhaber		— Drucks. 9/116 —	109
Abg. Keil		<i>Gewählt als Mitglieder:</i>	
Abg. Korn		Abg. Schwab	
Abg. Throll		Abg. Dr. Lang	
Abg. Gebhardt		Abg. Weghorn	109
Abg. Holzapfel		Vizepräsident Lengemann	109
Abg. Lütgert			
Abg. Welteke		l) Wahl von Mitgliedern und von stellvertretenden Mitgliedern für den Verwaltungsausschuß und den Theaterbeirat beim Staatstheater Darmstadt	
Abg. Frau Dr. Engel		Wahlvorschläge der Fraktionen der CDU, der SPD und der F.D.P.	
<i>Gewählt als stellvertretende Mitglieder:</i>		— Drucks. 9/117 —	109
Abg. Frau Degen		<i>Verwaltungsausschuß</i>	
Abg. Weiß		<i>Gewählt als ordentliche Mitglieder:</i>	
Abg. Geipel		Abg. Lauterbach	
Abg. Schoppe		Abg. Frau Trautmann	
Abg. Hartherz		Abg. Frau Ruth Wagner	
Abg. Hellwig		<i>Gewählt als stellvertretende Mitglieder:</i>	
Abg. Heyn		Abg. Weiß	
Abg. Stöckl		Abg. Karl Schneider	
Abg. Frau Strumpf	109	Dr. Molter	
Vizepräsident Lengemann	109	<i>Theaterbeirat</i>	
		<i>Gewählt als ordentliche Mitglieder:</i>	
i) Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern für den Landesjugendwohlfahrtsausschuß		Abg. Greiff	
Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD und der F.D.P.		Abg. Fraas	
— Drucks. 9/114 —	109		

	Seite		Seite
Ibel	115	Entscheidungen durch die Versicherungsträger —	
Frau Ruth Wagner	116	Drucks. 9/55 —	117
<i>Ibel</i>	116	<i>Dem Sozialpolitischen Ausschuß überwiesen</i>	125
Holzapfel	117	Immel	117
Vizepräsidentin Frau Dr. Engel	117	Frau Strumpf	120
		Leinbach	121
		Minister Clauss	122
9. Antrag des Abg. Immel (CDU) und Fraktion betreffend Maßnahmen zur Beseitigung widersprüchlicher		<i>Immel</i>	124
		Vizepräsident Stöckl	125

Im Präsidium:

Präsident Dr. Wagner
 Vizepräsident Dr. Lang
 Vizepräsidentin Frau Dr. Engel
 Vizepräsident Lengemann
 Vizepräsident Stöckl

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Börner
 Minister des Innern Gries
 Minister der Finanzen Reitz
 Minister der Justiz Dr. Günther
 Kultusminister Krollmann
 Minister für Wirtschaft und Technik Karry
 Sozialminister Clauss
 Minister für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten Görlach
 Minister für Bundesangelegenheiten Frau Dr. Rüdiger
 Staatssekretär Bartholomäi
 Staatssekretär Dockhorn
 Staatssekretär Kirst
 Staatssekretär Dr. Steinhäuser
 Staatssekretär Dr. Metzler

(Beginn: 9.02 Uhr)

Präsident Dr. Wagner:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 4. Plenarsitzung in der 9. Wahlperiode und gleichzeitig die erste Sitzung im Jahre 1979. Das Haus ist beschlußfähig.

Die Tagesordnung vom 24. Januar und ein Nachtrag vom 30. Januar mit insgesamt 12 Punkten sind Ihnen zugegangen. Gemäß § 52 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags habe ich als Punkt 10 die von der CDU-Fraktion mit Drucks. 9/126 beantragte Aktuelle Stunde auf den Nachtrag zur Tagesordnung gesetzt.

Außerdem soll im Einvernehmen mit allen drei Fraktionen als Punkt 13 folgender Gesetzentwurf auf den Nachtrag gesetzt werden:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der SPD und der F.D.P. für ein Gesetz über die Amtszeit der Personalvertretungen im Bereich der Stadt Lahn und des Lahn-Dill-Kreises, Drucks. 9/168. Dieser Punkt kann zusammen mit Tagesordnungspunkt 5 aufgerufen werden. Ich nehme an, daß Sie damit einverstanden sind.

Zur Abwicklung der Tagesordnung nur noch eine kurze Bemerkung. Wenn Sie dem zustimmen, möchte ich die Wahl des 2. Vizepräsidenten, die wir ja für heute aufschieben mußten, sofort im Anschluß an die Amtlichen Mitteilungen vornehmen, um das Präsidium zu komplettieren. Sodann folgt Punkt 1 der Tagesordnung: Fragestunde, anschließend die unter Punkt 10 aufgeführte Aktuelle Stunde.

Ich erinnere Sie daran, daß wir im Ältestenrat vereinbart haben, nur heute zu tagen. Ob eine Mittagspause einzulegen ist, wird im Laufe der Sitzung von dem jeweils amtierenden Präsidenten im Einvernehmen mit Ihnen zu entscheiden sein.

Im Anschluß an die Vormittagssitzung oder - falls keine Mittagspause eingelegt werden sollte - im Anschluß an die Plenarsitzung heute treten die Wahlmänner für die Wahl der richterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofs in Zimmer 12 P neben dem Plenarsaal zusammen. Ich habe Herrn Vizepräsidenten Dr. Lang gebeten, daß er die Leitung dieser Sitzung übernimmt.

Ich habe Ihnen mitzuteilen, daß mit Schreiben vom 14. Dezember 1978 die Abg. Dr. Brans, Gries und Karry auf ihre Mandate verzichtet haben. Nach Mitteilung des Landeswahlleiters sind als ihre Nachfolger mit Wirkung vom 15. Dezember 1978 Mitglieder unseres Hauses geworden: Frau Edith Strumpf aus Frankfurt,

(Allgemeiner Beifall)

Frau Dr. Sibylle Engel aus Kelkheim

(Allgemeiner Beifall)

und Frau Ruth Wagner aus Darmstadt.

(Allgemeiner Beifall)

Ich begrüße unsere Kolleginnen und wünsche ihnen und uns eine gute Zusammenarbeit. Damit hat sich auch die Zusammensetzung des Hauses in etwa verändert.

(Heiterkeit)

Des weiteren hat mir mit Schreiben vom 20. Dezember 1978 der Herr Ministerpräsident folgendes mitgeteilt:

Das Kabinett hat in seiner Sitzung vom 14. Dezember 1978 beschlossen, Herrn Staatssekretär Dr. Jochen Vogler beim Hessischen Minister der Finanzen mit Ablauf des 14. Dezember 1978 in den einstweiligen Ruhestand zu versetzen,

Herrn Bürgermeister a.D. Otto Dockhorn zum Staatssekretär beim Hessischen Minister des Innern zu ernennen,

Herrn Ministerialdirigenten Dr. Hans Dethloff zum Staatssekretär beim Hessischen Minister der Finanzen zu ernennen,

Herrn Regierungspräsidenten Dr. Burghard Vilmar zum Staatssekretär beim Kultusminister zu ernennen,

Herrn Oberstudienrat a.D. Dr. Werner Brans zum Staatssekretär beim Hessischen Minister für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten zu ernennen.

Ich benutze die Gelegenheit, Herrn Dr. Vogler für die Zusammenarbeit mit dem Landtag - vor allem die Kolleginnen und Kollegen im Haushaltsausschuß werden das bestätigen - zu danken.

(Allgemeiner Beifall)

Den neu ernannten Staatssekretären wünsche ich erfolgreiche Arbeit und gutes Zusammenwirken mit dem Parlament.

(Allgemeiner Beifall)

Ich habe noch einen Glückwunsch auszusprechen. Heute vollendet unser Kollege Abg. Lenz sein 49. Lebensjahr. Herzlichen Glückwunsch, Herr Kollege, und alles Gute!

(Allgemeiner Beifall - Schriftführerin Abg. Frau Trautmann überreicht Blumen)

Ich habe noch - nach altem Brauch - einen Glückwunsch nachzutragen, da es ein runder Geburtstag war. Am 8. Januar konnte der ehemalige Kollege und jetzige Staatssekretär Dr. Brans sein 50. Lebensjahr vollenden. Nachträglich noch einmal herzlichen Glückwunsch!

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch eine Bemerkung machen: Sie finden heute auf Ihren Tischen - und das ist erstmalig - wenige Wochen nach Abschluß der Wahlperiode das Sachregister der 8. Wahlperiode. Sie werden es mir wohl nachsehen, wenn ich Ihnen das mit einem gewissen Stolz mitteile. Denn soweit mir und unserer Verwaltung bekannt ist, hat es bisher noch kein Parlament geschafft, innerhalb von so wenigen Wochen das Sachregister den Abgeordneten auf den Tisch legen zu können. Das war nur möglich, weil wir konsequent die Datenverarbeitung einsetzen konnten, beginnend im Archiv des Landtags bis hin zum computergesteuerten Lichtsatz. Daß dabei einige Besonderheiten in Kauf genommen werden müssen, das ist Ihnen bekannt. Sie sind ja wohl schon daran gewöhnt, wenn Sie sich die Art und Weise des Druckes ansehen. Andererseits läßt sich auch positiv vermerken, daß die Herstellungskosten um etwa 50.000 DM niedriger sind als in den vergangenen Wahlperioden, als wir dieses Register mit konventionellen Mitteln herstellen mußten.

Es sei mir auch gestattet, bei dieser Gelegenheit allen daran beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kanzlei und der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung zu danken, hier in unserem Hause vor allen Dingen - das darf einmal namentlich geschehen - Frau Amtsrätin Böckelmann und Herrn Regierungsdirektor Schmidt.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe nun mit Ihrem Einverständnis den **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Wahl des 2. Vizepräsidenten des Hessischen Landtags

Wahlvorschlag der Fraktion der F.D.P. - Drucks. 9/78 -

Die Drucksache 9/78 liegt Ihnen vor. Die Notwendigkeit der Verschiebung der Wahl ist Ihnen bekannt. Mit einem Schreiben vom 15. Dezember 1978 schlägt die Fraktion der F.D.P. vor, Frau Abg. Dr. Sibylle Engel zur 2. Vizepräsidentin des Hessischen Landtags zu wählen. Ich frage das Haus: Werden weitere Vorschläge gemacht? - Das ist nicht der Fall. Wünscht jemand geheime Abstimmung? - Das ist nicht der Fall. Dann können wir offen abstimmen. Wer Frau Abg. Dr. Sibylle Engel zur 2. Vizepräsidentin wählen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Bei Enthaltung der Kandidatin selbst ist Frau Dr. Sibylle Engel einstimmig zur 2. Vizepräsidentin gewählt. Ich frage Sie, Frau Kollegin, ob Sie die Wahl annehmen.

(Frau Dr. Engel (F.D.P.): Ich nehme die Wahl an!)

Ich bedanke mich und beglückwünsche Sie zugleich zu der Ihnen ja nicht ungewohnten Aufgabe.

Wir kommen zu **Punkt 1** der Tagesordnung:

Fragestunde - Drucks. 9/170 -

Frage 1, Herr Abg. Weirich!

Weirich (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie steht sie zu dem jetzt im Deutschen Bundestag unterbreiteten Vorschlag, ein Tempo-Limit für Autofahrer-Neulinge einzuführen?

Präsident Dr. Wagner:

Herr Minister für Wirtschaft und Technik!

Karry, Minister für Wirtschaft und Technik:

Herr Kollege Weirich, wir sind nicht der Ansicht, daß das eine glückliche Idee ist, weil man nicht sagen kann, daß die Fahranfänger generell überdurchschnittlich an dem Unfallgeschehen beteiligt sind. Vielmehr ist es, wie Sie wissen, so, daß gerade jugendliche Kraftfahrer, ob Anfänger oder nicht, überdurchschnittlich am Unfallgeschehen beteiligt sind.

Ich glaube, daß wir deshalb richtig handeln, wenn wir Anfängern, die drei Punkte auf ihrem Konto haben, die Gelegenheit geben, durch Nachschulung ihr Fahrverhalten zu verbessern.

Präsident Dr. Wagner:

Eine Zusatzfrage, Herr Abg. Schneider!

Herbert Schneider (SPD):

Herr Minister, wie halten Sie es dann für möglich, daß gerade Fahranfänger mit höheren Versicherungsprämien belegt werden, weil die Versicherungen behaupten, daß sie mehr Unfälle und damit mehr Schaden verursachen?

Präsident Dr. Wagner:

Herr Wirtschaftsminister!

Karry, Minister für Wirtschaft und Technik:

Das kann ich Ihnen ja doch nicht beantworten, weil das in der Zuständigkeit der Versicherungen so geschieht.

(Lachen bei der CDU)

Wenn die Versicherungen aus den Unfallstatistiken Schlußfolgerungen ziehen, die dazu führen, dann kann ich dem einfach nicht beipflichten. Das ändert an der Beantwortung dieser Mündlichen Frage überhaupt nichts.

Präsident Dr. Wagner:

Eine Zusatzfrage, Herr Abg. Weirich!

Weirich (CDU):

Herr Minister, planen Sie, in diesem Jahr die freiwilligen Nachschulungen für den Erwerb von Punkterabatt zu erweitern, nachdem Ihre Angebote bisher eine so ausgezeichnete Resonanz gefunden haben?

Präsident Dr. Wagner:

Herr Minister!

Karry, Minister für Wirtschaft und Technik:

Wie ich eben schon sagte, wollen wir das ausdehnen auf diese Personengruppe und auch im übrigen bemüht sein, das Angebot in dem von Ihnen erwähnten Sinn zu vergrößern.

Präsident Dr. Wagner:

Meine Damen und Herren, bevor ich weiter das Wort erteile, lassen Sie mich noch eine Begrüßung vornehmen. Nach altem Brauch begrüßen wir ehemalige Kollegen auf der Tribüne des Landtags. Ich heiße herzlich willkommen ein langjähriges Mitglied unseres Hauses, den ehemaligen Staatssekretär im Innenministerium, Herrn Heinrich Kohl. Herzlich willkommen, Herr Kollege!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Frage 2** auf. Herr Abg. Dr. Dr. Bökemeier!

Dr. Dr. Bökemeier (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie beurteilt sie die Bestrebungen der Deutschen Bundesbahn, Strecken im Landkreis Waldeck-Frankenberg zunächst für den Personenverkehr stillzulegen?

Präsident Dr. Wagner:

Herr Minister für Wirtschaft und Technik!

Karry, Minister für Wirtschaft und Technik:

Wie Sie wissen, Herr Kollege, finden Regionalgespräche mit der Deutschen Bundesbahn statt, in denen die Probleme bis ins einzelne erörtert werden. Alle Beteiligten sind aufgefordert worden, sich daran zu beteiligen.

Aus dieser Anhörung werden sich Diskussionen ergeben, bei denen es sicher unterschiedliche Standpunkte zwischen der Bundesbahn und der Hessischen Landesregierung und vermutlich auch den übrigen Beteiligten geben wird. Wir haben die Absicht, die besonderen Interessen in diesem Raum sehr deutlich zu machen und die Stilllegung von Strecken zu vermeiden.

Präsident Dr. Wagner:

Eine Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Dr. Bökemeier!

Dr. Dr. Bökemeier (SPD):

Welche Möglichkeiten sehen Sie denn, Herr Minister, die aus gemeinwirtschaftlichen Gründen notwendige Bahn zu erhalten?

Präsident Dr. Wagner:

Herr Minister für Wirtschaft und Technik!

Karry, Minister für Wirtschaft und Technik:

Wir können, Herr Kollege, mit Hilfe der Beteiligten alle Gründe darlegen und versuchen, die Bundesbahn dazu zu bewegen, daß sie die strukturpolitische Bedeutung dieser Bundesbahnstrecken in aller Deutlichkeit erkennt. Wir können vielleicht aus der Anhörung auch Anhaltspunkte dafür gewinnen, daß die Rentabilität nicht so gefährdet ist, daß dies etwa zur Stilllegung führen könnte. Wir müssen uns aber auch darüber im klaren sein, daß die Bundesbahn die Entscheidung letztendlich selbst zu treffen hat und wir darauf keinen Einfluß haben.

Präsident Dr. Wagner:

Eine Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Dr. Bökemeier!

Dr. Dr. Bökemeier (SPD):

Gestatten Sie mir eine letzte Zusatzfrage, Herr Minister. Könnte man in dieser Diskussion nicht auch Lösungsmöglichkeiten erörtern, die dahin gehen, die Wirtschaftlichkeit der Bahn statt durch Stilllegungen durch ein verbessertes Angebot zu erhöhen?

Präsident Dr. Wagner:

Herr Wirtschaftsminister!

Karry, Minister für Wirtschaft und Technik:

Herr Kollege, das habe ich vorhin gemeint, und ich will das jetzt klarer sagen. Wir wollen bei dieser Gelegenheit auch die Betriebsergebnisse der Bundesbahn erfahren, die wir ja nicht ohne weiteres kennen, um daraus ablesen zu können, was eventuell zu geschehen hätte zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit, ob wir etwas dazu beitragen können oder ob die Wirtschaft in diesem Raum etwas dazu beitragen kann. Genau das soll aus der Anhörung hervorgehen.

Präsident Dr. Wagner:

Eine Zusatzfrage, Herr Abg. Immel!

Immel (CDU):

Herr Minister, Sie sagten vorhin, daß die Bundesbahn letztendlich diese Entscheidung über Streckenstilllegungen treffen werde. Sind Sie nicht mit mir der Auffassung, daß das der Bundesverkehrsminister tut?

Präsident Dr. Wagner:

Herr Wirtschaftsminister!

Karry, Minister für Wirtschaft und Technik:

Nun, daß der Bundesverkehrsminister letztlich die politische Verantwortung trägt, ist allen bekannt. Aber de facto und de jure liegt die Entscheidung über die Stilllegung bei der Führung der Deutschen Bundesbahn.

Präsident Dr. Wagner:

Eine Zusatzfrage, Herr Abg. Immel!

Immel (CDU):

Herr Minister, Sie haben mir das in einem Schreiben Anfang Januar allerdings anders beantwortet.

Präsident Dr. Wagner:

Herr Wirtschaftsminister!

Karry, Minister für Wirtschaft und Technik:

Das kann ich gar nicht. Ich habe die Frage in beiden Richtungen richtig beantwortet.

(Lachen bei der CDU)

Am Ende trägt der Bundesverkehrsminister die letzte und politische Verantwortung. Aber Sie wissen so gut wie ich, Herr Kollege, daß das bei der Bundesbahn entschieden wird.

Präsident Dr. Wagner:

Frage 3, Herr Abg. Weirich!

Weirich (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele Kraftfahrer in Hessen verloren im Jahr 1978 oder, falls das neueste statistische Material dafür noch nicht vorhanden ist, in der ersten Hälfte des Jahres 1978 durch Entscheidungen der Gerichte oder der Behörden die Fahrerlaubnis vorübergehend oder auch auf Dauer?

Präsident Dr. Wagner:

Herr Wirtschaftsminister!

Karry, Minister für Wirtschaft und Technik:

Herr Kollege Weirich, wie Sie richtig vermuten, liegt das endgültige Zahlenmaterial bis zum Ende 1978 nicht vor. Ich kann Ihnen deshalb nur über das erste Halbjahr 1978 berichten.

Danach wurden in Hessen insgesamt 2043 Fahrverbote ausgesprochen. Hiervon wurden 1155 von den Gerichten und 888 von den Verwaltungsbehörden verhängt.

Die Zahl der Entziehungen beläuft sich im gleichen Zeitraum auf 6579. Den 6199 gerichtlichen Entziehungen stehen dabei 380 der Verwaltungsbehörden gegenüber.

Präsident Dr. Wagner:

Eine Zusatzfrage, Herr Abg. Weirich!

Weirich (CDU):

Herr Minister Karry, können Sie mir die Vergleichszahlen zu den beiden Vorjahren nennen, damit in etwa die Steigerung oder Senkung gegenüber den beiden Vorjahren deutlich wird?

Präsident Dr. Wagner:

Herr Wirtschaftsminister!

Karry, Minister für Wirtschaft und Technik:

Das kann ich Ihnen aus dem Handgelenk nicht sagen. Ich werde sie Ihnen im Laufe des Tages ergänzend nachliefern.

Präsident Dr. Wagner:

Eine Zusatzfrage, Herr Abg. Weirich!

Weirich (CDU):

Haben Sie einen Überblick, wie hoch etwa der Anteil von Trunkenheit am Steuer und Alkoholmißbrauch im Straßenverkehr an dieser Zahl ist?

Präsident Dr. Wagner:

Herr Wirtschaftsminister!

Karry, Minister für Wirtschaft und Technik:

Nein, dafür habe ich keine Unterteilung vorliegen.

Präsident Dr. Wagner:

Frage 4, Herr Abg. Dr. Schlitzberger!

Dr. Schlitzberger (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wieviel Ersatzdienstleistende stehen im Jahre 1979 für die in Hessen zu besetzenden Ersatzdienstplätze zur Verfügung?

Präsident Dr. Wagner:

Herr Sozialminister!

Clauss, Sozialminister:

Herr Kollege, nach den letzten Mitteilungen, die ich vom Bundesbeauftragten für den Zivildienst bekommen habe, haben wir derzeit in Hessen etwa 4500 Zivildienstplätze zur Verfügung, von denen etwa 3500 bereits besetzt bzw. für 1979 verplant sind.

Nach der neuen und alten Rechtslage müssen alle Kriegsdienstverweigerer ein Prüfungsverfahren durchlaufen, und es

ist nicht abzusehen, wieviel Personen von den Prüfungsausschüssen bzw. den -kammern bei den zuständigen Kreiswehersatzämtern 1979 als Kriegsdienstverweigerer und damit als Zivildienstpflichtige anerkannt werden.

Eine exakte Auskunft wird also erst gegen Ende des Jahres möglich sein.

Präsident Dr. Wagner:

Zusatzfrage, Herr Dr. Schlitzberger!

Dr. Schlitzberger (SPD):

Herr Minister, wieviel Zivildienstplätze müßten in Hessen zur Verfügung gestellt werden, wenn man den Kriterien des entsprechenden Bundesverfassungsgerichts-Urteils Rechnung tragen würde?

Präsident Dr. Wagner:

Herr Sozialminister!

Clauss, Sozialminister:

Der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts ging davon aus, daß, wenn die Liberalisierung, wie das Gericht festgelegt hat, gesetzlich neu geordnet wird, man davon ausgehen muß, daß man pro Jahrgang etwa 40.000 Kriegsdienstverweigerer im Bundesgebiet haben wird. Bei einer achtzehnmonatigen Zivildienstzeit würde das etwa 60.000 Plätze im gesamten Bundesgebiet bedeuten. Wenn wir von der Faustgröße von 10 % in Hessen ausgehen, wären das etwa 6000. Wenn Sie die Grundlage von 4500 nehmen, die z.Z. vorhanden ist, würden wir in Hessen noch einmal ungefähr 1500 Plätze schaffen müssen.

Präsident Dr. Wagner:

Herr Dr. Schlitzberger!

Dr. Schlitzberger (SPD):

Herr Minister, wie beurteilt die Landesregierung Aussagen von gemeinnützigen Organisationen, z.B. vom Deutschen Roten Kreuz und vom Arbeiter-Samariter-Bund, daß das Angebot an sozialen Diensten stark gefährdet sei, wenn die Zahl der vom Bund zugewiesenen Zivildienstleistenden nicht erhöht werden kann?

Präsident Dr. Wagner:

Herr Sozialminister!

Clauss, Sozialminister:

Diese Gefahr ist z.Z. sehr groß. Aus einem Gespräch vor wenigen Tagen weiß ich, daß wir konkret im Bereich des Deutschen Roten Kreuzes in Hessen fast 100 Plätze nicht besetzt haben und somit in einigen Bereichen unserer Region der Krankentransport z.Z. nicht gesichert ist.

Das hängt damit zusammen, daß nach der Gesetzgebung praktisch genommen die Prüfungskammern und -ausschüsse und somit auch das Personal bei den Kreiswehersatzämtern aufgelöst wurden und nicht mehr zur Verfügung standen, dann durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts diese Kammern und Ausschüsse wieder eingerichtet werden muß-

ten, so daß vermutet wird, daß z.Z. ein Rückstau von zwischen 60.000 und 80.000 nicht bearbeiteten Anträgen bei den entsprechenden Dienststellen vorhanden ist.

Es wird jetzt darauf ankommen, daß, nicht zuletzt auch im Interesse der Betroffenen, die Bearbeitung zügig vorangeht, um erstens denjenigen, die anerkannt werden und anerkannt sind, die Möglichkeit zu geben, ihren Zivildienst rasch abzuleisten, zweitens aber auch dann die Lücke zu schließen, die wir z.Z. in der Tat haben.

Präsident Dr. Wagner:

Frage 5, Herr Abg. Dr. Schlitzberger!

Dr. Schlitzberger (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

In welchem Umfang werden z.Z. Grundwassertiefbohrungen im Gebiet des Reinhardswaldes und des Kaufunger Waldes vorgenommen?

Präsident Dr. Wagner:

Herr Minister für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten!

Görlach, Minister für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Abgeordneter, im letzten Jahr sind in beiden Gebieten folgende Bohrungen niedergebracht worden: im Reinhardswald fünf Hauptbohrungen, davon zwei durch die Städtischen Werke Kassel, eine durch die Stadt Hofgeismar, eine durch die Stadt Grebenstein, eine durch die Gemeinde Reinhardshagen, und zusätzlich drei Versuchsbohrungen; im Kaufunger Wald drei Hauptbohrungen, davon zwei auf hessischem Gebiet und eine auf niedersächsischem Gebiet, sowie fünf Versuchsbohrungen, davon drei auf hessischem Gebiet und zwei auf niedersächsischem Gebiet. Alle Bohrungen in diesem Bereich erfolgten durch die Städtischen Werke Kassel.

Präsident Dr. Wagner:

Frage 6, Herr Abg. Nassauer!

Nassauer (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie beurteilt die Landesregierung ganztägige Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Gründen des Lärmschutzes in Wohngebieten?

Präsident Dr. Wagner:

Herr Wirtschaftsminister!

Karry, Minister für Wirtschaft und Technik:

Herr Kollege, in geschlossenen Wohngebieten haben wir die Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km. Wenn man diese unterschreitet, muß man wissen, daß man in der Regel keine Verbesserung des Lärmschutzes erhält, weil die Fahrer dann in niedrigeren Gängen fahren müssen.

Wir sind gerade bei der Beratung eines Gesetzentwurfs, an

dem wir mitarbeiten, der es erlaubt, Geschwindigkeitsbegrenzungen aus Gründen des Lärmschutzes zu verfügen. Wir haben diese Möglichkeit heute noch nicht. Dann wäre es möglich, aus eben diesen Gründen Geschwindigkeitsbegrenzungen durchzuführen, gegebenenfalls auch Verkehrsströme umzuleiten. Wir brauchen dieses Gesetz. Ich hoffe, daß es noch in diesem Jahr verabschiedet wird. Es gibt uns dann einen größeren Spielraum.

Präsident Dr. Wagner:

Zusatzfrage, Herr Abg. Nassauer!

Nassauer (CDU):

Herr Minister, wie stehen Sie zu solchen Überlegungen für Bundesautobahnen, die durch Wohngebiete führen oder in der Nähe von Wohngebieten vorbeiführen?

Präsident Dr. Wagner:

Herr Wirtschaftsminister!

Karry, Minister für Wirtschaft und Technik:

Auch darauf trifft zu, daß wir aus Gründen des Lärmschutzes bis heute keine Geschwindigkeitsbegrenzungen einführen dürfen. Soweit das geschehen ist, handelte es sich dabei um eine extensive Auslegung der Verkehrssicherheit, wenn ich es einmal ganz freundlich formulieren darf.

Die Ergebnisse sind aber durchaus nicht so befriedigend, wie das gemeinhin angenommen wird. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung, die in der Regel ja 100 km nicht unterschreitet, bringt gegenüber einer unbegrenzten Geschwindigkeit häufig gar keine nennenswerte Minderung des Lärmwertes.

Präsident Dr. Wagner:

Zusatzfrage, Herr Abg. Schlappner!

Schlappner (SPD):

Herr Minister, haben Sie auf Grund der Untersuchungen in der vergangenen Legislaturperiode nicht auch die Feststellung treffen müssen, daß gerade für den Bereich des Lastwagenverkehrs erhebliche Lärminderungen durch Geschwindigkeitsbegrenzungen möglich sind?

Präsident Dr. Wagner:

Herr Wirtschaftsminister!

Karry, Minister für Wirtschaft und Technik:

Es sind sicher beim Lkw-Verkehr Minderungen möglich. Aber die Lkws fahren in der Regel innerhalb der Geschwindigkeitsbegrenzung. Höhere Geschwindigkeiten haben die Lkw normalerweise nicht. Es gibt keine Lastkraftwagen, die über 100 km fahren dürfen.

Präsident Dr. Wagner:

Frage 7, Herr Abg. Nassauer!

Nassauer (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie steht die Landesregierung zur Absicht des Bundesinnenministers, Ausländern die Wahl zum Europäischen Parlament durch Urnenwahl in Deutschland zu gestatten?

Präsident Dr. Wagner:

Herr Innenminister!

Gries, Minister des Innern:

Herr Abgeordneter, nach Auffassung der Landesregierung ist die Regierung in Hessen - wie die Bundesregierung und alle Regierungen innerhalb der Europäischen Gemeinschaft - verpflichtet, alles zu tun, um diese Direktwahl zu einem Erfolg zu führen. Dazu wird ganz wesentlich eine hohe Wahlbeteiligung beitragen.

Wir sind der Auffassung, daß jeder Bürger in der Europäischen Gemeinschaft ohne Umstände an dieser Wahl teilnehmen können muß. Das hat insbesondere für die hohe Zahl der italienischen Bürger, die in der Bundesrepublik, also außerhalb ihres Heimatlandes leben, zu erheblichen Schwierigkeiten geführt. Da Italien keine Briefwahl hat, hätten alle Italiener zurückfahren müssen, um sich an den Europawahlen zu beteiligen.

Das war der Grund, weshalb die italienische Regierung an die Bundesregierung mit der Bitte herangetreten ist, die Urnenwahl italienischer Staatsangehöriger in den Konsulaten oder auch außerhalb zu ermöglichen. Die Bundesregierung hat dem in Übereinstimmung mit allen Regierungen der Bundesländer zugestimmt. Ich selber als Beauftragter der Landesregierung für die europäische Direktwahl kann das nur begrüßen, weil damit in der Tat eine Möglichkeit geschaffen wird, daß italienische Staatsbürger, die in der Bundesrepublik leben, sich beteiligen können.

Ich will als Innenminister hinzufügen, daß wir das allerdings in der Erwartung tun, daß sowohl die italienischen Staatsangehörigen, die hier leben, als auch die aus Italien zu erwartenden Wahlkämpfer sich streng an die bei uns geltende Rechtsordnung halten.

Präsident Dr. Wagner:

Zusatzfrage, Herr Abg. Nassauer.

Nassauer (CDU):

Herr Minister, was bedeutet das für den Wahlkampf von Ausländern auf deutschem Boden?

Präsident Dr. Wagner:

Herr Innenminister!

Gries, Minister des Innern:

Das bedeutet, daß selbstverständlich hier auf deutschem Boden im Rahmen des bei uns geltenden Rechts auch Ausländer für ihre ausländischen Staatsbürger Wahlkampf betreiben können.

Präsident Dr. Wagner:

Zusatzfrage, Herr Abg. Nassauer!

Nassauer (CDU):

Herr Minister, können demnach auch ausländische Parteien, die nach unseren Vorstellungen verfassungsfeindliche Bestrebungen verfolgen,

(Zurufe von der SPD)

auf deutschem Boden Wahlkampf führen, wie etwa die italienischen Neofaschisten?

Präsident Dr. Wagner:

Herr Minister!

Gries, Minister des Innern:

Herr Abgeordneter, diese Zusatzfrage geht sicher über die Frage nach der Urnenwahl hinaus. Nach meiner Auffassung: ja, weil dieses Europa nur entsteht, wenn die in den jeweiligen Ländern zugelassenen Parteien die Möglichkeit haben, auch in Europa zu werben. Das gilt für alle.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Wagner:

Frage 8, Herr Abg. Dr. Bartelt!

Dr. Bartelt (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Gehört es in Hessen zu den Aufgaben einer Landesbehörde, in die politische Diskussion um die Besetzung eines kommunalen Wahlamtes durch öffentliche Partei- und Stellungnahme einzugreifen?

Präsident Dr. Wagner:

Herr Innenminister!

Gries, Minister des Innern:

Herr Abgeordneter, die Frage ist sehr allgemein gehalten. Ich kann sie daher auch nur allgemein beantworten. Da Sie einen abstrakten Fall schildern, der sicher einen konkreten Hintergrund hat, möchte ich Ihre Frage mit der sicher auch Ihnen bekannten Terminologie des Radio Eriwan beantworten: Im Prinzip nein.

Präsident Dr. Wagner:

Herr Dr. Bartelt!

Dr. Bartelt (CDU):

Ist die Landesregierung bereit, einen Behördenchef, der hiergegen verstoßen hat, entsprechend zu informieren und darauf hinzuweisen, daß er künftig private Stellungnahmen auch unter seinem eigenen Namen und nicht unter Behördenbriefkopf abzugeben hat?

Präsident Dr. Wagner:

Herr Innenminister!

Gries, Minister des Innern:

Im Prinzip ja.

(Heiterkeit bei der SPD)

Präsident Dr. Wagner:

Herr Dr. Bartelt!

Dr. Bartelt (CDU):

Darf ich Sie dann bitten, Herr Innenminister, Herrn Prof. Kiewow eine entsprechende Aufklärung zu geben und mir eine Durchschrift Ihres Schreibens zu übermitteln?

Präsident Dr. Wagner:

Herr Innenminister!

Gries, Minister des Innern:

Herr Abgeordneter, ich bin nicht die zuständige Aufsichtsbehörde für das Landesamt für Denkmalspflege in Hessen - wenn Sie das meinen sollten - und seinen Leiter. Ich habe allerdings den Brief hier. Ich will nicht darüber urteilen, weil ich nicht der zuständige Dienstvorgesetzte bin, ob das total mißverständlich ist oder nur mißverstanden werden kann, was hier steht. Immerhin enthält der Brief den Passus: „zumal ich ja auch Bürger dieser Stadt bin und ich Sie wenigstens in dieser Eigenschaft bitten kann“, nämlich dann eine bestimmte Wahl vorzunehmen, und diese Bitte an alle drei Fraktionen des Wiesbadener Stadtparlaments gerichtet war. Ich gebe zu, daß die Benutzung des Bogens mißverstanden werden könnte.

(Aha! bei der CDU)

Präsident Dr. Wagner:

Zusatzfrage, Herr Abg. Schmidt!

Schmidt (F.D.P.):

Herr Minister, darf darüber hinaus auch ein Behördenchef als Bürger eine Meinung haben und diese gelegentlich äußern?

(Zurufe von der CDU)

Präsident Dr. Wagner:

Herr Innenminister!

Gries, Minister des Innern:

Ich glaube, hier darf ich für die Landesregierung sagen: Wir wünschen uns sogar, daß auch Behördenchefs politische Meinungen haben und sie als Bürger äußern. Auch das ist rechtlich abgesichert.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Präsident Dr. Wagner:

Frage 10, Herr Abg. Reichert!

Reichert (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie wird beim Import von Bienenvölkern die mögliche Einschleppung von Bienenseuchen verhindert?

Görlach, Minister für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Abgeordneter, zum Schutz gegen die Einschleppung von Bienenseuchen gelten bundeseinheitliche Vorschriften. Danach dürfen Bienenvölker aus außereuropäischen Ländern nur mit tierseuchenrechtlicher Genehmigung eingeführt werden. Dem Bundesrat liegt jedoch eine Änderungsverordnung vor, die eine Genehmigungspflicht auch für Einfuhren aus europäischen Ländern vorsieht. In der Einfuhrgenehmigung werden Gesundheitsnachweise in Form von amtlichen Gesundheitsbescheinigungen des Herkunftslandes gefordert, die beim Grenzübergang von der Zoll- und Veterinärbehörde überprüft werden.

Herr Abgeordneter, die Bieneneinfuhrverordnung in der Fassung der demnächst in Kraft tretenden Änderungsverordnung gewährt hinreichend - wie wir meinen - Schutz vor der Einschleppung und Weiterverbreitung von Bienenseuchen.

Präsident Dr. Wagner:

Zusatzfrage, Herr Abg. Wilke!

Wilke (F.D.P.):

Herr Minister, können Sie vielleicht dem Hohen Hause mitteilen, wie viele Erlasse und Verordnungen es in dieser Frage schon gibt, um festzustellen, ob das, was in diesen Erlassen und Verordnungen steht, allen bekannt ist?

Präsident Dr. Wagner:

Herr Landwirtschaftsminister!

Görlach, Minister für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:

Ich habe die exakte Anzahl nicht im Kopf. Aber es gibt viele, Herr Abgeordneter.

(Schmidt (F.D.P.): Nehmen denn die Bienen davon Kenntnis?)

Präsident Dr. Wagner:

Wir kommen jetzt zur **Frage 9**. Diese Frage hatte ich über-schlagen, meine Damen und Herren. Herr Dr. Bartelt, Sie haben das Wort.

Dr. Bartelt (CDU):

Zurück zu einer Personengruppe, die genauso fleißig ist wie die Bienen.

Ich frage die Landesregierung:

Welche Möglichkeiten sieht sie, berechtigt erscheinende Forderungen Wiesbadener Fachhochschüler nach einer häufigeren und einfacheren Essenmarkenausgabe sowie nach der Möglichkeit, Essenmarken auch auf Grund von Vollmachten für andere Fachhochschüler mitzuerwerben, zu erfüllen?

Präsident Dr. Wagner:

Herr Kultusminister!

Krollmann, Kultusminister:

Herr Abgeordneter, aus der Vorbemerkung zu Ihrer Frage schließe ich, daß Sie zu einer sehr objektiven Betrachtung der studentischen Situation dieser Tage zurückgekehrt sind.

Zur Sache selbst: Hinsichtlich der Häufigkeit von Ausgabeterminen hat der Geschäftsführer des Studentenwerks Frankfurt bereits veranlaßt, daß die Verkäufer der Marken - übrigens ebenfalls Studenten der Fachhochschule Wiesbaden - die Termine entsprechend den Wünschen ihrer Kommilitonen ansetzen. Aus den im Landeshaushalt veranschlagten Mitteln - das wissen Sie - darf nur eine Mahlzeit pro Student und Tag verbilligt werden.

Nun wird seit Jahren von Studenten der Fachhochschule Wiesbaden versucht, in den Vertragsgaststätten mehrere Essenmarken zur Begleichung der Rechnung zu verwenden - das ist vertragswidrig - und auf diese Weise den Landeszuschuß für das einzelne Essen zu vervielfachen.

Es war unter diesen Umständen geboten, die Ausgabe der Essenmarken an die einzelnen Studenten listenmäßig festzuhalten und somit den mehrfachen Bezug von Marken für einen bestimmten Zeitraum auszuschließen. Ich sehe derzeit keine Möglichkeit, dieses Verfahren zu vereinfachen.

Die Bevollmächtigung anderer Studenten zur Entgegennahme von Essenmarken habe ich im Wege der Fachaufsicht untersagt, da der Allgemeine Studentenausschuß offen zum Mißbrauch aufrief. Diese Angelegenheit ist Gegenstand eines Verwaltungsrechtsstreits, in dem das Studentenwerk Frankfurt am 17. Januar 1979 in erster Instanz unterlegen ist.

Da die Begründung des Urteils bisher nicht vorliegt, kann ich jetzt noch nicht beurteilen, ob Berufung eingelegt werden sollte. Ich habe nicht die Absicht, die Untersagung von Bevollmächtigungen vor Rechtskraft des Urteils aufzuheben, da die Absicht, diese Essenmarken unter Mißachtung der Haushaltsbestimmungen zu verwenden, nach allem, was wir wissen, unverändert fortbesteht.

Präsident Dr. Wagner:

Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Bartelt!

Dr. Bartelt (CDU):

Wann ist der häufigere Verkauf von Essenmarken veranlaßt worden?

Präsident Dr. Wagner:

Herr Kultusminister!

Krollmann, Kultusminister:

Ich kann Ihre Frage nicht recht verstehen, Herr Abgeordneter. Meinen Sie, wann der AStA zu diesen Maßnahmen aufgefordert habe?

Präsident Dr. Wagner:

Herr Dr. Bartelt, erläutern Sie es bitte!

Dr. Bartelt (CDU):

Wann der Leiter des Studentenwerks veranlaßt hat, daß der Verkauf von Essenmarken häufiger stattfindet. Sie haben das eingangs in Ihrer Antwort als Tatsache dargelegt.

Präsident Dr. Wagner:

Herr Kultusminister!

Krollmann, Kultusminister:

Vor kurzem erst.

(Pfuhl (SPD): Am Monatsanfang!)

Präsident Dr. Wagner:

Zusatzfrage, Herr Abg. Firnhaber!

Firnhaber (CDU):

Herr Minister, planen Sie, den Zuschuß pro Essen für die Studenten in diesem Rechnungsjahr zu erhöhen?

Präsident Dr. Wagner:

Herr Kultusminister!

Krollmann, Kultusminister:

Herr Abgeordneter, dieses steht in der Macht des Hohen Hauses.

Präsident Dr. Wagner:

Zusatzfrage, Herr Abg. Firnhaber!

Firnhaber (CDU):

Herr Minister, werden Sie es beantragen? Wenn ja, wie hoch?

Präsident Dr. Wagner:

Herr Kultusminister!

Krollmann, Kultusminister:

Herr Abgeordneter, der Haushaltsvoranschlag wird im März, glaube ich, vorgelegt werden. Sie werden dann sehen, welchen Erfolg die Bemühungen des Kultusministers - im Rahmen der beschränkten Haushaltsmittel - gehabt haben.

Präsident Dr. Wagner:

Frage 11, Herr Abg. Hartherz!

Hartherz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Maßnahmen sind geplant, die auf dem Eier- und Geflügelmarkt durch Billigimporte entstandenen Wettbewerbsverzerrungen zu beseitigen, um die inländischen Produkte konkurrenzfähig zu machen?

Präsident Dr. Wagner:

Herr Landwirtschaftsminister!

Görlach, Minister für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Abgeordneter, die EG-Marktordnungen für Eier und Geflügel regeln im wesentlichen nur den Drittlandverkehr, also von der EG zu anderen Ländern außerhalb der EG. Die in den letzten Monaten aufgetretenen Marktstörungen gerade bei Eiern und bei Geflügel sind durch vermehrte Zufuhr innerhalb der EG - also hinsichtlich der Eier aus den Niederlanden und hinsichtlich des Geflügels durch eine Überproduktion insgesamt in der EG - entstanden. Indessen haben sich allerdings mittlerweile die Marktstörungen - wie es so schön heißt - sowohl auf dem Eier- als auch auf dem Geflügelmarkt wieder etwas beruhigt und stabilisiert, und zwar in erster Linie durch die mit Hilfe von Ausfuhrerstattungen vorgenommenen Drittlandexporte, vorwiegend - wie wir wissen - in die UdSSR, aber auch nach Israel und Ägypten.

Aber dieses wird immer vorkommen, wenn die EG in ihrem Gesamtbereich bei bestimmten Produkten eben so stark überproduziert.

Präsident Dr. Wagner:

Frage 12, Herr Abg. Schlappner!

Schlappner (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Verspricht sie sich durch die Novellierung des Gesetzes zur Bekämpfung der Umweltkriminalität einen wirkungsvolleren Umweltschutz, oder kann durch Veröffentlichung und Aufklärung auf diesem Gebiet mehr erreicht werden?

Präsident Dr. Wagner:

Herr Landwirtschaftsminister!

Görlach, Minister für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Abgeordneter, die Landesregierung ist übereinstimmend mit der Bundesregierung der Auffassung, daß Umweltdelikte keine Kavaliersdelikte sind. Deshalb ist die Aufnahme der Umweltdelikte in das Kerngesetz des Strafrechts nicht nur gerechtfertigt, wie wir meinen, sondern auch geboten. Durch die Zusammenfassung der über die verschiedensten Umweltgesetze verstreuten und untereinander kaum koordinierten Straftatbestände des Umweltrechts wird - wie wir meinen - eine größere Homogenität dieser Bestimmungen und auch mehr Durchsichtigkeit, mehr Vergleichbarkeit und - wie wir hoffen - letztlich auch mehr Gerechtigkeit erreicht.

Aber dieses ersetzt nicht die Öffentlichkeitsarbeit. Mit dieser ergänzenden Maßnahme soll ja erreicht werden, daß es möglichst wenig zur Anwendung der Strafgesetze kommt. Ich glaube, hinsichtlich Ihrer Frage gibt es keine Alternative, sondern beides muß geschehen.

Präsident Dr. Wagner:

Frage Nr. 13, Herr Abg. Firnhaber!

Firnhaber (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Worauf führt es die Landesregierung zurück, daß relativ viele Pkw- und Lkw-Besitzer aus Wiesbaden nicht das Technische Überwachungsamt Wiesbaden-Schierstein, sondern den Technischen Überwachungsverein in Mainz-Gonsenheim aufsuchen?

Präsident Dr. Wagner:

Herr Wirtschaftsminister!

Karry, Minister für Wirtschaft und Technik:

Herr Kollege, wie Sie wissen, kann sich jeder Kraftfahrzeughalter aussuchen, wohin er fährt. In der Tat war es so, daß in Mainz ein günstigeres Prüfangebot war, daß es keiner Voranmeldung bedurfte und daß deswegen Wiesbadener Kraftfahrzeughalter sehr gern nach Mainz gefahren sind, weil es in Wiesbaden nicht so günstig war.

Aber durch die Umwandlung der Technischen Überwachung in einen staatseigenen Betrieb haben wir die Flexibilität gewonnen, die sich so ausdrückt, daß nun auch in Wiesbaden das Prüfangebot verbessert worden ist, so daß in fast 75 % der Fälle eine Voranmeldung nicht mehr notwendig ist. Die Konkurrenzsituation ist wieder ausgeglichen, und die Tendenz, daß Wiesbadener Kraftfahrzeughalter nach Mainz fahren, ist rückläufig.

Präsident Dr. Wagner:

Zusatzfrage, Herr Abg. Firnhaber!

Firnhaber (CDU):

Herr Minister, kann ich aus Ihrer Antwort entnehmen, daß der Vorwurf, das Technische Überwachungsamt in Wiesbaden-Schierstein arbeite extrem langsam und umständlich, im Laufe dieser Tage und Wochen überwunden wird?

Präsident Dr. Wagner:

Herr Wirtschaftsminister!

Karry, Minister für Wirtschaft und Technik:

Ich gehe weiter: Auf der Mainzer Seite hatte man eine Überkapazität; die Mainzer Einrichtung war nicht so stark frequentiert. Deswegen konnte man dort auf eine Voranmeldung verzichten. Das Angebot ist inzwischen in Wiesbaden, wie Sie mit Recht vermuten, so weit verbessert worden, daß die Abfertigung zügig erfolgen kann und, wie ich schon sagte, in der Regel ohne Voranmeldung.

Präsident Dr. Wagner:

Zusatzfrage, Herr Abg. Firnhaber!

Firnhaber (CDU):

Herr Minister, kann ich aus Ihren Antworten schließen, daß die private Organisation dieses Bereichs offensichtlich günstiger abläuft?

Präsident Dr. Wagner:

Herr Wirtschaftsminister!

Karry, Minister für Wirtschaft und Technik:

Herr Kollege, das können Sie nicht nur entnehmen, sondern das ist tatsächlich so. Das war auch der Zweck der Übung; ich wollte, daß diese technische Behörde nach kaufmännischen Gesichtspunkten arbeitet und sich so flexibel verhält, daß der Kraftfahrzeughalter als Kunde angesehen wird, dem man den besten Service bieten muß. Das ist erreicht worden und wird in zunehmendem Maße erreicht.

Präsident Dr. Wagner:

Zusatzfrage, Herr Abg. Schneider, Wiesbaden!

Herbert Schneider (SPD):

Herr Minister Karry, ich bin selbst zum TÜV nach Rheinland-Pfalz gegangen, und meine Motive waren genauso wie die der anderen. Ist Ihnen bekannt, daß eines der Hauptmotive war, daß in Mainz nicht so pingelig nachgeschaut worden ist wie in Wiesbaden und daß deswegen so viele Kraftfahrer hinübergefahren sind?

(Zurufe von der CDU: Aha!)

Präsident Dr. Wagner:

Herr Wirtschaftsminister!

Karry, Minister für Wirtschaft und Technik:

Herr Kollege, als hessischer Abgeordneter nach Mainz zu gehen! Ich darf das nicht werten;

(Allgemeine Heiterkeit)

ich versuche, das mit einer Mimik auszudrücken. Aber ich kann nicht glauben, daß es die Mainzer Behörde an Sorgfalt hat fehlen lassen und nicht so pingelig gewesen ist, wie Sie das formulieren. Die technische Überwachung von Kraftfahrzeugen unterliegt überall dem gleichen Maßstab.

Wenn von hessischen Ämtern die Fahrsicherheit der Kraftfahrzeuge sehr sorgfältig geprüft wird, dann ist das im Sinne meiner Weisungen, weil ein Risiko auf diesem Gebiet tödliche Folgen haben kann. Wenn andere Bundesländer einen weniger strengen Maßstab anlegten, würde mich das sehr wundern.

Präsident Dr. Wagner:

Zusatzfrage, Herr Abg. Meister!

Meister (CDU):

Herr Minister, ist aus der Fragestellung des Abg. Schneider eventuell zu schließen, daß sein Fahrzeug hinsichtlich des verkehrssicherheitsmäßigen Zustands nicht den hessischen Anforderungen entsprechen könnte?

(Allgemeine Heiterkeit)

Präsident Dr. Wagner:

Herr Wirtschaftsminister!

Karry, Minister für Wirtschaft und Technik:

Herr Kollege, diese Frage ist von mir nicht zu beantworten. Das liegt vielleicht in der Zuständigkeit des Präsidiums des Hessischen Landtags, aber ganz bestimmt nicht bei mir.

(Lengemann (CDU): Schwarzer Peter!)

Präsident Dr. Wagner:

In dieser Angelegenheit hat auch der Präsident nichts zur Sache zu sagen.

(Allgemeine Heiterkeit)

Frage 14, Abg. Frau Dr. Streletz!

Frau Dr. Streletz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Warum wurde die Stelle der Anstaltsleiterin im Frauenstrafvollzug in Preungesheim mit einem Mann besetzt?

Präsident Dr. Wagner:

Herr Justizminister!

Dr. Günther, Minister der Justiz:

Weil eine im Strafvollzug erfahrene und qualifizierte Bewerberin im Wege der Abordnung kurzfristig nicht zur Verfügung stand.

Präsident Dr. Wagner:

Frage Nr. 15, Abg. Frau Dr. Streletz!

Frau Dr. Streletz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Ist bekannt, wie hoch bei Arbeitsunfällen der prozentuale Anteil ist, der auf Alkoholgenuß zurückzuführen ist?

Präsident Dr. Wagner:

Herr Sozialminister!

Clauss, Sozialminister:

Frau Kollegin, Ihre Frage ist leider nicht exakt zu beantworten, denn es gibt keine konkreten Erhebungen darüber, wieviel Arbeitsunfälle in der Praxis auf den Genuß von Alkohol zurückzuführen sind. Rückfragen beim Bundesarbeitsministerium bzw. bei den entsprechenden Bundesverbänden der Unfallversicherungsträger und bei den Staatlichen Gewerbeaufsichtsämtern haben ergeben, daß auch dort keine speziellen Aufzeichnungen darüber geführt werden. Alles, was darüber publiziert wird, beruht auf Schätzungen und Vermutungen und vor allen Dingen auf sehr problematischen Abgrenzungskriterien.

Präsident Dr. Wagner:

Frau Dr. Streletz!

Frau Dr. Streletz (SPD):

Herr Minister, sind Sie mit mir der Auffassung, daß es unter Umständen sehr in Versuchung führen kann, wenn Geburtsta-

ge, Jubiläen u. ä. gefeiert werden und zum Alkoholgenuß animiert wird?

Präsident Dr. Wagner:

Herr Sozialminister!

Clauss, Sozialminister:

Ich bin dieser Auffassung. Da braucht man nur die Gepflogenheiten vieler Freunde aus den eigenen Reihen, auch in diesem Hause, zu beobachten, dann kommt man zu dieser Schlußfolgerung.

(Heiterkeit)

Präsident Dr. Wagner:

Frage Nr. 16, Herr Abg. Stanitzek!

Stanitzek (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Ist sie bereit, auch an besonders gefährdeten Streckenabschnitten von Bundes- und Landesstraßen Wildschutzzäune zu errichten, um die Zahl der Unfälle durch Wild zu senken?

Präsident Dr. Wagner:

Herr Wirtschaftsminister!

Karry, Minister für Wirtschaft und Technik:

Herr Kollege Stanitzek, die Entscheidung über die Errichtung von Wildschutzzäunen hat sich der Bundesverkehrsminister vorbehalten. Sie sind nach den geltenden Richtlinien auf Bundesautobahnen oder vierstreifige Bundesstraßen mit planfreien Knoten beschränkt. Darüber hinaus ist die Anbringung von Wildschutzzäunen nicht möglich.

Präsident Dr. Wagner:

Zusatzfrage, Herr Abg. Stanitzek!

Stanitzek (CDU):

Herr Minister, wieviel Straßenverkehrsunfälle mit wieviel Personen- und Sachschaden haben sich in den letzten drei Jahren durch Wild ereignet?

Präsident Dr. Wagner:

Herr Wirtschaftsminister!

Karry, Minister für Wirtschaft und Technik:

Herr Kollege, ich bitte mir nachzusehen, daß ich diese Zahlen nicht präsent habe. Aber das ändert an der Beantwortung der Frage nichts. Die Erklärung für die Beschränkung in dem von mir bereits ausgeführten Sinn liegt darin, daß Landesstraßen so viele Unterbrechungen durch Abzweigungen haben, daß der Wildschutzzaun so viele Öffnungen haben müßte, daß sich geradezu Wildwechsel ergäben. Das kann nicht Sinn der Sache sein; das ist nicht erhöhter Schutz vor Unfallgefahren, sondern heißt, Unfallgefahren heraufzubeschwören.

Präsident Dr. Wagner:

Zusatzfrage, Herr Abg. Stanitzek!

Stanitzek (CDU):

Herr Minister, können Sie mir sagen, ob Versuche mit Wildschutzzäunen an Bundes- und Landesstraßen im Bundesgebiet existieren?

Präsident Dr. Wagner:

Herr Wirtschaftsminister!

Karry, Minister für Wirtschaft und Technik:

Ja, es sind im Laufe der Jahre schon Versuche gemacht worden. Aber sie haben zu dem Ergebnis geführt, daß Wildschutzzäune nur dort die gewünschte Funktion haben und unfallmindernd wirken, wo es sich um Autobahnen oder um Bundesstraßen mit planfreien Knoten handelt.

Es wird Ihnen sicher verständlich sein, daß, wenn eine normale Landesstraße unzählige Abzweigungen hat, die Zahl der Unterbrechungen des Zaunes so groß wäre, daß der gewünschte Effekt verlorenginge. Das hat die Erfahrung bestätigt.

Präsident Dr. Wagner:

Frage Nr. 17, Herr Abg. Lenz!

Lenz (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Warum war das Hessische Straßenbauamt nicht in der Lage, rechtzeitig vor der Eröffnung des Fernsehturms die unbedingt notwendige Verkehrsregelung durch Verkehrsschilder vorzunehmen?

Präsident Dr. Wagner:

Herr Wirtschaftsminister!

Karry, Minister für Wirtschaft und Technik:

Herr Kollege, zuständig ist in diesem Falle die Stadt Frankfurt. Die Stadt Frankfurt hat die Verkehrsschilder ein bißchen spät bestellt. Sie sind dann etwas verspätet geliefert worden. Deswegen sind sie einen Tag nach der Eröffnung erst aufgestellt worden.

Präsident Dr. Wagner:

Frage 18, Frau Abg. Strumpf!

Frau Strumpf (F.D.P.):

Ich frage die Landesregierung:

Welche in einem absehbaren Zeitraum realisierbaren Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um die Aufklärungsquote bei Kindesmißhandlungen spürbar zu erhöhen?

Präsident Dr. Wagner:

Herr Innenminister!

Gries, Minister des Innern:

Frau Abgeordnete, die polizeiliche Aufklärungsquote bei den zur Anzeige gebrachten Kindesmißhandlungen ist sehr hoch. Sie betrug im Jahr 1976 98,7 %, im Jahre 1978 99,1 %.

Die Polizei vermutet allerdings - natürlich zu Recht -, daß ein großer Teil der begangenen Kindesmißhandlungen nicht zur Anzeige gebracht wird. Das eigentliche Problem ist also nicht gelöst durch die erfreulich hohe Aufklärungsquote, sondern das eigentliche Problem ist die zu vermutende Dunkelziffer.

Der Sozialminister hat hierzu bereits mit einem Bericht vom 24.5.1976 zum Berichtsantrag 8/2274 Stellung genommen. Der Bericht ist seinerzeit dem Sozialpolitischen Ausschuß vorgelegt worden. Dessenungeachtet bin ich der Meinung, daß man diesen Problembereich, der mit der Frage angesprochen worden ist, wenn man es gerade mit dem Jahr des Kindes ernst meint, erneut aufgreifen muß.

Die Landesregierung hat dafür Sorge getragen, daß auf möglichst breiter Basis die Öffentlichkeit immer wieder auf das Problem der Kindesmißhandlungen hingewiesen wird. Im November 1976 war Kindesmißhandlung auch das Thema des bundesweit durchgeführten kriminalpolizeilichen Vorbeugungsprogramms.

Die Ermittlung und Bestrafung der Täter ist nach Auffassung der Landesregierung jedoch nicht ausreichend, um mit dem Problem insgesamt fertig zu werden. Die wirtschaftlichen und die sozialen Ursachen dieser Kriminalität müssen beseitigt werden. Dazu müssen bessere Lebensbedingungen für Familien, insbesondere für kinderreiche Familien, geschaffen werden. Eltern und Erzieher müssen beraten und unterstützt werden.

Diese Zielsetzungen sind Schwerpunkte der Jugend- und Familienpolitik der Landesregierung. Ich bin mit Ihnen, Frau Abgeordnete, der Meinung, daß die Lösung dieser Fragen auch weiterhin von der Landesregierung betrieben werden muß.

Präsident Dr. Wagner:

Zusatzfrage, Herr Abg. Weirich!

Weirich (CDU):

Darf ich eine Frage an den Sozialminister stellen? Herr Sozialminister, in Verfolg der Frage der Kollegin Strumpf möchte ich an Sie die Frage stellen: Sind Sie denn bereit, die Kontakt- und Beratungsstelle etwa des Deutschen Kinderschutzbundes durch die den Zielsetzungen der Kollegin ganz wesentlich entgegengekommen werden kann, durch sinnvolle Landeszuschüsse vermehrt zu fördern?

Präsident Dr. Wagner:

Wenn Sie bereit sind, Herr Sozialminister?

Clauss, Sozialminister:

Gern. Dies wird nicht zuletzt davon abhängig sein, wieviel Mittel das Hohe Haus auf diesem Sektor dem Minister zur Verfügung stellt. Ich möchte aber gern den Gedanken noch einmal aufgreifen. Wir haben in der Zwischenzeit Erfahrungen auch mit entsprechenden Anlaufstellen, z.B. in den Stadtstaa-

ten. Es gibt einen interessanten Dialog auch zwischen den Flächenländern, ob wir auf Landesebene in den Flächenstaaten - damit vor allem auch die Dunkelziffer besser aufgeklärt werden kann und dort wirkungsvoll angesetzt werden kann - parallel solche Anlaufstellen einrichten.

Wir haben erkannt, daß es da Grenzen gibt, daß es sinnvoll ist, das unmittelbar auf örtlicher Ebene zu machen, weil dann ja auch wieder die Hilfe durch die Jugendämter unmittelbar erfolgen muß; denn es kommt nicht nur darauf an, durch einen anonymen Anrufer das auf Tonband sprechen zu lassen, um dann wieder eine Riesenbürokratie für die Umsetzung zu haben, nämlich zur wirkungsvollen Hilfe.

Dieses wird z.Z. unter den Fachleuten diskutiert. Wir sind auch in dieser Frage mit dem Kinderschutzbund im Gespräch. Ich denke, daß wir aus dem Dialog heraus vielleicht - nicht zuletzt auf dem Hintergrund Stichwort Jahr des Kindes - in diesem Jahr eine offenere Diskussion führen können, weil die Öffentlichkeit auch bereit ist, sich mit einem wirklichen Schandfleck der Wohlstandsgesellschaft offen auseinanderzusetzen.

Präsident Dr. Wagner:

Zusatzfrage, Frau Abg. Strumpf!

Frau Strumpf (F.D.P.):

Herr Minister, wie hoch schätzt die Landesregierung die Dunkelziffer in diesem Bereich?

Präsident Dr. Wagner:

Herr Innenminister!

Gries, Minister des Innern:

Frau Abgeordnete, darüber liegen keine auch nur einigermaßen zuverlässigen Angaben vor.

Präsident Dr. Wagner:

Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Weirich!

Weirich (CDU):

Herr Minister, ich dachte nicht an eine zentrale Meldestelle für Kindesmißhandlungen wie etwa in Hamburg oder in München, sondern ich dachte an ein sinnvolles vorbeugendes familientherapeutisches Angebot, wie es vom Kinderschutzbund entwickelt worden ist.

Präsident Dr. Wagner:

Herr Sozialminister!

Clauss, Sozialminister:

Ich bin gespannt auf die Haushaltsberatungen.

Präsident Dr. Wagner:

Herr Abg. Dr. Gerhardt!

Dr. Gerhardt (F.D.P.):

Herr Minister, bisher wird die Fragestellung meiner Kollegin mit Prozentzahlen beantwortet. Ich glaube, es wäre für uns alle

nützlich, gerade im Jahr des Kindes die exakte Zahl von Kindesmißhandlungen etwa im Bereich Hessens vom letzten Jahr einmal zu hören. Könnten Sie das hier mitteilen?

Präsident Dr. Wagner:

Herr Innenminister!

Gries, Minister des Innern:

Herr Abgeordneter, ich habe hier die Zahlen vorliegen; sie sind aber nicht addiert. Ich bin bereit, Ihnen das in diesem Exemplar zu geben. Hier ist, aufgeschlüsselt nach der Art der Taten: Mord, Totschlag, Tötung, Kindestötung, Körperverletzung, gefährliche Körperverletzung usw., auch mit den Vergleichszahlen der Jahre 1971 bis 1977. Ich stelle Ihnen diese Unterlagen gern zur Verfügung, aber ich glaube, ich sollte diese Tabellen hier nicht vorlesen.

Präsident Dr. Wagner:

Meine Damen und Herren, weitere Zusatzfragen sind nicht mehr möglich. Es war schon eine zuviel.

Frage 19, Herr Abg. Lütgert!

Lütgert (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Trifft es zu, daß die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main das Anbringen von Hakenkreuzen auf Spielzeug für einen nicht strafbaren Tatbestand hält?

Präsident Dr. Wagner:

Herr Justizminister!

Dr. Günther, Minister der Justiz:

Ein Ermittlungsverfahren ist eingestellt worden. Gegen diese Einstellung ist jedoch Beschwerde eingelegt worden. Eine abschließende Würdigung steht deshalb noch aus.

Präsident Dr. Wagner:

Zusatzfrage, Herr Abg. Lütgert!

Lütgert (SPD):

Herr Minister, sind Sie mit mir der Meinung, daß allein das Verbreiten der NS-Symbole einen strafbaren Tatbestand darstellt und daß es auch nach Auffassung des Bundesgerichtshofes nicht einmal darauf ankommt, daß der Verbreiter den Inhalt der Symbolik billigt und daß es nur eine Privilegierung zum Zwecke der staatsbürgerlichen Bildung gibt?

Präsident Dr. Wagner:

Herr Justizminister!

Dr. Günther, Minister der Justiz:

Ich gehe davon aus, daß die jetzt erforderliche Prüfung in dem laufenden Verfahren alle diese Gesichtspunkte berücksichtigen wird.

Präsident Dr. Wagner:

Zusatzfrage, Frau Abg. Vater!

Frau Vater (SPD):

Herr Minister, könnten Sie mein Bedauern darüber teilen, daß mehr und mehr Kriegsspielzeug und Spielzeug mit faschistischen Symbolen, z.B. auch SS-Runen, in den Handel gelangt und daß wir bisher keinen wirkungsvollen Weg gefunden haben, den Vertrieb zu verbieten?

Präsident Dr. Wagner:

Herr Justizminister!

Dr. Günther, Minister der Justiz:

Ja!

Präsident Dr. Wagner:

Frage 20, Herr Abg. Lütgert!

Lütgert (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie beurteilt die Landesregierung den Vorwurf, daß Repräsentanten staatlicher Behörden eine Anzeige gegen den Urheber einer nazistischen Hetzschrift so lange verschleppt haben, bis der Fall verjährt war?

Präsident Dr. Wagner:

Herr Justizminister!

Dr. Günther, Minister der Justiz:

Die Ermittlungsakte ist kurz vor Eintritt der Verjährung bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt eingegangen. Der zuständige Dezernent war sich über den drohenden Verjährungsablauf im klaren. Er sah jedoch keine Veranlassung, die Verjährungsfrist durch richterliche Vernehmung oder Anklageerhebung zu unterbrechen, da er einen hinreichenden Tatverdacht nach § 130 Strafgesetzbuch nicht als gegeben ansah.

Präsident Dr. Wagner:

Zusatzfrage, Herr Abg. Lütgert!

Lütgert (SPD):

Herr Minister, sind Sie sich der Tatsache bewußt, daß diese Ihre Erklärung im Widerspruch steht zur Erklärung der Staatsanwaltschaft?

Präsident Dr. Wagner:

Herr Justizminister!

Dr. Günther, Minister der Justiz:

Ich bin mir der Tatsache bewußt. Die Staatsanwaltschaft hat in der Presseveröffentlichung nur auf die Verjährung abgestellt, was nach eingehender Prüfung und nach entsprechender dienstlicher Äußerung der Staatsanwaltschaft nicht umfassend genug war. So, wie ich es vorgetragen habe, ist die Begründung richtig.

Präsident Dr. Wagner:

Frage 21, Herr Abg. Immel!

Immel (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wann und mit wem wurde das Siedlungsverfahren „Aussiedlerhof Breitscheid/Kleen“ abgerechnet?

Präsident Dr. Wagner:

Herr Landwirtschaftsminister!

Görlach, Minister für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Kollege, eine vorläufige Schlußabrechnung dieses Verfahrens dadiert unter dem 23.9.1975 und wurde dann auch am nächstfolgenden Tag, also am 24.9.1975, zwischen dem damaligen Hessischen Amt für Landeskultur Dillenburg, der Hessischen Landesgesellschaft und den beiden Eheleuten Kleen besprochen. Die Abrechnung ist weder in dieser Besprechung noch später von den Eheleuten Kleen anerkannt worden.

Da eine einvernehmliche Regelung zwischen der Hessischen Landesgesellschaft und den Siedlereheleuten nicht erreicht werden konnte, sieht es nun so aus, daß z.Z. Rechtsstreite vor dem Landgericht anhängig sind, weil beide Seiten sich nicht von ihren Forderungen überzeugen konnten.

Präsident Dr. Wagner:

Zusatzfrage, Herr Abg. Troeltsch!

Troeltsch (CDU):

Herr Minister, ist die Landesregierung in der Lage, die im Grundsatztermin dieses Verfahrens dem Siedler zugesagte Betriebsfläche zu beschaffen?

Präsident Dr. Wagner:

Herr Landwirtschaftsminister!

Görlach, Minister für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:

Was zugesagt ist, wird gehalten.

Präsident Dr. Wagner:

Zusatzfrage, Herr Abg. Immel!

Immel (CDU):

Herr Minister, wird bei der endgültigen Abrechnung auch geklärt werden können, wie es sich mit dem Streit über die Düngemittel im Wert von weit über 100.000 DM verhält? Wie weit ist der Kenntnisstand Ihres Hauses in dem Punkt?

Präsident Dr. Wagner:

Herr Landwirtschaftsminister!

Görlach, Minister für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:

Natürlich muß auch dieser Umstand geklärt werden. Aber das ist nicht der einzige Punkt, worüber man sich zwischen Hessischer Landesgesellschaft und Siedlereheleuten streitet.

Präsident Dr. Wagner:

Frage 22, Herr Abg. Keil!

Keil (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Ist ihr bekannt, daß bei der Durchsage der Wetterverhältnisse in Hessen durch den Hessischen Rundfunk der Bereich Mittelhessen und Teile von Osthessen unerwähnt bleiben und das Wetteramt Offenbach die fehlende Einrichtung einer Wetterstation in Gießen und auf dem Hoherodskopf mit der schlechten Finanzlage des Landes Hessen begründet?

Präsident Dr. Wagner:

Herr Wirtschaftsminister!

Karry, Minister für Wirtschaft und Technik:

Herr Kollege, die Gegenbehauptung lautet, daß der Hessische Rundfunk bei Wettermeldungen auch Mittel- und Osthessen erwähnt wie Nord- und Südhessen. Eine unterschiedliche Erwähnung ist mir nicht bekanntgeworden.

Davon abgesehen, kann aber die Errichtung einer Wetterstation auf dem Hoherodskopf nicht mit den Finanzen des Landes Hessen in Verbindung gebracht werden, weil der Deutsche Wetterdienst eine Bundesbehörde ist und es dann allenfalls an der Finanzlage des Bundes liegen kann, ob die Mittel für die Errichtung einer Wetterstation auf dem Hoherodskopf verfügbar sind oder nicht.

Vizepräsident Dr. Lang:

Zusatzfrage, Herr Abg. Lüttger! - Nicht der Fall.

Weitere Zusatzfragen? - Herr Abg. Wilke!

Wilke (F.D.P.):

Herr Minister, kann die fehlende Übersicht über die Gesamtwettersituation im Lande Hessen dazu geführt haben, daß man vielleicht etwas vorschnell den Schuljahresbeginn in diesem Jahr verschoben hat, weil man keinen totalen Überblick hatte?

Vizepräsident Dr. Lang:

Herr Minister!

Karry, Minister für Wirtschaft und Technik:

In dieser Frage bin ich nicht zuständig auf Grund der Geschäftsordnung der Hessischen Landesregierung.

Vizepräsident Dr. Lang:

Weitere Zusatzfragen? - Bitte schön!

Keil (CDU):

Herr Minister, wie ist es zu bewerten, wenn ein Bürger bei der Wetterstation in Offenbach anruft und diese Auskunft bekommt, die Sie jetzt bestreiten? Meinen Sie nicht, wenn es tatsächlich so zuträfe, wie Sie es sagen, daß es notwendig wäre, hier eine Richtigstellung gegenüber dem Wetteramt in Offenbach zu fordern?

Vizepräsident Dr. Lang:

Herr Minister!

Karry, Minister für Wirtschaft und Technik:

Herr Kollege, wie soll ich das denn machen? Ich kann die Öffentlichkeit nicht besser erreichen, als daß ich den in Ihrer Mündlichen Frage liegenden Irrtum öffentlich korrigiere. Die Presse ist anwesend, Rundfunk und Fernsehen. Dieser Irrtum, daß das Land Hessen und seine Finanzlage Veranlassung wären für die fehlende Wetterstation auf dem Hoherodskopf, ist hiermit in hinreichender Deutlichkeit und Öffentlichkeit kundgetan.

Vizepräsident Dr. Lang:

Frage 23, Herr Abg. Keil!

Keil (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Ist ihr bekannt, daß das Bundesland Rheinland-Pfalz zum 1.2.1979 290 neue Stellen ausschließlich im bisher benachteiligten Bereich der Grund- und Hauptschule eingerichtet hat?

Vizepräsident Dr. Lang:

Herr Kultusminister!

Krollmann, Kultusminister:

Herr Abgeordneter, ja, mir ist das bekannt. Zum 1.2.1979 wurden im Bundesland Rheinland-Pfalz zusätzliche Mittel für die Unterrichtsversorgung im Bereich der Grund- und Hauptschulen zur Verfügung gestellt. Im einzelnen handelt es sich hierbei um Mittel, aus denen 290 Bewerber 3/4-BAT-Verträge befristet auf drei Jahre erhalten können.

Die zusätzlichen Mittel wurden unter anderem auch deshalb in einem Nachtragshaushalt zur Verfügung gestellt, um den zu erwartenden Unterrichtsausfall, der infolge des Ausscheidens einer außergewöhnlichen großen Zahl von Lehramtsanwärtern aus dem Vorbereitungsdienst zum 1.2.1979 eintreten würde, abzudecken.

Vizepräsident Dr. Lang:

Zusatzfrage, Herr Abg. Keil!

Keil (CDU):

Herr Minister, ist geplant, auch in Hessen eine ähnliche Initiative zu ergreifen?

Krollmann, Kultusminister:

Herr Abgeordneter, ich darf Ihnen zu der Situation in Hessen im Vergleich zu Rheinland-Pfalz folgendes sagen:

Grundsätzlich ist festzustellen, daß ein Vergleich der Unterrichtsversorgung der Grund- und Hauptschulen zwischen Hessen und Rheinland-Pfalz nur schwer möglich ist, da die Unterrichtsversorgung hessischer Grund- und Hauptschulen nur auf der Ebene der Schulaufsichtsbereiche festgestellt werden kann. Die Abdeckung des nach Schüler-Lehrer-Relation

errechneten Solls beträgt in den Schulaufsichtsbereichen zum Stand 1.2.1979 leicht über 100 %, nämlich 101,2 %.

(Zuruf von der CDU: Auf dem Papier!)

In Hessen sind, und das macht die zusätzliche Schwierigkeit aus, in vielen Fällen Grundschulen und Hauptschulen mit anderen Schulformen verbunden. Demgemäß erstreckt sich die Lehrerzuweisung global auf die Schulaufsichtsbereiche.

Die Vergleichszahlen aus Rheinland-Pfalz sind ebenfalls schwierig zu erreichen. Als Vergleichsmöglichkeit stehen lediglich die in der Dokumentation Nr. 59 der Kultusministerkonferenz vom November 1978 enthaltenen Schüler-Lehrer-Relationen und Klassenfrequenzen zur Verfügung. Danach ergeben sich für die Grund- und Hauptschulen folgende Werte:

Schüler-Lehrer-Relation:

Grundschule in Hessen 27,1, Rheinland-Pfalz 26,7.

Hauptschule in Hessen 22,9, Rheinland-Pfalz 20,8.

Schüler je Klasse:

Grundschule in Hessen 27,5, Rheinland-Pfalz 28,2.

Hauptschule in Hessen 27,3, Rheinland-Pfalz 32,2.

Daraus ergibt sich, daß Hessen auf Grund der Senkung der Schüler-Lehrer-Relation im Bereich Grundschule von 32:1 im Jahre 1973 auf 30:1 im Jahre 1977 und auf 28:1 im jetzt laufenden Schuljahr, also ab Herbst 1978, eine Besserstellung bei den Klassenfrequenzen erreichen konnte.

Diese günstigeren Klassenfrequenzen der Hauptschule gelten übrigens nicht nur gegenüber Rheinland-Pfalz, sondern auch gegenüber fast allen Flächenstaaten mit Ausnahme Schleswig-Holsteins, das 26,9 und Niedersachsens, das 27,0 hat.

Aus dieser zusammenfassenden Antwort ergibt sich, daß wir die Politik, die wir betrieben haben - Verbesserung der Schüler-Lehrer-Relation an der Grundschule - fortsetzen werden, und zwar so fortsetzen werden, wie der fächerspezifische Lehrbedarfsplan das ausweist. Als nächster Schwerpunkt kommt die Verbesserung der Relation an der Hauptschule zunehmend in Frage.

Vizepräsident Dr. Lang:

Zusatzfrage, Herr Abg. Lauterbach!

Lauterbach (CDU):

Herr Kultusminister, können Sie sagen, wieviel Klassen mit über 35 Schülern an den hessischen Grundschulen bestehen?

Vizepräsident Dr. Lang:

Herr Minister!

Krollmann, Kultusminister:

Ich kann diese Auskunft jetzt nicht geben; das wissen Sie wohl auch. Aber ich bin gern bereit, diese und andere Fragen in der geeigneten Form zu beantworten. Sie werden gesehen haben, daß schon meine Zwischenantwort auf diese Frage notwendigerweise länger ausfiel, als dies eigentlich für eine Fragestunde geeignet erscheint.

Vizepräsident Dr. Lang:

Frage 24, Herr Abg. Firnhaber!

Firnhaber (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele der über Weihnachten bzw. Neujahr beurlaubten Strafgefangenen sind nicht zurückgekehrt?

Vizepräsident Dr. Lang:

Herr Justizminister!

Dr. Günther, Minister der Justiz:

Sieben von 969.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P. - Ernst (SPD): Das ist ein großer Erfolg!)

Besonders erfreulich ist, daß alle Beurlaubten der Jugendstrafvollzugsanstalt in Wiesbaden zurückgekehrt sind.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Lang:

Zusatzfrage, Herr Abg. Firnhaber!

Firnhaber (CDU):

Herr Minister, in wieviel Fällen haben beurlaubte Strafgefangene in der Urlaubszeit strafbare Handlungen verübt?

Vizepräsident Dr. Lang:

Herr Justizminister!

Dr. Günther, Minister der Justiz:

Es ist nicht bekannt, ob überhaupt strafbare Handlungen vorgekommen sind. Im übrigen habe ich darüber bisher keine Aufzeichnungen.

Vizepräsident Dr. Lang:

Weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Firnhaber!

Firnhaber (CDU):

Herr Minister, ist die Zahl der nicht Zurückgekehrten in diesem berichteten Zeitraum höher oder niedriger als vor einem Jahr?

Vizepräsident Dr. Lang:

Herr Justizminister!

Dr. Günther, Minister der Justiz:

Die Zahlen haben sich nicht wesentlich verändert. Insgesamt sind in den letzten Jahren die Zahlen ständig rückläufig. Wir hatten beispielsweise vor zwei Jahren noch fast 3 % Mißbrauchsfälle. Im vergangenen Jahr waren diese auf etwa 1,7 % zurückgegangen. Also insgesamt hat sich dieses Instrument außerordentlich bewährt - ein Erfolgserlebnis, das im Strafvollzug sehr selten ist.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Lang:

Frage Nr. 25, Herr Abg. Herbert Schneider!

Herbert Schneider (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um den Versand neonazistischer Schriften an Schüler - z.B. die Hetzschrift „Unabhängige Nachrichten“ an die Schülervertretung des Oberstufenkollegs am Moltkering - zu unterbinden?

Krollmann, Kultusminister:

Herr Abgeordneter, ein Verbreitungsverbot solcher Schriften an Kinder und Jugendliche ließe sich lediglich über die sogenannte Indizierung auf Grund des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften erreichen, wenn also die Bundesprüfstelle sie in die Liste dieser Schriften aufnimmt.

Antragsberechtigt sind jeweils die obersten Jugendbehörden der Länder und der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit. Eine direkte schulische Maßnahme ist nicht möglich. Das würde voraussetzen, daß die Post der Schülervertretung überprüft würde. Selbstverständlich wäre das ein nicht erträglicher Eingriff.

Vizepräsident Dr. Lang:

Zusatzfrage, Herr Abg. Herbert Schneider!

Herbert Schneider (SPD):

Herr Minister, was ist von seiten der Schulaufsicht getan worden, um Lehrer in die Lage zu versetzen, qualifiziert diese rechtsradikalen Thesen - z.B. Negierung der Massenmorde von 6 Millionen Juden - zu widerlegen? Wie mir bekanntgeworden ist, sind ja nicht nur an dieser einen Schule, sondern zwischenzeitlich an acht weiteren Schulen diese gleichen Schriften aufgetaucht.

Vizepräsident Dr. Lang:

Herr Minister!

Krollmann, Kultusminister:

Herr Abgeordneter, hier im konkreten Fall handelt es sich um die gymnasiale Oberstufe. In der gymnasialen Oberstufe gehört die kritische Auseinandersetzung mit den von Ihnen angesprochenen Themen zu den selbstverständlichen Inhalten des Unterrichts, die schwerpunktmäßig durch das gesellschaftswissenschaftliche Aufgabenfeld abgedeckt werden.

Es gibt übrigens - ich will das ausdrücklich unterstreichen - nicht zuletzt durch Initiative unserer Landeszentrale für politische Bildung für jeden zugängliches Material über dieses Feld. In den anderen Schulstufen werden die angesprochenen Themen insbesondere durch den Unterricht in den Fächern Deutsch und Gesellschaftslehre abgedeckt.

Herr Abgeordneter, ich leugne nicht - ich will das als eine vorweggenommene Antwort auf eine mögliche Zwischenfrage sagen -, daß es Lehrer gibt, die diesen Themen, weil sie heikel sind, auch ausweichen. Ich füge hinzu: Da die in dem genannten Fachbereich und in den genannten Fächern unterrichtenden Lehrer wissenschaftlich ausgebildet und zur Weiterbil-

dung verpflichtet sind, hat die staatliche Schulaufsicht das getan, was in ihren Kräften steht, um das Sichbefassen mit diesen Problemen sicherzustellen. Das ist aber - das füge ich ebenfalls hinzu - nicht hier und heute abgeschlossen, sondern bleibt ständige Aufgabe.

Vizepräsident Dr. Lang:

Frage 26, Herr Abg. Jagoda!

Jagoda (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Kosten (unmittelbare Zahlungen, Verrechnungsbeträge sowie Kreditbeträge einschließlich Kapitalbeschaffungskosten, Zinsen o. ä.) sind dem Land Hessen bis zum 31.12.78 aus der Haftung für die Hessische Landesbank entstanden?

Vizepräsident Dr. Lang:

Herr Finanzminister!

Reitz, Minister der Finanzen:

Bei der im Jahre 1974 durchgeführten ersten Sanierungsaktion ist eine Barleistung von 90 Millionen DM zur Verfügung gestellt worden. Außerdem hat das Land Hessen den Zins- und Tilgungsdienst für ein von einem anderen Kreditinstitut zur Verfügung gestelltes Darlehen von 210 Millionen DM übernommen. Dieses Darlehen ist inzwischen voll getilgt. Die Gesamtleistungen aus diesem Darlehen betragen 261,8 Millionen DM, so daß sich unter Einbeziehung der bereits genannten 90 Millionen DM aus der Aktion 1974 ein Betrag von 351,8 Millionen DM ergibt.

Bei der Sanierungsaktion 1976 wurden aus Landesmitteln 78 Millionen DM Ertragsausfallpauschale und 900 Millionen DM Wertberichtigungshilfe gezahlt. Der letztere Betrag wurde auf dem Kreditwege beschafft. Wenn ich einmal eine Verzinsung von 7 % unterstelle, dann ergibt sich für 1977 in etwa ein Zinsaufwand von 63 Millionen DM und für 1978 von 56 Millionen DM.

Vizepräsident Dr. Lang:

Zusatzfrage, Herr Abg. Jagoda!

Jagoda (CDU):

Wann ist damit zu rechnen, daß die Helaba wieder Gewinnanteile an den Landeshaushalt abführt?

Vizepräsident Dr. Lang:

Herr Finanzminister!

Reitz, Minister der Finanzen:

Die Geschäftsergebnisse der Landesbank des Jahres 1977 sind wohl als bekannt vorauszusetzen. Für 1978 wird etwa das gleiche Ergebnis erzielt werden. Über die Gewinnverwendung aus den Erträgen entscheiden die zuständigen Organe der Bank. Ich sehe mich hier nicht in der Lage, prophetisch zu sagen, wann ein Beschluß gefaßt wird, daß wieder Beträge an das Land abgeführt werden.

Vizepräsident Dr. Lang:

Frage 27, Herr Abg. Troeltsch!

Troeltsch (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Initiativen hat die Hessische Landesregierung ergriffen, die öffentlich-rechtliche Widmung der Edertalsperre als Bundeswasserstraße dahin zu verändern, daß die Aufrechterhaltung eines Mindestwasserstandes aus Fremdenverkehrsgründen und zur Erhaltung des Fischbestandes in Zukunft sichergestellt werden kann?

Vizepräsident Dr. Lang:

Herr Wirtschaftsminister!

Karry, Minister für Wirtschaft und Technik:

Herr Kollege, Sie wissen, daß ich an der Entwicklung des Fremdenverkehrs sehr lebhaften Anteil nehme und mich freue, daß um den Edersee eine blühende Fremdenverkehrswirtschaft entstanden ist, die natürlich in bedauerlichem Umfange beeinträchtigt wird, wenn der Wasserspiegel absinkt oder gar sehr verringert wird.

Das ändert aber nichts an dem Tatbestand, daß die Edertalsperre konzipiert worden ist als ein Wasserbauwerk zur Versorgung der Binnenschifffahrt. Eine Umwidmung würde die Zustimmung des Bundes nicht finden, weil sonst die Wasserwirtschaft im Oberwesergebiet, Fulda und Mittellandkanal praktisch nicht mehr stattfinden würde.

Ernsthafte Besserung kann eigentlich nur durch den Bau eines Vorstaubeckens erwartet werden. Ansonsten wird man außer dem Versuch, der jeweiligen Interessenlage weitgehend gerecht zu werden, nicht viel zur Verbesserung beitragen können. Ich will nicht verhehlen, daß ich eine vermeidbare Absenkung unter ein Mindestmaß für falsch halte, wenn es sich um die Bewegung eines Schiffes handelt. Aber wir dürfen nicht vergessen, daß die Oberweserschifffahrt auch ein Faktor des Fremdenverkehrs in Nordhessen ist, der ebenso seine Lebensberechtigung hat.

Vizepräsident Dr. Lang:

Zusatzfrage, Herr Abg. Troeltsch!

Troeltsch (CDU):

Herr Minister, haben Sie nochmals versucht, auf die Feststellung des Wärmelastplanes Weser Einfluß zu nehmen? Dieser Plan wird ja sehr entscheidend für die Kernkraftwerksplanung entlang der Weser sein, wegen des aus der Weser zu entnehmenden Kühlwassers.

Es wird um so schwieriger werden, entsprechendes Wasser für Fremdenverkehrszwecke in der Edersee-Talsperre zu halten, wenn Kernkraftwerke an der Weser Wasser benötigen.

Vizepräsident Dr. Lang:

Herr Wirtschaftsminister!

Karry, Minister für Wirtschaft und Technik:

Herr Kollege, das ist sicher eine Sache, die dann geklärt werden muß, wenn sich die Frage stellt. Ich kann aber aus diesen Überlegungen keine Schlußfolgerungen ableiten, die im Sinne Ihrer Frage eine Änderung beinhalten.

Ich glaube nach wie vor, daß der Bau - wie ich es erwähnt habe - eines Vorstaubeckens die sinnvollste, wenngleich auch sehr teure Lösung wäre.

Vizepräsident Dr. Lang:

Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Bökemeier!

Dr. Dr. Bökemeier (SPD):

Herr Minister, ist es möglich, daß außer dieser Vorsperre auch weitere Maßnahmen die Situation am Edersee verbessern, etwa in dem Sinne, daß das Land Hessen versucht, mit der Bundesrepublik Deutschland eine Vereinbarung über die Erhöhung des Mindestwasserstandes zu erreichen?

Vizepräsident Dr. Lang:

Herr Minister!

Karry, Minister für Wirtschaft und Technik:

Das kann nur eine minimale Hilfe sein. Ich halte es für durchaus sinnvoll, diese Möglichkeit anzustreben. Das habe ich auch angesprochen, als ich eben sagte: Wegen der Bewegung eines Schiffes sollte nicht der Wasserstand unter ein Minimum absinken dürfen. Insoweit decke ich diesen Tatbestand völlig.

(Dr. Dr. Bökemeier (SPD): Garantiert der Minister!)

- Ja.

Vizepräsident Dr. Lang:

Zusatzfrage, Herr Abg. Schmidt!

Schmidt (F.D.P.):

Herr Minister, ich darf noch einmal nachfragen. Gibt es bisher schon irgendwelche eindeutigen rechtlichen Vereinbarungen, die einen Mindestwasserstand sicherstellen und die unter anderem auch sicherstellen, daß es zu keinem Fischsterben kommt? Wer haftet eigentlich für die bisher eingetretenen Schäden durch das Absinken des Wasserstandes bis quasi zum Nullpunkt?

Vizepräsident Dr. Lang:

Herr Minister!

Karry, Minister für Wirtschaft und Technik:

Herr Kollege Schmidt, die Frage der Haftung stellt sich solange nicht, wie man auf Grund der Widmung zu berücksichtigen hat, daß die Edertalsperre eben nicht für Zwecke des Fremdenverkehrs gebaut worden ist, sondern in der Konzeption und im Prinzip zur Regelung des Wasserstandes Mittellandkanal - Weser - Fulda dient, wie ich das vorhin erwähnt habe. Deswegen kann niemand Haftungsansprüche etwa aus dem Fremdenverkehrsbereich herleiten. Ich halte das für juristisch unhaltbar.

Vizepräsident Dr. Lang:

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Fragestunde.

(Die Fragen 28 bis 34, 36 und 37 sowie die Antworten der Landesregierung sind dem Plenarprotokoll über die heutige Sitzung als Anlage beigelegt. Die Frage 35 soll auf Wunsch des Fragestellers, Abg. Hartherz, in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

Antrag der Fraktion der CDU betreffend eine Aktuelle Stunde (Milchverseuchung im Hessischen Ried) - Drucks. 9/126 -

Das Wort hat Herr Kollege Sturmowski.

Sturmowski (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! „Milch macht nicht nur munter, Milch weckt auch Talente“. Dieser Ausspruch des Staatsministers Görlach wurde zwar in seinem Pressedienst am 6. Dezember veröffentlicht, diese Erkenntnis ging aber an der Hessischen Landesregierung ungegützt vorüber.

(Beifall bei der CDU)

Was ist geschehen? HCH, ein Abfallprodukt der Lindan-Herstellung, ein Gift mit Längzeitwirkung, wurde in der Milch von Kühen aus Gernsheim, Allmendfeld und Biebesheim festgestellt. Obwohl dieses der Regierung seit mindestens zwei Jahren bekannt ist, wurde dieser Tatbestand weder den Betroffenen noch der Öffentlichkeit und schon gar nicht dem Parlament bekanntgemacht. Erst durch die Presse wurde die Verseuchung ruchbar.

Nun erfolgt ja bei uns die Nachrichtenübermittlung nicht mehr durch Trommeln, sondern wir sind stolz auf unsere öffentlichen Dienste, unsere Verwaltung und ihre Organisationsstrukturen. Bei uns ist ja von der Wiege bis zur Bahre jeder Bürger nicht nur in ein Netz sozialer Sicherheit, sondern auch in ein System von Genehmigungen, Kontrollen, Sicherungen und ständigen Überwachungen eingebettet. Hierfür gibt es Ämter und Anstalten jeglicher Art, die ihre Drähte von der Gemeindeebene bis zur Regierung haben.

Wie war es möglich, daß in einem nur wenige Quadratkilometer großen Gebiet im Hessischen Ried in wenigen Jahrzehnten einerseits die Landwirtschaft intensiv gefördert wurde, andererseits der Raum als Entlastungsgebiet für Industrieansiedlung ausgewiesen wurde, eines der größten Wasserwerke vor wenigen Jahren gebaut, gleichzeitig eine Ölverbrennungsanlage, die jetzt zu einer Sondermüllverbrennungsanlage ausgebaut werden soll, errichtet wurde, ohne daß bei all diesen Maßnahmen ein besonderes Maß an Sorgfalt und Überwachung an den Tag gelegt wurde?

(Beifall bei der CDU)

Ich muß einmal fragen: Hat die damalige Euphorie über den Landesentwicklungsplan „Hessen '80“ - Sie erinnern sich noch alle daran, daß Minister Karry, damals noch Abgeordneter, von „einem Meter Makulatur“ sprach; ich will das nur für die später hinzugekommenen Kollegen berichten -

(Beifall bei der CDU)

hat die Euphorie über diesen Landesentwicklungsplan jede Vorsicht und jede Sorgfalt überdeckt?

Wie lief es ab? 1960/61 wurden Produktionsrückstände eines chemischen Werkes in Gernsheim mit Genehmigung vergraben. 1967 wurde mit Genehmigung des Regierungspräsidenten ein Parkplatz mit solchen Rückständen aufgefüllt und vor dem Rheindamm angelegt. 1974 wurde dieser Sachverhalt durch Presseverlautbarungen bekannt, und dazu gab dann das Landesamt für Umwelt eine Unbedenklichkeitserklärung ab. 1977 wurde das Landwirtschaftsministerium von Rückständen in der Milch verständigt, und im Dezember 1978 erfuhr dann auch der Herr Minister von diesem Sachverhalt.

(Borsche (CDU): Sagenhaft!)

Die Bevölkerung in diesem Raum, im Hessischen Ried, hat in den letzten Jahren genug hinnehmen müssen: Grundwasserabsenkung in einer Größenordnung, die den Wald zerstörte, Abwässer, die, zum Teil heute noch nicht ausreichend geklärt, in die nur wenig Wasser führenden Vorfluter geleitet werden; die Verbrennungsanlage in Biebesheim, vom Herrn Minister als „Bruchbude“ bezeichnet, stinkt nach wie vor zum Himmel, und das Kernkraftwerk in Biblis steht wie ein drohendes Ungeheuer am Horizont.

(Dr. Gebhardt (F.D.P.): Sie sind auch dagegen?)

- Seien Sie ruhig, meine Damen und Herren!

(Zurufe von der SPD)

Eine Darmstädter Zeitung darf ungestraft und ungerügt erklären: „Hier wurde Industrieansiedlung in Wildwestmanier vollzogen.“

(Beifall bei der CDU)

Ein Minister spricht von Schlamperei in seinem Hause - -

(Jagoda (CDU): Wie der Herr, so 's Gescherr! - Heiterkeit bei der CDU)

- Schönen Dank, Bernhard Jagoda, das war ein treffender Strich unter meine Aussage.

(Wortmeldung Welteke (SPD))

Ein Minister spricht - - Bitte schön!

(Heiterkeit bei der CDU - Lütgert (SPD): Wir haben hier keine Fastnachtssitzung! Wo sind wir denn?)

Vizepräsident Dr. Lang:

Eine Zwischenfrage, Herr Kollege Welteke!

Welteke (SPD):

Herr Sturmowski, wenn Sie von Industrieansiedlung in Wildwestmanier sprechen, was halten Sie dann von einer Forderung nach Investitionsanmeldung in solchen Gebieten?

(Heiterkeit bei der SPD - Lachen bei der CDU)

Sturmowski (CDU):

Herr Kollege Welteke, ich habe den Landesentwicklungsplan „Hessen '80“ genannt, vielleicht haben Sie da mitgeschrieben. Die Aussage stammt nicht von mir, sondern von einem renommierten Journalisten dieses Landes. Er hat festgestellt, daß hier

Industrieansiedlung in Wildwestmanier erfolgt ist, und niemand hat bisher widersprochen. Das ist die Tatsache.

(Beifall bei der CDU)

Ein Minister spricht von Schlamperei in seinem Hause, und, was das Schlimme ist, seine nachgeordneten Dienststellen stehen hilflos vor der Tür, wenn sie Anfragen und Rückfragen stellen.

Vizepräsident Dr. Lang:

Herr Kollege, Sie müssen zum Schluß kommen!

Sturmowski (CDU):

Ich bin gleich am Ende, Herr Präsident.

(Kronawitter (SPD): Er hat gerade erst angefangen!)

Die CDU-Fraktion hat vor wenigen Wochen dieser Regierung das Vertrauen verweigert. Wie hatte sie doch recht! Es gibt in diesem Land nicht nur Rückstände in der Milch, sondern es ist, abgewandelt gesagt, etwas faul im Staate Hessen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Lang:

Herr Minister!

Görlach, Minister für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Problem, mit dem wir uns in dieser Aktuellen Stunde befassen, hat ganz deutlich nicht nur umweltpolitische und gesundheitspolitische, sondern auch ökonomische Aspekte. Es geht um Rückstände in Produkten, die der menschlichen Ernährung dienen. In diesem konkreten Fall handelt es sich um Rückstände von, wie sie so schön heißen, chlorierten Kohlenwasserstoffen.

Zunächst eine kurze Bemerkung zur Gefahr, ohne auch nur in den Verdacht geraten zu wollen, ich versuchte, eine mögliche Gefährdung herunterzuspielen: Ermittlungen haben ergeben, daß dem Bundesgesundheitsamt bisher keine gesundheitlichen Schäden durch HCH-Kontaminationen, und zwar weltweit, bekannt wurden. Nach Auffassung dieses Amtes ist bei den in Lebensmitteln festgestellten Hexamengen wahrscheinlich auch nicht mit gesundheitlichen Schäden zu rechnen. Andere Fachleute sehen zumindest eine chronische Gefahr.

Ich kann den Streit der Fachleute hier nicht entscheiden. Deswegen wollen wir sichergehen. Ich habe deswegen den Sozialminister gebeten, Untersuchungen der Familienmitglieder der betroffenen Betriebe und auch der Selbstabholer einzuleiten.

(Zuruf von der CDU: Reichlich spät!)

Nun zum Vorgang selbst. Es wurde eben bereits mitgeteilt, daß ich Mitte Dezember unterrichtet wurde. Seit diesem Zeitpunkt wurden folgende Maßnahmen getroffen:

Auf Grund der Untersuchungsergebnisse in den Gemarkungen Gernsheim, Biebesheim und Allmendfeld wurde mit Erlaß vom 18. Dezember 1978 eine amtliche Untersuchung im Rahmen der Lebensmittelüberwachung angeordnet. In die lebensmittelrechtliche Prüfung sind alle Milchlieferbetriebe in den genannten drei Gemeinden einbezogen worden. Es handelt sich um 54 Betriebe. Ein Teiluntersuchungsergebnis liegt vor.

Bei 47 Milchproben = 47 Betrieben wurden in 16 Fällen erhöhte HCH-Werte amtlich festgestellt.

Es wurde veranlaßt, daß die beanstandete Milch auf dem Wege der Abfallbeseitigung unschädlich gemacht wird. Auch die Milchabgabe ab Hof wurde untersagt. Das Staatliche Veterinäramt in Groß-Gerau entnimmt seit einer Woche Proben bei Fleisch und Fleischwaren in Metzgereibetrieben in den drei genannten Gemeinden. Probenahmen erfolgen ferner bei Gemüse, Kartoffeln, bei Butter und Milchpulver.

Nach einer Mitteilung der Landwirtschaftlichen Versuchsanstalt wurden bis jetzt 11 von insgesamt 23 Proben aus Gemüsepartien untersucht. Die Untersuchung ergab keine erhöhten Befunde an HCH-Isomeren oder anderen chlorierten Kohlenwasserstoffen.

Die für die Fleischschau zuständigen Behörden wurden angewiesen, Rückstandsuntersuchungen bei Schlachttieren vorzunehmen. Auch Boden- und Futtermittelproben sind angeordnet.

Es ließe sich noch eine ganze Reihe anderer Maßnahmen des Untersuchungsprogrammes nennen.

Es bleiben allerdings unbestreitbar wichtige Fragen offen. Dabei geht es hauptsächlich um die Aufklärung der Kontaminationsquelle selbst. Darüber hinaus müssen umfangreiche präzise Feststellungen getroffen werden, in welchem Umfang eine Kontamination landwirtschaftlich genutzter Flächen in diesem Raum aufgetreten ist. Die Untersuchung wird sich auf eine Fläche von über 3000 ha erstrecken müssen.

Eines, meine Damen und Herren, sollten wir alle nicht bestreiten: Wir sind alle in unserer Industriegesellschaft gesundheitlichen Gefahren permanent ausgesetzt. Es ist auch kein Geheimnis, daß diese so oft zitierten HCH-Isomere nicht nur durch ihre Produktion, sondern auch durch ihre jahrelange Anwendung in der Schädlingsbekämpfung weltweit verbreitet sind. Unsere Fachleute bezeichnen dies als ubiquitäre, d.h. überall vorkommende Stoffe. Sie finden sich insbesondere in fetthaltigen Nahrungsmitteln, also vor allem in Fleisch und Milch.

Jeder sollte wissen und sich nichts vormachen, daß es ein rückstandsfreies Lebensmittel heute ebensowenig gibt wie es unmöglich ist, ein - in Anführungszeichen - „naturreines“ Lebensmittel industriell herzustellen. Diese Misere ist eindeutig der fortgeschrittenen Umweltbelastung zuzuschreiben.

Dazu kommen heute ausgeklügelte Analysemethoden und Analysemaschinen, mit deren Hilfe die geringsten Rückstandskonzentrationen feststellbar sind. Das heißt, Proben, die vor wenigen Jahren noch als rückstandsfrei beurteilt wurden, sind bei den heutigen Meßmethoden als rückstandshaltig einzustufen.

Die Rückstandsbelastung der Milch, die wir hier mit Recht beklagen, ist allerdings kein hessisches Problem allein. Ich verweise auf Beispiele in Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen und auch in Bayern.

Unabhängig von unserem konkreten Fall im Raum Gernsheim möchte ich in diesem Zusammenhang mit Absicht Ihre Aufmerksamkeit auf das Umweltgutachten von 1978 lenken, das vom Rat der Sachverständigen für Umweltfragen abgegeben wurde. Ich zitiere wörtlich:

Im Fett der Trinkmilch werden praktisch alle in anderen tierischen Lebensmitteln beobachteten chlororganischen Verbindungen gefunden. In Spuren sind diese Stoffe in fast allen Proben nachweisbar. Entscheidend für den Gehalt dieser Stoffe in der Milch ist der Kontaminationsgrad der Tiernahrung.

Es konnte gezeigt werden, daß je nach Futterart die Milch unterschiedlich kontaminiert ist. In Zeiten hoher Kraftfuttergabe - Winter - wurden deutliche Erhöhungen des HCB- und des HCH-Gehaltes in Milch und Milchprodukten festgestellt.

Extreme Gehalte einzelner Wirkstoffe lassen sich häufig auf Kontamination der Weiden durch unsachgemäßen Umgang mit diesen Stoffen zurückführen. Im allgemeinen sind jedoch extreme Gehalte chlororganischer Verbindungen bei der im Handel befindlichen Milch und den Milchprodukten nicht zu erwarten, da sie aus einer Mischung unterschiedlich kontaminierter Milchlieferung besteht. Höchstmengenüberschreitungen bei Milch einzelner Tiere oder Betriebe bleiben durch Vermischen mit geringer kontaminierter Milch meist unentdeckt, können jedoch erheblich zum Gesamtfremdstoffgehalt der im Handel befindlichen Milch beitragen.

Meine Damen und Herren, unabhängig vom konkreten Fall im Raum Gernsheim haben wir wohl Anlaß anzunehmen, daß die Aussagen dieses Gutachtens nicht nur für Hessen allein gültig sind. Wir haben deswegen Anlaß, darauf hinzuweisen, daß auch in anderen Regionen der Bundesrepublik in unterschiedlichem Umfang rückstandsbelastete Milch vorhanden ist.

In diesem Zusammenhang ist noch zu erwähnen, daß wir, wenn Sie gerade auf Hessen hinweisen, hinsichtlich der apparativen Ausrüstung der Versuchsanstalt, die wir in Hessen haben, mit Sicherheit behaupten können, einen gewissen Vorsprung zu haben.

(Zurufe von der CDU - Bohl (CDU): Zur Sache! - Glockenzeichen des Präsidenten)

Das heißt, nicht überall können Untersuchungen mit der gleichen Präzision wie in Hessen durchgeführt werden. Wir werden deshalb darauf drängen, daß auch in anderen Ländern, also im gesamten Bundesgebiet, einheitliche Meßmethoden festgelegt werden.

(Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, nun noch einmal, weil Sie darauf drängen, konkret zur Chronologie des Vorfalles selbst. Im Rahmen der freiwilligen Milchkontrolle wurden Rückstände in der Milch erstmalig Ende 1975/Anfang 1976 registriert, und zwar von der Hessischen Landwirtschaftlichen Versuchsanstalt in Darmstadt. Der zuständige Referent im Ministerium wurde erstmalig über die Ergebnisse dieser Untersuchung im Mai 1977 unterrichtet.

Zwischen der Hessischen Landwirtschaftlichen Versuchsanstalt in Darmstadt und dem Ministerium wurde anschließend ein neues Untersuchungsprogramm vereinbart und auch durchgeführt. Der Minister selbst - ich sagte es bereits - wurde dann erst Mitte Dezember 1978 über den Sachstand unterrichtet. Dies führte zu den eingangs erwähnten getroffenen Maßnahmen.

Daß die Spitze des Ministeriums zwei Jahre über die Vorgänge nicht informiert wurde, habe ich in meiner verständlichen Verärgerung als behördlichen Schlendrian bezeichnet. Ich stehe zu dieser Aussage, obwohl ich weiß, daß genau diese Aussage mir einen Großteil der jetzt vorhandenen Schwierigkeiten bereitet. Bei dieser Beurteilung bleibe ich.

Es ist aber nicht zulässig, aus dieser Feststellung einen pauschalen Vorwurf gegen alle Mitarbeiter meines Hauses zu konstruieren.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Der zuständige Referent ist, wie Sie wissen, von seiner Aufgabe entbunden worden. Die weiteren Untersuchungen werden zeigen, ob zusätzliche personelle Konsequenzen gezogen werden müssen. Unabhängig davon wird es notwendig sein, weitere organisatorische Maßnahmen ins Auge zu fassen. Ich schließe dabei ausdrücklich die Hessische Landesanstalt für Umwelt nicht aus.

Meine Damen und Herren, zwei Presseerklärungen der CDU sind im gesamten Zusammenhang sehr erwähnenswert. Am 18. Januar wurden dem Landwirtschaftsministerium vor-schnelle Handlungen und voreilige Bekanntgabe unsolider Untersuchungsergebnisse vorgeworfen. Aber dann, fünf Tage später, behauptete die Opposition genau das Gegenteil, denn am 23. Januar kritisiert die CDU-Fraktion die jahrelange Zurückhaltung, was ich in der Kritik vollkommen akzeptiere.

Ich glaube, diese widersprüchliche Verhaltensweise macht deutlich, daß Sie keine klare Linie in der Bewertung von Umweltproblemen haben.

(Beifall bei der SPD)

Ich bitte auch die Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, doch daran zu denken, daß in diesem konkreten Fall auch der geballte Sachverstand eines Weltunternehmens mit von der Partie war. Jeder für sich kann daraus seine Schlußfolgerung selber ziehen.

Ich bin weit davon entfernt, meine Damen und Herren, damit kein Mißverständnis hier aufkommt, den Vorgang in irgendeiner Form zu beschönigen oder von dem, was vorgefallen ist, abzulenken. Es wird auch keine Versuche geben, irgend etwas zu verdecken. Alles muß hier ans Licht.

(Zurufe von der CDU)

Aber diese konkrete Angelegenheit kann uns nicht an der Tatsache vorbeilenken, daß immer mehr Schadstoffe nun einmal durch unser eigenes Zutun in die Umwelt gelangen, und keiner ist von diesem Vorwurf völlig frei.

Auf dem Markt befinden sich z.Z. 30.000 Einzelstoffe und eine noch größere Zahl von Stoffgemischen. 500 bis 1000 neue Stoffe sowie Halbfabrikate kommen jedes Jahr hinzu. Die Gefahr des Eindringens akut toxischer oder chronisch toxischer Stoffe in die Nahrungskette wächst also von Tag zu Tag.

Wenn der Umweltpolitiker auf diese Gefahren verweist, wenn, wie jetzt, die Absicht besteht, gesetzliche Regelungen zu verschärfen oder neue zu schaffen, oder wenn gar nur versucht wird, Vollzugsdefizite, die sehr wohl bestehen, abzubauen, dann wird oft von vielen Betroffenen Widerspruch laut.

Der aktuelle Vorgang um den Entwurf des Umweltchemikaliengesetzes der Bundesregierung zeigt es schon wieder einmal:

Von vielen Seiten wird gemauert. Es muß deshalb, wie ich meine, das gemeinsame Interesse dieses Hauses sein, alle Umweltchemikalien möglichst schnell unter Kontrolle zu bringen.

Die Landesregierung mißt diesem Bereich große Bedeutung zu. Die beiden Koalitionsfraktionen haben in der Koalitionsvereinbarung festgelegt, Initiativen auf Bundesebene zu unterstützen. Sie werden dies tun, damit sehr schnell die Verabschiedung des Umweltchemikaliengesetzes sichergestellt werden kann. Wir können nur hoffen, daß dieses Gesetz dann bald in Kraft tritt und auch in sich selbst die Kraft enthält, die es nötig hat.

(Zuruf Bohl (CDU))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser konkrete Vorfall zeigt, daß Umweltpolitik im Spannungsfeld von ökonomischen und ökologischen Interessen steht und deshalb konfliktreich genug ist. Wir behandeln nun einmal unsere Umwelt in der Regel so, als ob wir sie unbedenklich verbrauchen könnten. Aber wir müssen wissen: Sie ist nicht Einkommen, sondern sie ist Kapital. Die Industriegesellschaft - dies ist meine feste Überzeugung - muß lernen, von den Zinsen der Natur zu leben. Wenn sie das nicht lernt und weiterhin ihr Kapital auffrisst, dann wird sie keine Zukunft haben.

(Kanter (CDU): Richtig!)

An die Opposition geht meine dringende Bitte: Verwechseln Sie bei dieser Debatte nicht Ursache und Wirkung.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Lang:

Herr Abg. Wilke!

Wilke (F.D.P.):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dieses Thema hat viele Aspekte. Ich will mich nur mit einem beschäftigen. Das Vertrauen, das die Bürger unserem Staat entgegenbringen, erfordert auf der anderen Seite, wenn wir es erhalten wollen, daß gerade im Bereich Umweltschutz das Handeln des Staates - und hier der Regierung und der Verwaltung - den Bürgern deutlich macht, daß seine Anliegen hier entsprechend behandelt werden.

Es ist dann nicht besonders vertrauenserweckend, wenn nach solchen Vorgängen von „Schlendrian“ und „Schlamperei“ gesprochen wird. Für uns wird wesentlich sein, am Ende festzustellen, ob dieses ein Einzelfall ist oder ob es hier ein System von falscher Organisation gibt. Das, was draußen in der Diskussion ist, betrifft sehr schwierige Komplexe.

Man kann hier vom Bürger nicht erwarten, daß er alle die Sachfragen so beurteilt, wie sie tatsächlich sind. Wenn er den Eindruck hat, daß hier auf Grund hektischen Handelns doch viel Gefährliches in der Luft liegt, wird sich auch das Gefühl einstellen, daß es bei anderen Meldungen so ähnlich ist. Hier sollten wir uns alle bemühen - dieses geht auch an die Opposition -, nicht zu versuchen, mit der Folge der Verunsicherung draußen in einem Topf zu rühren. Das, was dann passiert,

(Jagoda (CDU): Also den Schlendrian weiter beibehalten? - Bohl (CDU): Fragen Sie einmal Herrn von Schöler!)

trägt zur Verunsicherung aller Bürger bei. Es trägt dazu bei, daß unsere Landwirtschaft es schwieriger hat, daß Mißtrauen gegen alle Produkte entsteht.

Deshalb erwarten wir, daß im Rahmen der Organisation des Ministeriums für die Zukunft sichergestellt wird, daß wir alle davon ausgehen können, daß solche Vorfälle, die sich immer einmal wieder ereignen werden - davor ist keiner sicher -, auch gleich mit der entsprechenden Erklärung in die Öffentlichkeit kommen, damit nicht der Eindruck entstehen muß, daß erst Presse und Rundfunk etwas aufgreifen müssen, bevor Handeln erzeugt wird.

(Zurufe von der CDU)

Das ist die entscheidende Forderung, die wir hier stellen. Es haben sich Schwächen gezeigt. Es fehlt bei dem einen oder anderen wahrscheinlich auch ein wenig an der Sensibilität für diese Fragen. Für jeden Bediensteten muß absolut sicher sein, daß er Meldungen in diesem Bereich nicht auf die leichte Schulter nimmt.

(Beifall bei der F.D.P.)

Dieses erwarten wir von jedem, ob er nun in der unteren, in der mittleren oder in der oberen Ebene tätig ist.

Wenn das das Ergebnis dieser Debatte sein sollte, daß es auch hier zu einem verstärkten Umweltbewußtsein kommt, dann, würde ich sagen, hat sie ihr Ziel erreicht.

(Sturmowski (CDU): Und jetzt zur Sachel)

Es ist nicht die Frage, vordergründig Konsequenzen zu fordern, sondern erst einmal die Tatsachen auf dem Tisch zu haben, sowohl was den Bereich der Organisation als auch den wissenschaftlichen Bereich betrifft. Wir sind heute nicht dazu da, chemische Gutachten zu beurteilen. Hier sollten wir in Ruhe warten, bis alle Untersuchungen auf dem Tisch liegen. Dann sollten wir uns dazu äußern. Ich glaube, dazu ist auch nicht das Plenum der richtige Ort, sondern dieses sollte dann im entsprechenden Fachausschuß geschehen.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der SPD - Sturmowski (CDU): Und dann die Tür abschließen! - Ibel (CDU): Hinter verschlossenen Türen!)

Vizepräsident Dr. Lang:

Herr Abg. Troeltsch!

Troeltsch (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Was wir hier gehört haben, war die große Beruhigungsspiel des Ministers, die große Beschwichtigung. Ich stelle fest: Durch das Verhalten der Landesregierung in Sachen Verseuchung der Milch, nach Bekanntwerden des Skandals, ist erst alles entstanden: keine Information, beunruhigte Bürger, unübersehbarer Schaden für die betroffenen Landwirte und Gärtner, nicht absehbare Schäden beim Absatz deutscher Landwirtschafts- und Gartenbauprodukte.

Wir wollen endlich wissen:

Wird die Landesregierung als Sofortmaßnahmen die tierische Produktion in einem bestimmten Gebiet einstellen lassen, ein-

schließlich der Schlachtvieherzeugung? Wenn ja: in welchem genau eingegrenzten Bereich?

(Schlappner (SPD): Hysterie!)

Wird sie die pflanzliche Produktion auf bestimmten Flächen verbieten? Wenn ja: auf welchen?

(Jagoda (CDU): Sehr richtig!)

Wird sie sicherstellen, daß die Tiere, die als Schlachttiere vom Markt nicht mehr angenommen werden, die Kühe, deren Milch insgesamt inzwischen täglich vernichtet wird, ohne Verluste verwertet werden können? Wird sie veranlassen, daß das Land Hessen verseuchte Flächen kaufen und Betriebe umsiedeln wird? Was gedenkt sie agrarstrukturell dort noch zu unternehmen?

(Beifall bei der CDU)

In diesem Zusammenhang: Wenn Sie hier ein Gesundheitsprogramm ankündigen, dann frage ich: Stimmt es, daß inzwischen auch Hexachlorbenzol, und sogar Lindan selbst, in Milchproben nachgewiesen wurden?

Wir fragen in diesem Zusammenhang:

Tritt die Landesregierung in Höhe des vollen Schadensausgleichs für jeden betroffenen Bürger und jeden betroffenen Betrieb in Vorlage, und ist sie bereit, subsidiär für alle Schäden einzustehen, oder wird sie sich auf die Zusage einer „Hilfe bei Existenzgefährdung“ zurückziehen?

Wir wollen weiter wissen:

Wieso würde sofort, sozusagen exemplarisch bestraft, nur ein im Ministerium Verantwortlicher gemäßregelt? Warum gerade dieser?

Wie ist die wirkliche Verantwortlichkeit des damals zuständigen Abteilungsleiters? Hat er Schreiben abgezeichnet, die auf seine Mitkenntnis und damit Verantwortung hindeuten? Wenn ja: wann? Wie ist der Staatssekretär an den Fehlleistungen der Verwaltung beteiligt, etwa nur als Verwaltungschef? Ist der frühere Staatssekretär Strehlke verantwortlich zu machen? Die bloße Erklärung von Herrn Dr. Brans - so schrieb die Presse -, sein Kollege Dr. Metzler habe den Skandal hausintern mit einer Untersuchungskommission „bügeln“ wollen, ist für die Öffentlichkeit überhaupt nicht ausreichend.

(Beifall bei der CDU)

Ist das Hessische Landesamt für Landwirtschaft als die damalige landwirtschaftliche Mittelinstanz irgendwie beteiligt? Ist es richtig, daß von dort sogar fällige Entscheidungen beim Ministerium angemahnt wurden?

Ich stelle fest: Gravierende Organisationsmängel innerhalb der Landesregierung sind hier eklatant sichtbar geworden.

(Beifall bei der CDU)

Sozialminister und Landwirtschaftsminister arbeiten offensichtlich auf der unteren Ebene überhaupt nicht zusammen. Hier liegt ein schweres Sicherheitsrisiko für die Bevölkerung, die sich insoweit sicher glaubte.

(Beifall bei der CDU)

Politisch ist für alles der Minister verantwortlich, nicht der Staatssekretär, nicht sein Verwaltungschef.

(Beifall bei der CDU)

Während die Propaganda für die Schulmilch bei uns gelaufen ist - unser Ausschuß hat sich heftig bemüht -, ist sozusagen diese Anstrengung im eigenen Hause sabotiert worden. Ich stelle fest: Das ist unglaublich, aber wahr.

Wir fragen Sie, Herr Minister:

Wo bleibt der Krisenstab? Wo sind die Informationen für die Eltern, insbesondere für die Mütter, auch für werdende Mütter und für die Verbraucher? Wo sind die Maßnahmen und Informationen für Eigenverbraucher und für die Ab-Hof-Bezieher von Milch und Fleisch? Wo ist ein klares Wort an die Landwirte zur Verantwortlichkeit des Landes Hessen, das alles, was auf diesem Gebiet wasserwirtschaftlich, landwirtschaftlich und industriell geschieht, genehmigt hat?

(Karl Schneider (SPD): Woher wissen Sie das denn so genau?)

Ich stelle für meine Fraktion fest: Nach diesen Fehlleistungen hat die Landesregierung bei der hessischen Landwirtschaft wahrlich viel gutzumachen.

(Beifall bei der CDU)

Sie, Herr Minister, haben u.a. von der Schlamperei in Ihrem Ministerium gesprochen. Im „Brockhaus“ steht unter dem Stichwort „Augiasstall“ - ich zitiere -: „Sprichwörtlich für eine durch lange Vernachlässigung entstandene Unordnung.“ Ich stelle fest: Sie sind entsprechend dieser Definition nach eigenem Eingeständnis derzeit der Chef eines Augiasstalles.

(Zuruf von der CDU: Sehr gut! - Zurufe von der SPD)

Sie hatten aber mehr als einen Tag Zeit, Sie sind nun schon vier Jahre Minister. Sie sind also kein Herakles gewesen.

(Beifall bei der CDU)

Ich frage Sie, Herr Ministerpräsident: Wer soll diesen Augiasstall nun ausmisten? Wer ist der neue Herakles? Und bedenken Sie: auch aus dem Stall des Augias, der ein Rindviehstall war, kann schließlich noch ein Saustall werden.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Stöckl:

Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Börner, Ministerpräsident:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weise die ungeheuerliche Beleidigung des Herrn Abg. Troeltsch gegen die Bediensteten des Ministeriums Görlach auf das entschiedenste zurück.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P. - Zurufe von der CDU)

Aus dem Fehlverhalten eines einzelnen Beamten eine solche Bemerkung abzuleiten, halte ich der Zusammenarbeit des Hohen Hauses nicht für förderlich.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P. - Zurufe von der CDU)

- Ich werde mich gegebenenfalls noch weiter in dieser Debatte äußern.

Zweitens lege ich Wert auf die Feststellung, daß Herr Staatssekretär Dr. Brans mich heute vor Beginn der Sitzung davon

unterrichtet hat, daß eine Bemerkung, die ihm heute in einer Wiesbadener Zeitung zugeschrieben wird und auf die sich Herr Abg. Troeltsch bezogen hat, von ihm nicht gemacht worden ist.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P. - Kanther (CDU): Das war's? - Bohl (CDU): Das war der neue Herakles! - Weitere Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Stöckl:

Das Wort hat Herr Dr. Lang.

Dr. Lang (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Landkreis Groß-Gerau steht in Hessen, was die wirtschaftliche Kraft anlangt, mit Abstand an erster Stelle, und er nimmt in der Wohlstandsskala des Bundesgebietes die 9. Stelle ein. Nun scheint eine Industriegesellschaft mit dem Dilemma leben zu müssen, daß Wohlstand sich nicht ohne Beeinträchtigung der Umwelt produzieren läßt, daß man sich gewissermaßen an einem Abgrund entlangtastet.

Ich möchte für die stattfindende Diskussion weder ein Hochseil spannen noch gleichzeitig ein Netz dazu liefern. Nur, so notwendig der technische Fortschritt für die internationale Konkurrenzfähigkeit einer Volkswirtschaft zu sein scheint, für den einzelnen oder auch ganze Gruppen kann er nicht nur segensreich, sondern auch bedrohlich sein. Eine Verharmlosung, aber auch eine Dramatisierung des gesamten Vorfalles wäre unverantwortlich, da eine Lawine von ungeahnten Ausmaßen auf uns zurollen könnte.

Nur, Epoche-Probleme - und dazu zähle ich die Umweltproblematik, die Problematik der Energie- und Strukturpolitik -, Umwelt- oder Epoche-Probleme kann man nicht in parteipolitische Probleme umetikettieren oder umfunktionieren wollen und sie dem politischen Gegner gewissermaßen als Zeichen eines Versagens anhängen. Denn das würde ja die Erwartung an die eigene Partei in eine Höhe schrauben, der sie auch dann nicht gerecht werden könnte, wenn sie besser wäre als sie wirklich ist.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P. - Bohl (CDU): Hahaha!)

Meine Damen und Herren, in der gesamten Diskussion wird mit Daten jongliert, unter denen sich der Laie nichts, aber auch überhaupt nichts vorstellen kann,

(Wilke (F.D.P.): Sehr wohl!)

wo er möglicherweise nur ahnen kann, welche Risiken dahinter schlummern. Die Fachleute, die Experten sind sich nicht einig, Hypothesen werden in die Welt gesetzt, als Realität, als letzte Weisheit verkauft.

(Lauterbach (CDU): Weil Sie die Kontrolle verloren haben!)

Es fehlen nachhaltige, gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse. Die Bevölkerung dieses Raums, der - da gebe ich dem Kollegen Sturmowski recht, wir kommen ja beide aus diesem Raum - an der Grenze der Umweltbelastbarkeit angekommen zu sein scheint, hat einen Anspruch darauf, daß die Gesamtzusammenhänge rückhaltlos aufgeklärt werden. Sie hat aber auch einen Anspruch darauf, daß nicht unter parteipolitischer

Polemik Angstpsychosen erzeugt werden, wo gewissermaßen einmal ein Schüttelfrost entsteht. Hier Erwartungen, hier Ängste - so kann man mit dem Schicksal von Menschen nicht umgehen.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P. - Jagoda (CDU):
Deswegen lassen wir die Milch vergiften!)

Mit dem Blick in die Zukunft drängen viele Aufgaben zur Lösung, auch die Sicherung der Bewohnbarkeit unserer Heimat, ja, sogar unseres Planeten. Forschung und Entwicklung stehen vor einem Berg von Problemen, die nur in enger Kooperation zwischen Wirtschaft und Staat, aber auch über die Grenzen hinweg angegangen werden können. Vor allem muß der Mensch im Mittelpunkt stehen, der Mensch, dem alles nutzen soll und zu dessen Bestem wir ja eben agieren und handeln sollen.

(Koch (CDU): Das Wort zum Sonntag!)

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie wirklich sehr herzlich im Namen der Bevölkerung dieses Kreises, weniger Polemik und mehr Sachlichkeit walten zu lassen.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P. - Koch (CDU): Sie sind doch verantwortlich! - Weitere Zurufe von der CDU).

Vizepräsident Stöckl:

Frau Abg. Dr. Engel, Sie haben das Wort.

(Firnhaber (CDU): Jetzt mal zur Sache!)

Frau Dr. Engel (F.D.P.):

Herr Präsident, meine Herren, meine Damen! Es ist in der Tat bedauerlich, daß es immer wieder negative Anlässe sind, die zu einer breiten Beschäftigung mit Umweltproblemen führen. Noch bedauerlicher allerdings ist es, wenn der Anstoß dazu nicht von den Verantwortlichen ausgeht, sondern das Thema durch engagierte Journalisten in die Öffentlichkeit gebracht wird und wenn dann der fatale Eindruck entsteht, daß jeder, der von der Sache betroffen ist, zunächst einmal nachzuweisen bemüht ist, daß er nichts dafür kann. Die Selbstrechtfertigung scheint dann einen breiteren Raum einzunehmen als das Interesse an der Sache.

(Beifall bei der CDU)

Dabei geht es gar nicht in erster Linie um das Suchen nach Schuldigen, sondern um Vergangenheitsbewältigung. Es kann doch gar kein Zweifel darüber bestehen, daß die Umweltsünden der letzten drei bis vier Jahrzehnte noch längst nicht aufgearbeitet sind

(Beifall bei der F.D.P.)

und daß wir noch mit mancher höchst unliebsamen Überraschung rechnen müssen.

Wissenschaft und Rechtsprechung haben im letzten Jahrzehnt ganz neue Maßstäbe gesetzt. Gleichzeitig ist das allgemeine Umweltbewußtsein wesentlich empfindlicher geworden. Nur bei den Behörden scheint dieser Prozeß etwas länger zu dauern. Die Art und Weise, wie diese Angelegenheit über Jahre behandelt worden ist, zeigt, daß hier offensichtlich das Gespür dafür fehlt, was oder wann etwas kritisch ist. Oder - was auch

nicht besser wäre - es fehlt der Mut, Fehler aus der Vergangenheit, von wem auch immer sie begangen wurden, offenzulegen.

Auf diese Weise kann das Vertrauen der Bevölkerung nicht eben gestärkt werden, daß alle Anstrengungen unternommen werden - und sie werden unternommen -, die besseren Einsichten, die wir heute haben, auch in die Tat umzusetzen.

Wenn von seiten der Verantwortlichen Mißstände, d.h. die Folgen eines völlig unreflektierten Verhaltens gegenüber der Umwelt in der Wiederaufbauphase, aufgezeigt würden und gleichzeitig die Bemühungen deutlich gemacht werden, die Ursachen zu finden und die Situation in den Griff zu bekommen, würde es nicht zu solchen Ängsten und Unsicherheiten - vielleicht auch Überreaktionen aller Beteiligten - kommen, wie wir es bei dieser Affäre der sogenannten Giftmilch, gerade wieder erleben.

Jetzt geht es in der Tat weder darum, zu beschönigen noch zu dramatisieren, sondern es geht um Klarheit, um restlose Aufklärung. Von einem Lebensmittelchemiker war zu vernehmen, daß - ich zitiere - „nach dem gegenwärtigen Stand der Wissenschaft keine der bisher aufgetretenen Konzentrationen als gesundheitsschädlich zu betrachten“ sei.

Wenn das zutrifft, sollten sich alle diejenigen, die durch vorschnelle Berichte oder Hypothesen die Bevölkerung in Angst und Schrecken versetzt haben, fragen, wie weit solche Sensationen zu verantworten sind.

Aber was wissen wir? Wie steht es mit der Kumulation, mit der schleichenden Toxizität? Die Frage der Gesundheitsgefährdung wird jedenfalls im Mittelpunkt der Aufklärung stehen müssen. Es scheint darüber hinaus notwendig, mit dem Begriff „Gift“ etwas differenzierter umzugehen.

(Sehr richtig! und Beifall bei der F.D.P.)

Trotz aller Problematik des Vorfalles sind wir der Meinung, daß er auch eine Herausforderung und damit eine Chance ist. Es tauchen Fragen in diesem Zusammenhang auf, die weit über den konkreten Anlaß hinausgehen. Ich will nur einige erwähnen.

Abgesehen davon, daß in den Behörden eine Atmosphäre geschaffen werden muß, die verhindert, daß wichtige Informationen von unten nach oben in der Stufenleiter der Hierarchie hängenbleiben, geht es um ganz deutliche Problembereiche. Die Notwendigkeit des Umweltchemikaliengesetzes, das hoffentlich nicht eine ähnliche Verwässerung erfährt, wie bisher fast alle Umweltgesetze, stellt sich mit aller Unabweisbarkeit.

Die Landwirtschaft im Ballungsraum, Landwirtschaft und Chemie, d.h. die Schädlingsbekämpfung im Landbau, wird sowohl die Wissenschaft als auch die Politik künftig eingehender zu beschäftigen haben. Die Forschung der biologischen Schädlingsbekämpfung wird verstärkt werden müssen. Für die jetzt unmittelbar - -

Vizepräsident Dr. Lang:

Frau Kollegin, die Redezeit ist zu Ende.

Frau Dr. Engel (F.D.P.):

Darf ich noch einen halben Satz sagen?

Für die jetzt unmittelbar fälligen Untersuchungen erscheinen

uns vergleichende Untersuchungen in der gesamten Bundesrepublik notwendig. Dazu sollte nach unserer Auffassung das Bundesumweltamt mit herangezogen werden.

Es hat sich gezeigt, daß noch entscheidende Lücken in der Forschung bestehen, vor allem was Folgewirkungen von Chemikalien anbelangt, auch wenn sie schon weltweit verbreitet sind. Hier sind wir auch als Politiker aufgerufen, mit den Haushaltsberatungen entsprechende Weichen zu stellen. Außerdem bedarf es einer kritischen Durchleuchtung der bereits bestehenden Gesetze und Verordnungen.

Die volle laufende Information der Bevölkerung erscheint uns nach wie vor im Augenblick als die dringlichste Aufgabe, der Parlamentarier übrigens auch. Hätten wir nicht für die nächste Woche ohnehin eine Umweltausschußsitzung, so hätten wir eine Sondersitzung verlangt. Wir erwarten einen umfassenden Bericht der Landesregierung über den bis dahin erkennbaren Sachstand, und wir werden unsere Fragen stellen.

(Beifall bei der F.D.P. und der SPD)

Vizepräsident Dr. Lang:

Herr Nolte!

Nolte (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Vorwort eines neuen Buches steht:

Wer dieses Buch aus der Hand legt, wird sich fragen, ob wir den Eigenesetzlichkeiten eines riesigen wissenschaftlich-technischen Apparates, der gewinnträchtigen Verwertung wissenschaftlicher Erkenntnisse hilflos ausgeliefert sind, oder ob es noch Chancen gibt, technisch-ökonomische Prozesse so zu lenken, daß auch unsere Kinder noch eine gute Zukunft vor sich haben. Damit führt dieses Buch zu der Frage, an der sich in den nächsten Jahren entscheidet, ob es noch eine Politik gibt, die diesen Namen verdient.

Zitatende. Vorwort von Erhard Eppler, meine Damen und Herren, damit Sie Bescheid wissen.

Ich behaupte, diese Politik, die den Namen noch verdient, existiert in Hessen nicht.

In Südbaden entstand 1972 eine starke Milchverseuchung, weil aus dem Elsaß Lindan angeweht wurde. Verbot der Milchproduktion erfolgte, Milchkuhbestände wurden abgeschlachtet. Aber die hessische Regierung hat das anscheinend nicht zur Kenntnis genommen; sie hat vergessen, daß sie ein Werk hatte, das bis 1972 Lindan produziert hat, so daß sie vorsichtshalber Untersuchungen hätte durchführen lassen müssen. Wofür haben Sie eigentlich eine Landesanstalt für Umwelt?

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir reden immer von den zwei Jahren. Ich möchte Ihnen eines sagen: Am 19.6.1973 hat die Hessische Landwirtschaftliche Versuchsanstalt Darmstadt nachgewiesen, daß in Gurkenbeständen im Hessischen Ried ein Lindananteil von 0,22 ppm vorhanden war. Somit liegt das Versagen der Landesregierung nicht zwei Jahre, sondern mindestens seit 1973 zurück.

Liegt die Schuld tatsächlich nur bei Ministerialbeamten? Warum hat der zuständige Minister, der nach eigenen Angaben von den HCH-Werten in der Milch aus dem Hessischen Ried am 8. Dezember erfuhr, nicht sofort Alarm geschlagen, sondern erst am 16. Januar? War hier der Weihnachtsurlaub wichtiger, oder wurde die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten allzu wörtlich genommen? Ich zitiere:

Die Belastungen von Luft, Wasser, Boden und Landschaft sowie die Belastungen der menschlichen Gesundheit müssen Schritt für Schritt abgebaut werden.

Erschienen Ihnen, Herr Minister, die Schrittempi zu groß, oder warum wurde die Zeit nicht sofort ausgenutzt?

(Beifall bei der CDU)

Ich stelle hier fest: Die Behandlung der Milchverseuchung im Hessischen Ried und die damit zusammenhängenden Folgen wurden durch die Schlampereien der staatlichen Behörden zu einem Skandal. Die Verantwortung hat eine Regierung zu tragen, deren Leichtsinn sich in solchen Fragen z.Z. an einem anderen Beispiel zeigt.

Viele von Ihnen können sich an die Schlagzeilen erinnern: „Hohe Cadmiumwerte in Hanau“. Wir stellten einen Berichtsantrag, um die Cadmiumbelastung von Pflanzen in diesem Raum zu erfahren. Die Regierung schreibt in der Presse zu diesem Bericht, der im Fachausschuß noch nicht diskutiert wurde: „Cadmiumbelastung im Raum Hanau unbedeutend“.

Auf Grund dieser Veröffentlichung klage ich die Landesregierung in der Frage der Belastung von landwirtschaftlichen Produktionen in Industrie- und Ballungsgebieten wegen verantwortungsloser Leichtfertigkeit an.

(Beifall bei der CDU)

In diesem Bericht sind 19 Analysen an acht verschiedenen Pflanzen aufgeführt. Die vier Roggenwerte sind bei diesem Bericht mit 0,05 bis 0,07 ppm Cadmiumbelastung bei einem zulässigen Richtwert von 0,1 ppm abgegeben. Gleichzeitig geht aus den Beilagen zu diesem Bericht hervor, daß die Cadmiumbelastung von Weizen viermal so hoch ist wie bei Roggen. Das würde bedeuten, daß sie im Raum Hanau bei 0,2 liegt, also über 100 % höher ist als die zulässigen Richtwerte.

Meine Damen und Herren, und das nennt die Landesregierung „unbedenkliche Werte“! Der nächste Skandal steht vor der Tür, bin ich der Ansicht.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe dieses Beispiel in die Diskussion gebracht, weil es zeigt, wie leichtfertig in Hessen Industriegebiete und ihre Auswirkung auf agrarische Produktionen von dieser Regierung angesehen werden.

Es ist nun leicht, die ansässige Industrie oder, wie geschehen, die dort ansässige Landwirtschaft verantwortlich zu machen.

Hier, meine Damen und Herren, liegt die Verantwortung beim Staat. Seine Organe und vor allem die Regierung werden gewählt, um Schaden von den Bürgern abzuwenden.

Ich komme zum Eingangszitat zurück. Ich stelle fest, daß die hessische Regierung keine Politik treibt, die diesen Namen verdient. Das Zitat stammt aus dem Buch „Seveso ist überall“.

Ihre Regierung, Herr Ministerpräsident Börner, trägt durch Schlendrian und Leichtfertigkeit dazu bei, daß dieser Buchtitel, der zugegebenermaßen reißerisch klingt, in Hessen Wahrheit wird.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Weghorn (F.D.P.):
Erzählen Sie das mal dem Wirtschaftsrat! Das ist ja ungeheuerlich!)

Vizepräsident Dr. Lang:

Herr Pawlik!

Pawlik (SPD):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich die Debatte und ihre Vorgeschichte in der Öffentlichkeit verfolge, habe ich den Eindruck, daß hier eine Diskussion immer nach dem gleichen Schema abläuft.

Naturwissenschaft und Technik, konzentriert in der chemischen Industrie, liefern uns ein Mittel, das wir für notwendig halten und das anfangs positiv eingeschätzt wird. Bei größerem Gebrauch und Verwendung stellen wir dann auf einmal fest, daß uns das Janusgesicht dieses Produktes anschaut in Form von Umweltbelastungen und hier in diesem Falle konkret in Form von Rückstandsbelastungen in Lebensmitteln.

Wir müssen, wenn wir diese Diskussion verantwortungsvoll führen wollen, uns bewußt sein, daß wir nicht nur über Lindan diskutieren, sondern über eine Reihe von umweltschädigenden Chemikalien, die querdurch - das ist hier bereits angesprochen worden - unsere Lebensmittel belasten.

Lassen Sie mich vielleicht eingehen auch auf die Frage der Belastung durch Lindan. Hier ist die Frage gestellt worden an die Landesregierung, ob es stimmt, daß Lindan sogar in der Milch vorkomme. Meine Damen und Herren von der Opposition, Sie brauchten nur nachzulesen im Ernährungsbericht der Bundesregierung von 1976. Dort steht, daß bei 7 % aller genommenen Proben - ich will das hier nicht im einzelnen jetzt aufteilen über die Bundesrepublik und nach den verschiedenen Produkten - Überschreitungen der zulässigen Toleranzen festgestellt worden sind. Selbstverständlich ist auch dabei im Zusammenhang mit der Milch Lindan angeführt.

Bei aller Notwendigkeit im Hinblick auf die in Hessen erkennbaren Punkte, die Herr Minister Görlach - ich begrüße dies - sehr offen angesprochen hat, ist dies eine Diskussion, die querdurch alle Bundesländer betrifft. Damit ist die Herausforderung für uns über das Aufarbeiten der konkreten Punkte hinaus gestellt, zu fragen, ob wir nicht vom Wähler den Auftrag und die Verantwortung bekommen haben, gesetzliche Maßnahmen, jeweils natürlich nach dem Wissen und nach unseren Kenntnissen, nach dem technischen Stand, zu ergreifen, um in Zukunft die Wahrscheinlichkeit derartiger Umweltgefährdung spürbar zu reduzieren.

Genau hier würde für uns alle quer durch die Parteien die Verantwortung liegen, ein Umweltchemikaliengesetz auf den Weg zu bringen, das durch vorbeugende Prüfung vor Inverkehrbringen der einzelnen Stoffe garantiert, daß wir nicht wie bisher immer wieder an der einen oder anderen Stelle ein Feuer löschen müssen, anstatt die Möglichkeiten vorbeugenden Brandschutzes zu nutzen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich für meine Fraktion als Schlußfolgerung sagen: Wir sind der Meinung, daß im vorliegenden Falle alle Sicherungen zu ergreifen sind, um derartige Vorkommnisse - ich halte dies allerdings für einen gravierenden Tatbestand, wenn ein Referent seine Ministeriumsleitung nicht informiert in einem derartigen Fall - auszuschließen und die Sicherung gegen solche Vorkommnisse zu vervollkommen.

Ich bin aber auch der Meinung, daß wir dabei berücksichtigen müssen, daß offensichtlich auch die Fachleute in der Industrie die Auswirkungen ihrer Produktion, die Auswirkungen der Rückstände teilweise heute anders einschätzen als vor Jahren. Sonst wären ja auch diese Ablagerungen auf dem Industriegelände damals durchaus gesetzlich und Rechtens nicht zustande gekommen.

Ich bin der Meinung, daß wir aufgefordert sind von der Öffentlichkeit, das Umweltchemikaliengesetz schnell und wirkungsvoll auf den Weg zu bringen.

Lassen Sie mich als letzten Punkt hier die Bitte aussprechen: Ich meine, auch die Produzenten in Hessen und anderswo müßten sich überlegen - es gibt ein Einzelbeispiel bisher, das mir bekannt ist -, ob man nicht auf freiwilliger Basis die Belastungen und die Ablagerungen, die auf die vergangenen Jahre zurückgehen, den zuständigen Behörden mitteilt, um von hier aus sicherzustellen, daß bei Änderung der Einschätzung der Gefährlichkeit von Produkten gehandelt werden kann und daß wir nicht irgendwann wieder an einer anderen Stelle, ob in Hessen oder in einem anderen Land, ein neues Feuer löschen müssen.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Lang:

Meine Damen und Herren, das war die Jungfernrede des Kollegen Pawlik hier in diesem Hause.

(Allgemeiner Beifall)

Frau Abg. Ruth Wagner!

Frau Ruth Wagner (F.D.P.):

Herr Präsident, meine Herren und Damen! Jeder solche Anlaß, der sich mit ökologischen Schäden beschäftigt, ließe sich sehr anspruchsvoll unter einem Ausspruch diskutieren, der in dem Stück von Bert Brecht „Das Leben des Galilei“ steht, nämlich es komme darauf an, daß man verhindern müsse, daß der sogenannte „Fortschritt der Menschheit zu einem Fortschreiten vom Menschen“ werde.

Nun, meine Herren und Damen, das ist eine sehr ernste Mahnung, aber sie darf nicht dazu führen, daß hier auf der einen Seite in Panikmache und auf der anderen Seite in Bagatelisierung verfallen wird, so wie das leider, meine ich, in dem vorliegenden Fall schon in bestimmten Äußerungen hier in diesem Hause, aber auch in der Presse geschehen ist.

Uns, meine Herren und Damen, kommt es darauf an, daß zunächst einmal eine Aufklärung der Bevölkerung erfolgt, die in einer Art und Weise geschieht, die es dem Bürger möglich macht, aus dem wissenschaftlichen Sprachgebrauch zu erkennen, was eigentlich Giftigkeit heißt, was die Zusammensetzung

von Lebensmitteln bedeutet und welche erlaubten Höchstmengen sich heute in Lebensmitteln befinden.

Das heißt, daß man in dem zur Diskussion stehenden Fall auch nicht von einer einseitigen Schuldtheorie und Schuldhypothese ausgeht, weil wir im Grunde überhaupt noch keine Anlässe dafür haben, hier einseitig Schuld zu verteilen.

Es ist vielmehr zu fragen, ob Schäden eingetreten sind etwa durch die Spätwirkung der Produktion des Mittels Lindan, oder ob die Schäden sich ergeben aus den Problemen bei der damaligen Deponierung oder dem Zustand der Deponie.

Es muß auch erlaubt sein, zu fragen, ob nicht die Produktionsweise der Landwirtschaft in ursächlichem Zusammenhang mit den hier aufgetretenen Schäden steht. Oder, was ich viel schwieriger und problematischer finde, könnte es sein, daß über diese Einzelursachen und Vermutungen hinweg ein Gesamtzusammenhang mehrerer Faktoren besteht, der nur durch umfangreiche Untersuchungen über einen längeren Zeitraum hin im Wasser, in der Luft, im Boden, aber auch in den Futtermitteln, in den Schädlingsbekämpfungsmitteln und in der Düngemittelverwendung der landwirtschaftlichen Produzenten aufzuklären ist?

Man wird drittens bemerken müssen und fragen dürfen, ob die Deponierung und die Abfallbeseitigung von Industriemüll - nicht nur in Gernsheim, sondern auch in Darmstadt und in Ballungsgebieten, in der Umgebung anderer Betriebe - nicht nach anderen gesetzlichen Auflagen zu geschehen hat, als das bisher der Fall war.

Man wird auch fragen dürfen - und ich richte das an die Adresse von Herrn Sturmowski, weil ich ein Vierteljahrhundert, das erste Vierteljahrhundert meines Lebens im Ried verbracht habe, unter anderem meine Schulzeit in Gernsheim -, man wird auch fragen dürfen und müssen, ob die Kommunen ihrer Verpflichtung nachgekommen sind und in jedem Einzelfall im Flächennutzungsplan und in den Bebauungsplänen die Zuordnung von Industriegebieten, Bebauung und landwirtschaftlichen Nutzungsflächen immer unter ökologischen Gesichtspunkten vorgenommen haben.

(Beifall bei der F.D.P. und der SPD)

Ich darf auf eine Sache kommen, die Sie, Herr Sturmowski, angesprochen haben. Sie haben zu Recht auf die Belastungen durch die Verbrennungsanlage in Biebesheim hingewiesen.

Vizepräsident Dr. Lang:

Frau Kollegin, die Redezeit ist um.

Frau Ruth Wagner (F.D.P.):

Ich komme gleich zum Ende.

Ich darf hierzu nur eines sagen: Der Rat der Sachverständigen für Umweltfragen hat für einen solchen Fall einen Ratschlag gegeben, der auch für Sie gelten sollte. Da wird nämlich gesagt, daß Gruppen, die sich gegen die Placierung von Abfallbeseitigungsanlagen wenden, vielleicht ihr Augenmerk auch darauf richten sollten, daß nicht so sehr die Standortentscheidung das eigentlich Wichtige ist, sondern die Sicherstellung einer umweltfreundlichen Einrichtung und Betriebsweise, und daß man sich darauf im Sinne des Umweltschutzes zu konzentrieren habe.

Ich meine, daß auch der dritte Komplex - die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Betrieb, örtlichen Umweltbehörden und den staatlichen Ämtern auf oberer Ebene - verbessert werden sollte.

Ich komme zum Schluß: Wir sollten uns heute eines Urteils enthalten, bevor nicht die vollständigen Tatsachen auf dem Tisch liegen.

(Beifall bei der F.D.P. und der SPD)

Vizepräsident Dr. Lang:

Meine Damen und Herren! Das war die Erstlingsrede der Kollegin Wagner.

(Allgemeiner Beifall)

Herr Kollege Milde!

Milde (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! So richtig vieles von dem sein mag, was die Damen und Herren der Opposition -

(Lachen bei der SPD und der F.D.P.)

das heißt natürlich der Regierungskoalition gesagt haben, und wie selbstverständlich alles richtig ist, was meine Kollegen von der Opposition gesagt haben, dürfen wir die Sache aber nicht verwischen. Es geht heute und hier nicht darum, was an Chemikalien möglich, schädlich und in Zukunft zu beachten ist, sondern es geht um folgendes: Normen wurden verletzt, Regierungsstellen haben das festgestellt, und wegen Schlendrians im Hause des Ministers wurde jahrelang nichts getan. Darum geht es und um nichts anderes.

(Beifall bei der CDU)

Es geht um die Frage, warum dieser Minister - als er am 8. Dezember davon erfuhr - nicht gleich alles getan hat, was den Skandal der Verunsicherung vermieden hätte. Ich sage Ihnen: Da war er noch nicht wieder als Minister vereidigt, und ein ordnungsgemäß handelnder Ministerpräsident hätte ihn dann nicht wieder nehmen dürfen. Deswegen ist der Skandal in diesem Lande entstanden.

(Beifall bei der CDU)

Der Minister hatte sich noch in der „Zeitung am Sonntag“ vom 8. Oktober feiern lassen unter der Reportagen-Überschrift: „So werden wir vergiftet“. Erkenntnis des Umweltministers Görlach: „Minister will nicht so viel Chemikalien“. Er lobt dann den „Biologischen Landbau“, den er eingesetzt hat und sagt: „Hier schmecken die Möhren noch wie Möhren“. Da könnten einem die Tränen kommen; doch es war nur Wahlpropaganda. Denn:

Herr Ministerpräsident, just nach Ihrem Amtsantritt, der im wesentlichen die Übernahme und das Mitschleppen einer verbrauchten Mannschaft bedeutet, war den Behörden bekannt, was heute unser Land bewegt. Offensichtlich gehört es nicht zu den Richtlinien Ihrer Politik, Ihre Minister zur Ordnung der eigenen Häuser zum Nutzen der Bevölkerung unseres Landes anzuhalten. Darum geht es hier.

(Beifall bei der CDU)

Wie in allen Bereichen - von Schulpolitik bis Lahn - wird auch im Umweltbereich deutlich, daß Reden und Handeln, Anspruch und Wirklichkeit Ihrer Regierung, Herr Börner, weit auseinanderklaffen.

(Beifall bei der CDU)

Mit möglichst für jedermann gefälligen Reden wird fehlendes Handeln überdeckt, aber eben nur, bis der Druck von außen eine Sache platzen läßt.

(Zuruf von der SPD: Lahn wird doch aufgelöst!)

Und so ist es auch hier: Der Schaden dieser regierungsamtlichen Mißwirtschaft geht nämlich weit über die Probleme der betroffenen Landwirte, der Molkerei und der Industrie hinaus. Hier wird ein ganzer Bevölkerungsteil verunsichert - es wurde auf die Mütter hingewiesen -, ja verängstigt. Es gibt Existenzgefährdungen und Verlust von Arbeitsplätzen. Alles wegen des Versagens der Regierung.

Das werden wir nicht hinnehmen.

(Beifall bei der CDU)

Wir fordern auch eine klare und nüchterne und keine Hysterie nährnde Information der Bevölkerung über mögliche Gefahren für die Gesundheit.

Wir fordern auch die schonungslose Untersuchung und Offenlegung der Ursachen für die Milch- und Tierversuchung im Ried.

Aber wir fordern auch eine genaue Kontrolle - und darum geht es - der Einhaltung von Schutzbestimmungen, die ja vorhanden sind und nicht erst geschaffen werden müssen.

(Beifall bei der CDU)

Wir fordern dann, wenn Verletzungen festgestellt werden, sofortiges Handeln. Ich wiederhole es: Hätten Sie, Herr Minister, ein geordnetes Haus gehabt und wäre sofort gehandelt worden, dann wäre der Skandal von heute vermieden worden.

(Beifall bei der CDU)

Wir fordern auch eine vorbeugende Beratung von Landwirtschaft und Industrie, damit rechtzeitig richtige Wege gewiesen werden und nicht später Arbeitsplätze gefährdet oder vernichtet werden.

Wir fordern den ständigen Kontakt mit anderen Ländern statt neuer Gesetze und sofortige Maßnahmen, wenn Ereignisse dort - wie beim Lindan-Flug aus dem Elsaß - hier zum Handeln zwingen.

Wir fordern den Erlaß von Richtlinien für die nachgeordneten Dienststellen, damit dort endlich einmal jeder Mitarbeiter weiß, wann er wo und wie zu reagieren hat.

(Beifall bei der CDU)

Wir fordern für die Zukunft eine unverzügliche und schonungslose Information des zuständigen Parlaments. Es ist einfach skandalös, wenn bei einer riesig aufgeblasenen Landesverwaltung die Abgeordneten nur durch die Presse und durch eigene Untersuchungen vor Ort ihrer Aufgabe gerecht werden können.

(Beifall bei der CDU)

Wir fordern qualifizierte Wissenschaftler und Verwaltungsmitarbeiter im Umweltministerium. Es ist doch unerträglich,

wenn der in Hessen zuständige Mann 1974 noch solche Ablagerungen als völlig ungefährlich bezeichnet, während man in Bayern bereits viele Jahre vorher schon besondere Vorsichtsmaßnahmen bei der Ablagerung gerade dieses Stoffes getroffen hat.

Wir fordern, Herr Ministerpräsident, daß ein Minister und daß Staatssekretäre im Umweltministerium tätig werden, die nicht im Elfenbeinturm sitzen und die nicht wissen, was in ihrer Welt vor sich geht. Es ist schließlich nicht das erste Mal. Beim Giftmüll aus den USA hat Ihre Regierung auch versagt.

(Beifall bei der CDU)

Da hilft es dann nichts, wenn ein Schüllexperte, der im Kultusministerium nicht untergebracht werden kann, Staatssekretär im Umweltministerium wird. Das ist nicht die Lösung des Problems.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Lang:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist um.

Milde (CDU):

Meine Damen und Herren, Herr Staatssekretär von Schoeler von der F.D.P. hat gefordert, es müsse aufgeklärt werden, ob hier nicht auch Versäumnisse des politisch verantwortlichen Ministers in der Gegenwart vorliegen - heute nachzulesen.

Dies ist nach den Ereignissen der letzten Wochen aufgeklärt.

Deshalb fordern wir, Herr Ministerpräsident: Entlassen Sie Minister Görlach aus seinem Amt, dem er nicht gewachsen ist, und berufen Sie einen Minister, der Schaden von unseren Bürgern wehrt.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Lang:

Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Börner, Ministerpräsident:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es war zu erwarten, daß der Führer der Opposition diese Gelegenheit benutzen würde, mit einigen propagandistischen Böllerschüssen diese Debatte zu beenden.

(Oh-Rufe bei der CDU - Bohl (CDU): Börner-Schüsse waren das!)

Ich möchte mich deshalb ausdrücklich bedanken für die sehr nachdenklichen Diskussionsbeiträge, die Frau Dr. Engel und Herr Kollege Pawlik unter anderen geleistet haben, weil ich meine, daß wir verpflichtet sind, eine Debatte über Argarchie auf einem Niveau und mit einem Sachverstand zu führen, die der Bedeutung dieses Gegenstandes gerecht wird und die daran erinnert, daß Justus Liebig in Hessen geboren wurde und hier gewirkt hat.

(Lachen bei der CDU)

Das heißt, meine sehr verehrten Damen und Herren: Dieses vielfältige Thema läßt sich in einer Aktuellen Stunde nicht ausleuchten.

(Noite (CDU): So ist es)

Weder der segensreiche Beitrag der Chemie zum Kampf gegen Hunger in der Geschichte unseres Volkes und der Menschheit noch die Fragen der damit verbundenen Problematik der Anreicherung unserer Nahrung mit Chemikalien im Zuge der Nahrungskette können unter einem solchen Tagesordnungspunkt ausreichend gewürdigt werden.

Das heißt, diese Aktuelle Stunde kann nicht zu einer nüchternen, ernsthaften und abgewogenen Meinungsbildung beitragen.

Ich bedauere es deshalb, daß die verehrte Opposition gerade dieses und nicht andere parlamentarische Instrumente in Anspruch nimmt.

(Bohl (CDU): Wie hätten Sie es denn gern?)

- Wie ich es gerne hätte, will ich Ihnen sagen, Herr Abgeordneter. Die Landesregierung ist bereit, die Debatte über den Zusammenhang zwischen Chemie, Umweltbelastung und Anreicherung der Nahrungsprodukte unseres Landes auf der ganzen Breite aufzunehmen.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P. - Sturmowski (CDU): Darum geht es doch heute gar nicht! - Gegenrufe von der SPD)

- Selbstverständlich geht es darum. Die Debatte kann nicht eingegrenzt werden. Sie muß geführt werden unter dem Gesichtspunkt - und ich begrüße das -

(Sturmowski (CDU): Der Verantwortung, Herr Ministerpräsident!)

daß ein gestiegenes Umweltbewußtsein des Bürgers und auch der Medien Konsequenzen hat für Exekutive und Gesetzgebung.

Deshalb bin ich dafür, daß dieses mit dieser Debatte aufgeworfene Thema nicht schnell, sondern gründlich beraten wird. Ich mache dem Hohen Hause den Vorschlag, daß die Landesregierung einen umfassenden Bericht über diese und andere damit unter Umständen in Zukunft noch zusammenhängende Fragen geben wird.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P. - Milde (CDU): Das ist selbstverständlich! - Weitere Zurufe von der CDU)

Herr Minister Görlach hat dem Hohen Hause mitgeteilt, daß er personelle Konsequenzen aus einem bedauerlichen Einzelfall gezogen hat und sich organisatorische Konsequenzen vorbehält. Ich begrüße das und habe dem nichts hinzuzufügen. Ich halte die von der Opposition geforderten weiteren Konsequenzen für völlig unangemessen.

Ich bitte die Opposition, daran zu denken, daß bei der Debatte über die Rolle der Chemie im Leben der modernen Industriegesellschaft und ihre Wechselwirkung für das Nahrungsangebot unseres Landes und anderer Industrieländer die Frage des Umweltschutzgesetzes, d.h. des Gesetzes über die Chemiebelastungen, eine entscheidende Rolle spielt.

Ich habe in der Regierungserklärung darauf hingewiesen, daß die Landesregierung die baldige Verabschiedung eines Umweltchemikaliengesetzes für notwendig hält. Dabei wird es auf die Nagelprobe ankommen, ob Sie nur bereit sind, den Mund zu spitzen oder zum gegebenen Zeitpunkt auch zu pfeifen.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P. - Zuruf Koch (CDU) - Borsche (CDU): Völlig am Thema vorbei!)

Vizepräsident Lengemann:

Das Wort hat Herr Abg. Reichert.

Reichert (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Als die Opposition diese Aktuelle Stunde beantragt hatte, waren sicherlich in diesem Haus einige der Meinung, daß diese Aktuelle Stunde eine echte, sachbezogene und sicherlich auch harte Debatte bringen würde.

(Milde (CDU): Haben wir ja auch so geführt!)

- Aber Herr Kanther, da haben Sie nicht zugehört, wenn Sie das behaupten.

(Kanther (CDU): Ich habe ja gar nichts gesagt!)

Das, was die Opposition hier gebracht hat,

(Sturmowski (CDU): Na, na!)

war so wenig sachbezogen und mit so starker parteipolitischer Effekthascherei angefüllt,

(Zurufe von der CDU)

daß das, was hier in der letzten Stunde abgelaufen ist, zum Schaden dieses Parlaments gereichen könnte,

(Beifall bei der SPD - Koch (CDU): Kontrollieren und nicht lobhudeln! - Weitere Zurufe von der CDU)

weil diese Aktuelle Stunde von der Opposition auf keinen Fall sachbezogen geführt worden ist. Wenn man eine solche Stunde nur dazu benutzt,

(Zurufe von der CDU)

um Angriffe gegen Personen, die an Beleidigungen grenzen, vorzutragen, dann ist das ein Mißbrauch der Aktuellen Stunde und dient nicht dem Ansehen des Parlaments.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Herr Milde, Sie lächeln so süffisant. Sie waren doch nicht einmal in der Lage, Ihre Angriffe frei vorzutragen, Sie mußten sie noch ablesen,

(Lachen bei der CDU)

sogar die Forderung nach dem Rücktritt des Ministers.

(Josef Weber (CDU): Schnell weg!)

Ich bin dankbar, daß die Fraktionen der Koalition hier wenigstens sachbezogen diskutiert haben.

Lassen Sie sich eines sagen. Sie können noch so brutal und beleidigend Personen angehen -

(Badeck (CDU): Wer hat von Schlamperei gesprochen?)

wir werden zu diesen Leuten stehen, weil wir überzeugt sind, daß wir seit Jahren eine sachbezogene, ordnungsgemäße Umweltpolitik betreiben.

(Anhaltende lebhafte Zurufe von der CDU)

Herr Nolte, Sie haben demnächst Gelegenheit, zu bestimmten Problemen der Lebensmittelverseuchung Stellung zu nehmen. Ich denke da an Altöl im Mineralwasser. Dazu haben Sie nachher Gelegenheit, sich auszulassen.

(Bohl (CDU): Jetzt spielen wir den Narhalla-Marsch!)

- Den können Sie für Ihre Fraktion spielen, das würde dann tatsächlich den I-Punkt daraufsetzen.

Ich bin der Meinung, daß es wertvoll gewesen wäre, wenn die Opposition sich *einmal* in diesem Parlament dazu aufgerafft hätte, sachbezogen und ordentlich zu diskutieren.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P. - Lachen bei der CDU)

Vizepräsident Lengemann:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Es wären noch zwei Minuten, die den Abgeordneten innerhalb der Aktuellen Stunde zur Verfügung stehen. Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stelle ich fest: Der Landtag hat die beantragte Aktuelle Stunde durchgeführt.

Wir kommen nun zu den Tagesordnungspunkten 3 und 4 a bis n. Das sind die Punkte, die sich mit den nach der Neukonstituierung des Landtags notwendig werdenden Wahlen befassen. Bevor ich die einzelnen Punkte aufrufe, gebe ich Ihnen einige technische Hinweise zur Durchführung der Wahl.

Zur Vorbereitung der Wahlhandlung sind verschiedenfarbige Stimmzettel gedruckt worden, die jetzt an Sie verteilt werden müßten. Bitte füllen Sie, wenn die Stimmzettel verteilt werden, diese noch nicht aus. Die Stimmzettel liegen in der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte.

Um den Zeitaufwand für die Wahlen so gering wie möglich zu halten, schlage ich Ihnen folgendes Verfahren vor. Ich werde die einzelnen Wahlvorgänge nacheinander aufrufen, und Sie können die Stimmzettel am Platz ausfüllen. Die ausgefüllten Stimmzettel bitte ich an Ihrem Platz liegenzulassen, damit sie am Schluß aller Wahlvorgänge gemeinsam eingesammelt werden können.

Sie sind mit diesem schon öfter von uns geübten Verfahren einverstanden, jedenfalls höre ich keinen Widerspruch. Es kann also so verfahren werden.

Zu Schriftführern und Stimmzählern berufe ich die Abg. Meister, Hilfenhaus und Weghorn.

Ich rufe nunmehr **Punkt 3** der Tagesordnung auf.

Wahl der nichtrichterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofs - Wahlvorschläge der Fraktionen der CDU, der SPD und der F.D.P. - Drucks. 9/79 -

In jeder Wahlperiode wählt der Landtag sechs nichtrichterliche Mitglieder für den Staatsgerichtshof des Landes Hessen. Hierzu haben die Fraktionen der CDU, der SPD und der F.D.P. Vorschlagslisten vorgelegt, die Ihnen fristgerecht zugesandt worden sind. Die vorgeschlagenen Kandidaten erfüllen die Voraussetzungen zur Wahl als Mitglied des Staatsgerichtshofs. Nach § 2 Abs. 2 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof hat der Präsident als Tag der Wahl die heutige Plenarsitzung bestimmt.

Ich bitte Sie, zur Wahl der nichtrichterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofs den weißen Stimmzettel zu benutzen und Ihr Kreuz in einen der drei Kreise zu setzen. Sind die Stimmzettel verteilt?

(Zurufe: Nein!)

Meine Damen und Herren, ich gehe davon aus, daß die Stimmzettel in der Zwischenzeit verteilt sind. Ich darf darum

bitten, daß auch dem Schriftführer, der im Moment von der SPD-Fraktion gestellt wird, der Stimmzettel aus seiner Fraktion heraufgebracht wird. - Es ist alles klar.

Ich wiederhole dann, daß ich Sie bitte, zur Wahl der nichtrichterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofs den weißen Stimmzettel zu benutzen und Ihr Kreuz in einen der drei Kreise zu setzen. Ist die Wahlhandlung vollzogen? - Ich höre keinen Widerspruch. Dann schließe ich die Wahlhandlung zu Punkt 3.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

a) Wahl der Vertrauensleute und der stellvertretenden Vertrauensleute für den Ausschuß zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof Kassel

Wahlvorschläge der Fraktionen der CDU, der SPD und der F.D.P. - Drucks. 9/106 -

Bitte füllen Sie den grauen Stimmzettel aus.

b) Wahl der Vertrauensleute und der stellvertretenden Vertrauensleute für den Ausschuß zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter beim Verwaltungsgericht Darmstadt

Wahlvorschläge der Fraktionen der CDU, der SPD und der F.D.P. - Drucks. 9/107 -

Hier verwenden Sie bitte den rosa Stimmzettel.

c) Wahl der Vertrauensleute und der stellvertretenden Vertrauensleute für den Ausschuß zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter beim Verwaltungsgericht Frankfurt am Main

Wahlvorschläge der Fraktionen der CDU, der SPD und der F.D.P. - Drucks. 9/108 -

Hier bitte ich Sie, den orangefarbenen Stimmzettel auszufüllen.

d) Wahl der Vertrauensleute und der stellvertretenden Vertrauensleute für den Ausschuß zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter beim Verwaltungsgericht Kassel

Wahlvorschläge der Fraktionen der CDU, der SPD und der F.D.P. - Drucks. 9/109 -

Hier ist ein grüner Stimmzettel vorgesehen.

e) Wahl der Vertrauensleute und der stellvertretenden Vertrauensleute für den Ausschuß zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter beim Verwaltungsgericht Wiesbaden

Wahlvorschläge der Fraktionen der CDU, der SPD und der F.D.P. - Drucks. 9/110 -

Hier gilt ein goldfarbener Stimmzettel.

Alle Wahlen werden nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durchgeführt. Die Sitze der Vertrauensleute werden auf die Wahlvorschläge nach dem Höchstzahlverfahren verteilt. Im Falle des Ausscheidens eines Vertrauensmannes rückt der jeweils erste noch nicht berufene, auf der gleichen Liste gewählte Stellvertreter nach.

f) Wahl der Vertrauensleute und der stellvertretenden Vertrauensleute für den Ausschuß zur Wahl der ehrenamtlichen Finanzrichter beim Finanzgericht Kassel

Wahlvorschläge der Fraktionen der CDU, der SPD und der F.D.P. - Drucks. 9/111 -

Bitte benutzen Sie für diese Wahl den roten Stimmzettel.

Sind alle Stimmzettel ausgefüllt? - Das ist der Fall. Dann bitte ich, die Stimmzettel einzusammeln. Bitte werfen Sie alle sieben Stimmzettel in die Wahlurnen. Die von mir benannten Schriftführer und Stimmzähler bitte ich, sich vom ordnungsgemäßen Zustand der Wahlurnen vor Beginn der Einsammlung zu überzeugen.

Meine Damen und Herren, sind alle Stimmzettel eingesammelt? - Das ist der Fall. Dann schließe ich die Wahlhandlung. Ich bitte, mit dem Auszählen der Stimmen zu beginnen und schlage Ihnen vor, daß wir die Ergebnisse im Laufe der Sitzung nach Auszählung bekanntgeben und jetzt mit den anderen anstehenden Wahlen fortfahren. - Das findet Ihre Zustimmung.

Für die Wahlhandlung der folgenden Punkte g bis n ist es nicht erforderlich, geheim zu wählen. Ich schlage Ihnen vor, alle Wahlen von Tagesordnungspunkt 4 g bis 4 n per Akklamation durchzuführen.

Herr Kollege Milde!

Milde (CDU):

Herr Präsident, ich bitte, bei Punkt 4 Buchst. n - Drucks. 9/119 - eine Änderung im Vorschlag der CDU notieren zu wollen: an Stelle des Abg. Rösler soll Abg. Kanther eingesetzt werden.

Vizepräsident Lengemann:

Das ist zur Kenntnis genommen worden. Ich frage noch einmal: Wird meinem Vorschlag, die Wahlen per Akklamation durchzuführen, widersprochen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 4 g** auf:

Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern für die Landespersonalkommission

Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD und der F.D.P. - Drucks. 9/112 -

Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 4 h** auf:

Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder für das Kuratorium der Landeszentrale für politische Bildung

Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD und der F.D.P. - Drucks. 9/113 -

Wer stimmt zu? - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Einstimmig!

Ich rufe **Punkt 4 i** auf:

Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern für den Landesjugendwohlfahrtsausschuß

Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD und der F.D.P. - Drucks. 9/114 -

Wer stimmt zu? - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Einstimmig.

Ich rufe **Punkt 4 j** auf:

Wahl von Mitgliedern für den Vorstand des Hessischen Volkshochschulverbands

Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD und der F.D.P. - Drucks. 9/115 -

Wer stimmt zu? - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 4 k** auf:

Wahl von Mitgliedern für den Landesschuldenausschuß

Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD und der F.D.P. - Drucks. 9/116 -

Wer wünscht dem Wahlvorschlag zuzustimmen? - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Dem Wahlvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

Ich rufe **Punkt 4 l** auf:

Wahl von Mitgliedern und von stellvertretenden Mitgliedern für den Verwaltungsausschuß und den Theaterbeirat beim Staatstheater Darmstadt

Wahlvorschläge der Fraktionen der CDU, der SPD und der F.D.P. - Drucks. 9/117 -

Wer stimmt zu? - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Den Wahlvorschlägen ist einstimmig zugestimmt worden.

Ich rufe **Punkt 4 m** auf:

Wahl von Mitgliedern und von stellvertretenden Mitgliedern für den Verwaltungsausschuß und den Theaterbeirat beim Staatstheater Kassel

Wahlvorschläge der Fraktionen der CDU, der SPD und der F.D.P. - Drucks. 9/118 -

Wer stimmt zu? - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Die Vorgeschlagenen sind einstimmig gewählt.

Ich rufe **Punkt 4 n** auf:

Wahl von Mitgliedern und von stellvertretenden Mitgliedern für den Verwaltungsausschuß und den Theaterbeirat beim Staatstheater Wiesbaden

Wahlvorschläge der Fraktionen der CDU, der SPD und der F.D.P. - Drucks. 9/119 -

Ich weise hier auf die von Abg. Milde vorhin vorgetragene Änderung hin.

Wer stimmt zu? - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Die Vorgeschlagenen sind einstimmig gewählt.

Meine Damen und Herren, ich schlage Ihnen vor, jetzt zunächst die Tagesordnungspunkte zu behandeln, die ohne Aussprache erledigt werden können.

Ich rufe zunächst **Punkt 6** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der SPD und der F.D.P. für ein Gesetz zur Anpassung des Laufbahnrechts an bundesrechtliche Vorschriften und über die Einführung der Fachhochschulausbildung für den gehobenen Dienst - Drucks. 9/76 -

Eine Begründung soll nicht gegeben werden, sie wird auch nicht gewünscht. Aussprache wird auch nicht gewünscht. Dann ist die erste Lesung durchgeführt. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf dem Ausschuß für Fragen des öffentli-

chen Dienstes - federführend - sowie dem Rechtsausschuß - mitberatend - zu überweisen. Wird dem widersprochen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 8** auf:

Erste und zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz über die Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten im Rahmen der vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 1979 - Drucks. 9/93 -

Eine Begründung durch die Landesregierung wird nicht gegeben. Wird in erster Lesung eine Aussprache gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich in erster Lesung über den Gesetzentwurf abstimmen. Wer ihm zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist das Gesetz in erster Lesung beschlossen.

Ich rufe sogleich die zweite Lesung auf. Wird hier eine Aussprache gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in zweiter Lesung. Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest: Der Entwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten im Rahmen der vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 1979 ist in zweiter Lesung beschlossen und damit zum Gesetz erhoben.

Ich rufe **Punkt 11** auf:

Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Straßenterror in Frankfurt am Main am 25. November 1978 - Drucks. 9/123 zu Drucks. 9/13 -

Berichterstatter ist Herr Abg. Nitzling.

(Zurufe)

- Auf mündliche Berichterstattung wird verzichtet. Wird das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer der Beschlußempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Die Beschlußempfehlung ist mit den Stimmen von SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Beschlußempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen - Drucks. 9/171 -

Sind hier irgendwelche Besonderheiten aus den Ausschlußberatungen zu beachten? - Das ist nicht der Fall. Wer der Vorlage zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Einstimmig so beschlossen.

Punkt 13 sollte zusammen mit Punkt 5 aufgerufen werden - -

(Milde (CDU): Mittagspause!)

- Haben sich die Fraktionsvorsitzenden auf eine Mittagspause verständigt? - Das war nicht bis hier oben hin gedrungen; ich bitte um Nachsicht.

(Milde (CDU): Bis 14 Uhr!)

- Bis 14 Uhr.

(Ernst (SPD): 13.30 Uhr!)

Meine Damen und Herren, es wird eine Mittagspause bis 14.00 Uhr gewünscht; dem wird nicht widersprochen. Es ist so beschlossen. Die Sitzung ist bis 14.00 Uhr unterbrochen.

(Unterbrechung: 11.55 Uhr bis 14.04 Uhr)

Vizepräsidentin Frau Dr. Engel:

Meine Herren und Damen, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, gebe ich die Ergebnisse der Wahlen zu den Tagesordnungspunkten 3 und 4 a bis f bekannt.

Zu Punkt 3, Wahl der nichtrichterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofs: Abgegebene Stimmen: 109. Zahl der gültigen Stimmen: 109. Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Vorschlagsliste der Fraktion der CDU 52 Stimmen, auf die Vorschlagsliste der Fraktionen der SPD und der F.D.P. 57 Stimmen.

Zu Punkt 4: a) Wahl der Vertrauensleute und der stellvertretenden Vertrauensleute für den Ausschuß zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof Kassel: Abgegebene Stimmzettel: 109. Zahl der gültigen Stimmzettel: 109. Auf die Vorschlagsliste der Fraktion der CDU entfielen 52 Stimmen, auf die Vorschlagsliste der Fraktionen der SPD und der F.D.P. entfielen 57 Stimmen.

b) Wahl der Vertrauensleute und der stellvertretenden Vertrauensleute für den Ausschuß zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter beim Verwaltungsgericht Darmstadt: Abgegebene Stimmzettel: 109. Zahl der gültigen Stimmzettel: 109. Die Vorschlagsliste der Fraktion der CDU erhielt 52 Stimmen, die Vorschlagsliste der Fraktionen der SPD und der F.D.P. erhielt 57 Stimmen.

c) Wahl der Vertrauensleute und der stellvertretenden Vertrauensleute für den Ausschuß zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter beim Verwaltungsgericht Frankfurt am Main: Abgegebene Stimmzettel: 109. Zahl der gültigen Stimmzettel: 109. Auf die Vorschlagsliste der Fraktion der CDU entfielen 52 Stimmen, auf die Vorschlagsliste der Fraktionen der SPD und der F.D.P. 57 Stimmen.

d) Wahl der Vertrauensleute und der stellvertretenden Vertrauensleute für den Ausschuß zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter beim Verwaltungsgericht Kassel: Abgegebene Stimmzettel: 109. Zahl der gültigen Stimmzettel: 109. Auf die Vorschlagsliste der Fraktion der CDU entfielen 52 Stimmen, auf die Vorschlagsliste der Fraktionen der SPD und der F.D.P. 57 Stimmen.

e) Wahl der Vertrauensleute und der stellvertretenden Vertrauensleute für den Ausschuß zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter beim Verwaltungsgericht Wiesbaden: Abgegebene Stimmzettel: 109. Zahl der gültigen Stimmzettel: 109. Auf die Vorschlagsliste der Fraktion der CDU entfielen 52 Stimmen, auf die Vorschlagsliste der Fraktionen der SPD und der F.D.P. entfielen 57 Stimmen.

f) Wahl der Vertrauensleute und der stellvertretenden Vertrauensleute für den Ausschuß zur Wahl der ehrenamtlichen Finanzrichter beim Finanzgericht Kassel: Abgegebene Stimmzettel: 109. Zahl der gültigen Stimmzettel: 109. Auf die Vorschlagsliste der Fraktion der CDU entfielen 52 Stimmen, auf die Vorschlagsliste der Fraktionen der SPD und der F.D.P. entfielen 57 Stimmen.

Ich rufe nunmehr **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU für ein Gesetz zur Neugliederung der Stadt Lahn und des Lahn-Dill-Kreises - Drucks. 9/37 -

Dieser Punkt soll zusammen mit **Punkt 13** der Tagesordnung behandelt werden:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der SPD und der F.D.P. für ein Gesetz über die Amtszeit der Personalvertretungen im Bereich der Stadt Lahn und des Lahn-Dill-Kreises - Drucks. 9/168 -

Das Wort hat Herr Abg. Möller.

Möller (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Man ist versucht zu sagen: Öfter mal was Neues, reden wir über Lahn.

(Wilke (F.D.P.): Bei Ihnen ist es doch wieder dasselbe! - Welteke (SPD): Vergessen Sie das Klinikum nicht!)

Aber ich will das mit dem gebührenden Ernst tun. Wir legen Ihnen nahezu unverändert

(Wilke (F.D.P.): Ja, das ist es!)

den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU für ein Gesetz zur Neugliederung der Stadt Lahn und des Lahn-Dill-Kreises vor, der als Drucksache vom 15. März 1978 den Landtag schon in seiner 8. Legislaturperiode beschäftigte und längst Gesetz sein könnte.

(Beifall bei der CDU - Ernst (SPD): Wenn Sie die Mehrheit hätten! Aber Gott sei Dank ist das nicht so!)

In meiner Einbringungsrede vom 26. April 1978 habe ich Ihnen zugerufen:

Wir, die für das Land verantwortlichen Abgeordneten, sind aufgerufen, hier und heute mit Mut und Entschlossenheit den Fehlgriff der Vergangenheit zu beseitigen und die Zukunft Mittelhessens so zu gestalten, wie Bürgerwille und Vernunft es gebieten.

Damals erntete ich von der linken Seite dieses Hauses überwiegend Hohn und Spott. Aber je näher der Wahltermin rückte, desto mehr näherten sich die Meinungen einander an.

(Lachen bei der SPD und der F.D.P.)

In der Tat war der Meinungsstand im August 1978: Zwischen CDU und SPD bestand Übereinstimmung über folgende wesentliche Punkte: 1. Stadt Lahn und Lahn-Dill-Kreis werden aufgelöst. 2. An Stelle der ursprünglich zwei Städte und vierzehn Gemeinden aus dem Gebiet der Stadt Lahn werden die Städte Gießen und Wetzlar sowie drei neue Gemeinden gebildet.

3. Gießen wird wieder kreisfrei, und

4. das Gesamtgebiet, das heißt die Rechtsnachfolger der Stadt Lahn, erhält im Finanzausgleich einen Sonderstatus.

Die einzige Differenz zwischen Ihnen von der SPD und uns bestand darin, daß wir die alten Landkreise Dillkreis, Landkreis Gießen und Landkreis Wetzlar wieder erstehen lassen wollten und noch wollen, während Sie zwei Kreise für glücklicher hielten.

Diese weitgehende Übereinstimmung berechnete zu der Hoffnung, daß noch in der 8. Legislaturperiode, also noch vor der Wahl, mit überwältigender Mehrheit, eventuell mit für uns tragbaren Änderungsvorschlägen der anderen Fraktionen Mittelhessen Ruhe und Frieden in einer Gestalt bekommen würde, die uns Lahn als einen Spuk vergessen ließ.

Deshalb riefen wir den Landtag zu einer Sondersitzung in den Ferien zusammen. Als letzter Redner der Debatte vom 30. August 1978 sagte der ehemalige Ministerpräsident Osswald, nachdem sein Nachfolger - wie meistens - schwieg,

(Beifall bei der CDU)

wörtlich:

Die Sozialdemokraten haben ein ganz klares Konzept, und zwar Auflösung, selbständige Gemeinden, kreisfreie Stadt Gießen und zwei Landkreise.

(Zuruf von der SPD)

Spätestens jetzt hätte der Fraktionsvorsitzende der SPD daraus die Konsequenz ziehen und einen Abänderungsvorschlag hier im Plenum einbringen können.

(Beifall bei der CDU)

Statt dessen stimmten SPD und F.D.P. geschlossen in namentlicher Abstimmung den CDU-Entwurf nieder.

Warum bringen wir den Entwurf trotzdem wieder ein?

(Ernst (SPD): Das fragen wir uns auch!)

Weil er der beste ist, Herr Ernst, der zu diesem Problem bisher vorgelegt wurde;

(Beifall bei der CDU)

juristisch unanfechtbar,

(Lachen bei der SPD und der F.D.P.)

praktikabel, ohne Änderung weiterer Gesetze realisierbar, bei der Anhörung nicht nur im Ausschuß, sondern auch vor Ort anerkannt, von der Bevölkerung des betroffenen Gebietes gewünscht, ja gefordert. Er ist schon deshalb der beste Entwurf, weil er der einzige ist, der bisher in diesem Hause vorgelegt worden ist.

(Beifall bei der CDU - Lachen bei der SPD und der F.D.P. - Zuruf: Das ist richtig! - Weitere Zurufe)

Diese höhnischen Zurufe von der linken Seite dieses Hauses habe ich in der Tat erwartet, ich würde sogar sagen: eingepflanzt.

(Lachen bei der SPD und der F.D.P.)

Sie lachen, aber dieses Lachen ist für Sie beschämend.

(Beifall bei der CDU)

Denn allein die CDU hat gehandelt. Sie von der Regierung und Sie von den Koalitionsfraktionen haben zum Thema Lahn Sonntagsreden gehalten und stehen heute noch mit leeren Händen da.

(Beifall bei der CDU)

Seit 1977 verspricht die SPD der Bevölkerung die baldige Auflösung der Stadt Lahn.

(Zuruf von der SPD: Und sie wird es machen!)

Noch vor Ostern 1978 hat der Ministerpräsident Börner

erklärt, er habe die feste Zuversicht, daß er Lahn noch vor der Wahl auflösen werde. Das einzige, was von den Koalitionsfraktionen bzw. der Regierung kam, war ein Regierungsentwurf vom 16.3.1978, der das kommunale Ungebilde von kreisangehörigen Städten und Gemeinden unter dem Dach einer kreisfreien Stadt vorsah. Dieser Entwurf des Herrn Gries fand so wenig Beifall, sogar bei den Koalitionsfraktionen,

(Borsche (CDU): Gries-Brei!)

daß er dann zum schlichten Referentenentwurf herunterstiliert wurde und heute bereits vergessen ist. Seitdem wartet die Bevölkerung des mißhandelten Gebietes auf die Einlösung Ihrer Zusagen

(Beifall bei der CDU)

Heute müssen Sie geradezu unseren Gesetzentwurf annehmen bzw. ihn mit einem positiven Votum an den Innenausschuß verweisen lassen, weil Sie nur so den Ministerpräsidenten des Landes Hessen vor einem Wortbruch gegenüber dem Bundesverfassungsgericht bewahren können.

(Beifall bei der CDU)

Im Verfahren über die Verfassungsbeschwerde der Städte Gießen und Wetzlar und weiterer Gemeinden trug der Hessische Ministerpräsident mit Schriftsatz vom 28. Dezember 1978 wörtlich vor:

Nach den derzeitigen Überlegungen ist die erste Lesung des Gesetzentwurfs zur Neugliederung Mittelhessens für die Landtagssitzung am 21. Februar 1979 und seine Verabschiedung vor der Sommerpause des Landtags vorgesehen, so daß die erforderlichen kommunalen Neuwahlen in den dann bestehenden Städten, Gemeinden und Kreisen im Oktober/November 1979 stattfinden können.

Auf Grund dieser Erklärung des Ministerpräsidenten hat der Berichterstatter des Bundesverfassungsgerichts den Prozeßbeteiligten mitgeteilt:

Im Hinblick auf das vom Hessischen Ministerpräsidenten mitgeteilte gesetzgeberische Vorhaben halte ich es z.Z. nicht für angebracht, die Verfassungsbeschwerde dem Vorprüfungsausschuß vorzulegen.

Das war am 28. Dezember 1978. Am 24. Januar 1979 ließ der Herr Hessische Minister des Innern in die Zeitungen rücken:

Innenminister Ekkehard Gries hat jetzt,

- man höre und staune! -

obwohl vom Kabinett offiziell nicht damit beauftragt, die Kommunalabteilung seines Hauses angewiesen, einen Referentenentwurf zur Auflösung der Stadt Lahn und des Lahn-Dill-Kreises zu erarbeiten.

Das ist der Anfang eines Beginns: „einen Referentenentwurf zu erarbeiten“.

Und Herr Gries ließ dann weiter mitteilen: Er ziehe einen solchen Entwurf seines Ministeriums einem Koalitionsentwurf vor, weil dieser Entwurf dann durch die dreimonatige Anhörung gehen müsse und nur auf diese Weise eine sorgfältige Vorbereitung des Gesetzes gewährleistet sei. Er sagte in seiner Presseerklärung, daß ein Gesetzentwurf zur Neugliederung dieses Raumes kaum vor Ende Februar das Kabinett passiert

haben könne und die Beratung deshalb frühestens vor der Sommerpause stattfinden werde.

Ich frage Sie: Wer hat hier die Wahrheit gesagt, der Hessische Minister des Innern mit der Beratung vor der Sommerpause oder der Hessische Ministerpräsident mit der Beratung im Februar-Plenum dieses Hauses?

(Kanter (CDU): Beides ist unwahrscheinlich!)

Nach allen bekannten Tatsachen kann es dieses Mal nur der Innenminister gewesen sein. Daraus folgt doch dann messerscharf, daß der Ministerpräsident des Landes Hessen in einem Schriftsatz an das Bundesverfassungsgericht bewußt die Unwahrheit vorgetragen hätte,

(Zurufe von der SPD)

hätte, wenn es Ihnen nicht gelingt, das Zauberkunststück eines Koalitionsentwurfs noch im Februar-Plenum hier einzubringen oder unseren Gesetzentwurf anzunehmen.

(Beifall bei der CDU - Lachen bei der SPD und der F.D.P.)

Eines von beiden müssen Sie tun. Denn ein Ministerpräsident, der gegenüber dem Bundesverfassungsgericht falsch vorträgt, wäre für mich untragbar, für das Land unerträglich und müßte nach parlamentarischem Brauch zurücktreten.

(Beifall bei der CDU)

Die einzige greifbare Willensäußerung der alten und neuen Landesregierung zum Thema Lahn ist die wörtlich aus der Koalitionsvereinbarung herausgeschriebene Regierungserklärung vom 13. 12. 1978. Es lohnt sich nicht - dazu ist auch die Zeit zu kurz -, im Detail auf diese Vorstellungen einzugehen, solange sie nicht in Gesetzesform eingemündet sind. Nur eines will ich herausgreifen: die unbegreifliche Absicht der Landesregierung, die seit 1938 kreisfreie Stadt Gießen zur Strafe für ihren Kampf gegen Lahn als kreisangehörige Stadt wieder er stehen zu lassen.

Dagegen wehren sich meine politischen Freunde und, wie ich glaube, auch die übergroße Mehrheit der Bevölkerung bis zum äußersten. Wir halten an dem Standpunkt fest, der sich aus unserem Gesetzentwurf ergibt und der Gießen wieder kreisfrei machen wird.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie jetzt Gießen wieder einkreisen wollen, dann brechen Sie wiederum ein Versprechen gegenüber der Bevölkerung, dann handeln Sie erneut gegen Vernunft und Bürgerwillen. In der Plenarsitzung am 30. August 1978 hat nämlich der Landtagsfraktionsvorsitzende der SPD, Herr Schneider, wörtlich gesagt:

Unser Vorschlag als sozialdemokratische Landtagsfraktion, zwei Kreise und eine kreisfreie Stadt zu bilden, trägt, wie wir glauben, dem Rechnung. Er führt nicht zu dem Zustand zurück. Er trägt, wie wir meinen, auch den Wünschen der Bevölkerung Rechnung.

Ähnlich lautende Erklärungen des Fraktionsvorsitzenden der SPD sind veröffentlicht worden nicht nur in Wähleranzeigen, sondern auch in den Kommunalpolitischen Blättern.

Wollen Sie denn schon wieder eine neue Legislaturperiode mit

dem Bruch eines von der Bevölkerung ernstgemeinten Wahlversprechens beginnen?

(Beifall bei der CDU)

Nun der Bürgerwille. Am 30. November 1978 verabschiedeten die CDU, die SPD und die F.D.P. in der Bezirksvertretung Gießen - man höre und staune: gemeinsam - eine Petition an den Landtag, in der es heißt:

Die Bezirksvertretung als die parlamentarische Vertretung der Gießener Bürger protestiert gegen die Absicht der SPD/F.D.P.-Landtagsfraktionen und der Hessischen Landesregierung, Gießen nach Auflösung der Stadt Lahn nicht als voll selbständige kreisfreie Stadt wiedererstehen zu lassen. Über alle Parteigrenzen hinweg und von allen Bürgern Gießens und des ehemaligen Landkreises Gießen wurde bislang und wird auch in Zukunft die kreisfreie Stadt Gießen als eine unabdingbare Voraussetzung jeder Verwaltungsreform in Mittelhessen angesehen.

Da haben Sie die Meinung vor Ort, den von mir zitierten Bürgerwillen.

Nun die Vernunft. Mit dieser Forderung aller Gießener Parteien verbinden wir kein Prestigedenken, obwohl es schon optisch schwer vorstellbar ist, daß eine kreisangehörige Gemeinde, das Herz und Oberzentrum Oberhessens, Sitz eines Regierungspräsidiums werden soll, möglicherweise Sitz eines Verwaltungsgerichts oder, wie manche von Ihnen schon in Gießen verkünden, eines Senats des Oberlandesgerichts - auf jeden Fall Sitz eines Polizeipräsidiums und Ort eines Drei-Sparten-Theaters.

Hinter diesem einstimmigen Votum der Bevölkerung, wie es in der Resolution der Parteien zum Ausdruck kommt, steckt vielmehr Vernunft, steckt vor allem die Erfahrung, die andere, früher kreisfreie Städte, die durch die Gebietsreform ihre Kreisfreiheit verloren haben, sammeln mußten.

Der Marburger Oberbürgermeister, selbst ein, so darf man sagen, bekanntes SPD-Mitglied,

(Ernst (SPD): Man höre und staune!)

hat sich in einer Dokumentation an die Öffentlichkeit gewandt, in der er in schwärzesten Farben - der Umgang mit der CDU macht klug -

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

den Verlust an Kompetenzen und den Verlust an Finanzmitteln beklagte, den die Einkreisung Marburgs zur Folge hatte. Er hob vor allem hervor, daß die Aufgabenverteilung in den wichtigsten kommunalen Sachbereichen, nämlich Sozialwesen, Kultur und öffentliche Sicherheit und Ordnung, zu ständigen Konflikten zwischen Stadt und Landkreis führten, zu Praxisferne und zur Verwirrung der Bevölkerung.

Wenn man diese Verluste nun, wie es in der Regierungserklärung heißt, auffangen will durch einen kommunalrechtlichen Sonderstatus, dann müßte man eine solche Vielzahl von Bundes- und Landesgesetzen ändern, daß sich jeder ernsthafte Mensch unwillkürlich fragen muß: Warum das Ganze, warum macht ihr dann Gießen nicht gleich kreisfrei?

(Beifall bei der CDU)

Insbesondere der Bundesgesetzgeber wird nämlich kaum be-

reit und in der Lage sein, der Experimentierlust der Hessischen Landesregierung zuliebe beispielsweise das Bundessozialhilfegesetz, das Jugendwohlfahrtsgesetz, das Ausbildungsförderungsgesetz,

(Ernst (SPD): Ist überhaupt nicht notwendig, Herr Kollege!)

das Bundesvertriebenengesetz, die Gewerbeordnung oder andere Bundesgesetze zu ändern,

(Ernst (SPD): Sie kennen die Materie nicht! - Karl Schneider (SPD): Das spricht alles für die Qualität Ihres vorgelegten Gesetzentwurfs!)

nur um die Möglichkeit zu geben, Aufgaben und Befugnisse, die entweder einer kreisfreien Stadt oder einem Landkreis jetzt kraft Gesetz zustehen, auf die Ebene einer kreisangehörigen Stadt zu verlagern. - Herr Ernst, bei Ihnen ist alles möglich, das haben wir gesehen, in Bonn wird nicht soviel möglich sein.

(Ernst (SPD): In Bonn brauchen wir gar nichts!)

Ein letzter Punkt sind die Finanzen. Dieselbe Landesregierung, die § 12 des Gesetzentwurfs der CDU-Fraktion als zu wenig verbindlich ansieht, schreibt in ihrer Regierungserklärung den lapidaren Satz, die zentralörtliche Funktion einer kreisangehörigen Stadt Gießen werde durch erhöhte Zuweisungen im Finanzausgleich zu berücksichtigen sein.

Vizepräsidentin Frau Dr. Engel:

Herr Kollege, bitte kommen Sie zum Schluß!

Möller (CDU):

Ich bin sofort am Ende, Frau Präsidentin.

Ähnliches hat die Landesregierung schon vor der Einkreisung beispielsweise von Fulda versprochen und nicht gehalten.

(Rippert (CDU): So ist es!)

Dieses leere Versprechen taugt nichts, dieses leere Versprechen genügt uns nicht!

(Beifall bei der CDU)

Deshalb rufe ich Ihnen, meine Damen und Herren von der Landesregierung und von den Koalitionsfraktionen, zu: Vermeiden Sie die aufgezeigten Schwierigkeiten, erfüllen Sie Ihre feierlichen Wahlversprechen, folgen Sie dem Votum der so oft enttäuschten Bevölkerung des mittelhessischen Raums, stellen Sie sich entschlossen hinter die Gesetzesvorlage der CDU!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Engel:

Das Wort hat Herr Abg. Wilke.

Wilke (F.D.P.):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich will hier keine weitere Sachdebatte führen, nur noch einmal deutlich machen - -

(Borsche (CDU): Wenigstens einmal am Tag zur Sache! - Weitere Zurufe von der CDU)

Die Koalitionsfraktionen werden im März einen Gesetzentwurf vorlegen, der der Koalitionsvereinbarung, die Ihnen allen bekannt ist, entspricht. Diese Terminierung stellt sicher, daß

der Gesetzentwurf noch vor der Sommerpause hier abschließend beraten werden und anschließend in Kraft treten kann.

(Borsche (CDU): Das glauben Sie doch selber nicht!)

Dies entspricht den Aussagen, die gemacht worden sind.

Ich bedauere nur, daß das Gesprächsangebot, das die F.D.P. gemacht hat, von der CDU in den Wind geschlagen wurde. Mit der Einbringung dieses Gesetzentwurfs haben Sie deutlich gemacht, daß Sie kein Interesse an einer gemeinsamen Lösung haben. Ich bitte Sie aber, bis zum März doch noch einmal zu überprüfen, ob Sie nicht bereit sind, an unserem Gesetzentwurf mitzuarbeiten.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsidentin Frau Dr. Engel:

Das Wort hat Herr Abg. Kühle.

Kühle (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mein Kollege Möller hat gesagt, unser Gesetz ist das beste. Ich möchte Sie auf zwei weitere Punkte hinweisen, die in unserem Gesetzentwurf sicherlich besser geregelt sind als durch das, was man jetzt von der Koalitionsabsprache hört.

In unserem Gesetzentwurf ist in § 4 die Gemeinde Greifenstein genannt. Jeder in diesem Hause weiß, und ich gehe davon aus, daß das auch die Kollegen von der SPD-Fraktion wissen, daß der Bürgerwille im Ulmtal mit 90% dahin geht, als eine selbständige Gemeinde Ulmtal wiedererstehen zu können. Diese Meinung hat sich nicht geändert, sie hat sich im Wahlergebnis niedergeschlagen, indem diese drei Gemeinden zu 56% die CDU gewählt haben, weil wir die Interessen dieser Gemeindeteile wahrgenommen haben.

Meine Damen und Herren von der SPD/F.D.P.-Koalition, ich möchte an Sie appellieren, bei Ihren weiteren Beratungen, sei es über einen Regierungsentwurf oder über eine Koalitionsvorlage, diesen Punkt erneut zu überlegen und nach Möglichkeit in unserem Sinne zu berücksichtigen, und zwar in der Weise, wie es unser Gesetzentwurf in § 3 vorsieht.

Vizepräsidentin Frau Dr. Engel:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Kühle (CDU):

Darf ich vielleicht erst zu Ende sprechen? Ich bin aber bereit, dann Zwischenfragen zu beantworten.

Der zweite Punkt: Wir haben in unserem Gesetzentwurf auch die Gemeinde Lang-Göns. Auch hier möchten wir an die Regierungskoalition appellieren, daß auch dieser Passus bei Ihren Überlegungen nicht vergessen wird. Diesem Problem kommt nun, da Sie zwei Kreise machen wollen, ganz besondere Bedeutung zu. Sie wissen, daß man damals bei dem Zusammenschluß Lang-Göns aus dem alten Kreis Gießen und die Gemeinden Cleeburg, Dornholzhausen, Espa, Niederkleen und Oberkleen aus dem alten Kreis Wetzlar genommen hat.

Wenn Sie heute nun wieder die neue Kreisgrenze zwischen einem neuen Landkreis Gießen und einem Kreis Wetzlar-Dillenburg ziehen, dann ist es unerträglich, daß diese früher im

Südkreis Wetzlar gelegenen Gemeinden Dornholzhausen, Cleeburg, Espa, Niederkleen und Oberkleen damit in den Landkreis Gießen kommen. Dort passen sie nicht hin, das ist nicht der Bürgerwille. Auch hier ist ganz einmütig die Auffassung die, daß man bei dem alten Kreisgebilde bleiben sollte. Ich möchte Ihnen also auch dieses Problem besonders ans Herz legen, damit es bei Ihren weiteren Beratungen berücksichtigt werden kann.

Ein letztes Wort. Mein Kollege Möller hat auf den Brief des Hessischen Ministerpräsidenten an das Bundesverfassungsgericht hingewiesen. Ich möchte nur eine politische Wertung hinzufügen.

Herr Ministerpräsident, was man in einer Regierungserklärung sagt, sollte in der Regel stimmen. Sie haben sich damals in der Regierungserklärung mit der Vorlage des Gesetzes nicht auf ein Datum festgelegt, sondern Sie haben gesagt: im Frühjahr, im Februar/März, und haben klugerweise hinzugefügt: Wenn es im Februar nicht gelingt, werde ich schon wieder beschimpft, daß ich einen Termin nicht eingehalten habe.

Nun haben Sie aber gegenüber dem Bundesverfassungsgericht einen festen Termin genannt. Meine Damen und Herren, ich bin der Meinung, daß einer Aussage in einem solchen Brief an das höchste deutsche Gericht, der nachweisbar das Gericht zur Untätigkeit veranlaßt hat, mehr politische Bedeutung zukommen muß, als unter Umständen einer Aussage in einer Regierungserklärung. Ich möchte das hier einmal in dieser Form aussprechen.

Herr Ministerpräsident, wenn diese Termine nicht eingehalten werden, müssen Sie damit rechnen, daß Sie dann auch in diesem Hause politisch ins Schleudern kommen. Das wird dann unser Vorwurf sein, den wir Ihnen machen, und das wird sich dann auch in einem entsprechenden Schriftsatz an das Bundesverfassungsgericht niederschlagen.

Ich möchte auf diesen Punkt gerade zum jetzigen Zeitpunkt, wo es also noch möglich ist, Ihren 21. September mit der Vorlage des Gesetzes einzuhalten, hier in unserer Debatte noch einmal ausdrücklich hingewiesen haben. Mehr möchte ich heute zu diesem Punkt nicht vortragen. Als Wetzlarer möchte ich zu dem Wetzlarer Problem nichts Besonderes ausführen.

(Beifall bei der CDU - Bökel (SPD): Jetzt wollte ich Sie noch etwas fragen, Herr Kühle!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Engel:

Die Zwischenfrage ist vergessen worden. Vielleicht haben Sie nachher noch Gelegenheit, Herr Bökel.

(Kühle (CDU): Wir gehen vor die Tür!)

- Gut, das wäre noch einfacher.

Das Wort hat Herr Abg. Karl Schneider.

Karl Schneider (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Im Gegensatz zum Kollegen Möller zweifelt wohl der Kollege Kühle nicht daran, daß der vorgelegte Entwurf der CDU nicht zum Gesetz wird, sondern daß der von den Koalitionsfraktionen einzubringende Gesetzentwurf Gesetz werden und damit auch unsere Aussage vor und nach der Wahl in Erfüllung gehen wird.

Ich schließe das nicht nur aus der Aussage des Kollegen Kühle, daß er uns Ermahnungen und Überlegungen hinsichtlich der Zuordnung von Gemeinden in das Gesetzgebungsverfahren mitgegeben hat, sondern auch aus der Tatsache, wie ich es gerade vorhin in einer mittelhessischen Zeitung gelesen habe, daß Herr Kollege Kühle daran interessiert sei, Oberbürgermeister in der neuen großen Kreisstadt Wetzlar zu werden. Auch daraus kann ich entnehmen, daß er offensichtlich unserer Aussage mehr Vertrauen schenkt, als der Chance, Ihren Gesetzentwurf, der hier vom Kollegen Möller vorgelegt worden ist, umzusetzen.

Lassen Sie mich nur noch zwei, drei Bemerkungen hinzufügen. Zunächst einmal zur Frage, warum und weshalb wir in den beiden Koalitionsfraktionen zu dem Ergebnis gekommen sind, einen Gesetzentwurf direkt als Fraktionen dem Parlament vorzulegen und nicht eine Regierungsvorlage einzubringen. Das hat ausschließlich etwas damit zu tun - der Kollege Kühle, der ja viele Jahre im Ausschuß für Verwaltungsreform tätig war, kennt die Gesetzesabläufe -, daß uns daran gelegen ist, diesen Gesetzentwurf so schnell wie möglich zu verabschieden und in Kraft zu setzen. Sie wissen, daß bei dem Entwurf der Landesregierung, der zunächst als Referentenentwurf vorzulegen ist, in einem Anhörungsverfahren bestimmte Fristen eingehalten werden müssen, bevor es zur Vorlage im Landtag kommen kann.

Das ist der entscheidende Grund, weshalb wir uns als Koalitionsfraktionen entschlossen haben, gemeinsam einen von der Regierung unter der Federführung des Innenministers ausgearbeiteten Gesetzentwurf im Landtag einzubringen und so zu verabschieden - ich hoffe dabei auf Ihre Unterstützung -, daß dieser Gesetzentwurf noch vor der Sommerpause verabschiedet werden kann und Wahlen im mittelhessischen Bereich noch in diesem Jahr stattfinden können. Daran werden wir arbeiten. Wir hoffen, daß Sie uns dabei unterstützen und uns nicht an der Arbeit hindern werden.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Vizepräsidentin Frau Dr. Engel:

Meine Herren und Damen! Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Damit ist die erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU für ein Gesetz zur Neugliederung der Stadt Lahn und des Lahn-Dill-Kreises, Drucks. 9/37, und die erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der SPD und der F.D.P. für ein Gesetz über die Amtszeit der Personalvertretungen im Bereich der Stadt Lahn und des Lahn-Dill-Kreises, Drucks. 9/168, abgeschlossen. Die beiden Gesetzentwürfe werden dem Innenausschuß überwiesen.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Lehramt an öffentlichen Schulen - Drucks. 9/101 -

Das Wort hat Herr Abg. Ibel.

Ibel (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Dieser Tagesordnungspunkt hat eine Gemeinsamkeit mit dem Punkt, den wir eben abgeschlossen haben, jene Gemeinsamkeit, daß Schaden zu reparieren ist, daß eine Fehlentscheidung nun auszubü-

geln ist, die dieses Haus gegen die dringende Empfehlung der CDU-Fraktion in der vergangenen Legislaturperiode getroffen hat.

Auf der einen Seite ging es um Fragen der Gebietsreform, um Fragen der Stadt Lahn. In diesem Fall geht es um Fragen des öffentlichen Dienstrechtes. Ich muß Sie erinnern an jene Lesung des Hessischen Anpassungsgesetzes zum 2. Besoldungsvereinheitlichungs- und Neuregelungsgesetz, die vor zwei Jahren in diesem Hause stattgefunden hat.

In diesem Gesetz hat der Hessische Landtag eine höchst zweifelhafte Regelung getroffen. Er hat das Amt des Studiendirektors als Fachleiter und das Amt des Rektors als Ausbildungsleiter an Studienseminaren mit einer zeitlichen Begrenzung eingeführt. Ich hatte damals für die CDU-Fraktion gegen eine solche Regelung sehr deutliche Bedenken vorgetragen, Bedenken, die zum einen verfassungsrechtlicher Art waren, und ich hatte Ihnen vorgetragen, daß hier dem Prinzip der Beförderung auf Lebenszeit widersprochen würde und daß somit auch widersprochen würde den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums im Sinne des Art. 33 Grundgesetz.

Aber ich hatte Ihnen auch Bedenken praktischer Art vorgetragen. Ich hatte Sie gewarnt vor der Gefahr der Abhängigkeit, in die solche Ausbilder geraten könnten, wenn sie immer nur für gewisse Zeiträume in ihr Amt berufen würden. Ich hatte Sie gewarnt vor dem Zwang der Ausbilder zu politischem Wohlverhalten, gewarnt schließlich auch vor der Folge des Abfalls des Leistungsniveaus an unseren Studienseminaren.

Inzwischen sind zwei Jahre vergangen. In diesen zwei Jahren haben wir einige Erfahrungen gesammelt. Ich glaube, man kann heute hier sagen, daß diese von uns damals vorgetragenen Bedenken in der Praxis voll bestätigt wurden. Die Arbeitskreise der Ausbildungsleiter haben sich an die Fraktionen dieses Hauses gewandt, und sie haben uns ihre Bedenken und ihre Erfahrungen aus der Praxis in vier Punkten vorgetragen.

Zum einen haben sie gesagt, daß die Stellen des Ausbildungsbereiches im Vergleich zu den Stellen in den übrigen schulischen Bereichen in der allgemeinen Verwaltung abgewertet worden seien. Sie haben vorgetragen, daß eine weitgehende Aushöhlung der Unabhängigkeit der Auszubildenden stattgefunden habe, daß eine vermehrte Fluktuation unter den Auszubildenden zu beobachten sei, eine Fluktuation, die die Kontinuität der Ausbildung erheblich beeinträchtigt. Sie haben schließlich von Schwierigkeiten der Besetzung mit qualifizierten Beamten gesprochen.

Dies sind alles Punkte gewesen, auf die wir bereits vor zwei Jahren hingewiesen hatten. Es war abzusehen, daß solche Konsequenzen in der Praxis eintreten würden.

Ein weiteres ist bemerkenswert. Diese Vergabe der Spitzenpositionen auf Zeit, wie man allgemein sagt, ist eine ausschließlich hessische Regelung, eine ausschließlich hessische Spezialität. Weder der Bund noch andere Bundesländer haben in den letzten zwei Jahren eine solche Regelung eingeführt.

Ich möchte Sie sehr eindringlich an das erinnern, was vor zwei Jahren auch die Vertreter der Koalitionsfraktionen und die Vertreter der Landesregierung von diesem Platz aus gesagt haben. Sie haben damals gesagt, wenn der Bund in dieser Frage Hessen nicht folgen werde, würden sie ihre Auffassung noch einmal überdenken. Dies ist die Stunde, in der Sie dieses

Überdenken vornehmen müssen. Heute ist ganz klar: Der Bund denkt nicht daran, dieser hessischen Regelung zu folgen.

(Wilke (F.D.P.): Ein wichtiges Argument!)

Ich darf an eine Rede erinnern, die der Bundesinnenminister Baum am 8. dieses Monats in Bad Kissingen gehalten hat. Er sagte, er habe erhebliche Zweifel daran, ob die Besetzung von Führungspositionen dadurch verbessert werden könne, daß der Vorschlag zur Einführung von Spitzenpositionen auf Zeit verwirklicht werde. Er sagte weiter, dieser Vorschlag zielen auf eine generelle Umformung des Beamtenrechts herkömmlicher Prägung ab.

Genau dies haben wir vor zwei Jahren hier vorgetragen, und dies hatten Sie damals sehr lebhaft bestritten. Wir hatten damit ja auch unsere verfassungsrechtlichen Bedenken begründet. Der Bundesinnenminister fuhr wörtlich fort:

Ich teile die Befürchtungen hinsichtlich der Politisierung der öffentlichen Verwaltung, und ich meine, die Züchtung von parteipolitischem Opportunismus in Spitzenpositionen ist nicht gerade ein vordringliches Reformziel einer geordneten Verwaltung.

Das also ist die Meinung des Bundesinnenministers über diese hessische Regelung, diese hessische Spezialität des Ausbildungsleiters auf Zeit. Es ist eine unsinnige Regelung, eine Regelung, die verfassungsrechtlich höchst bedenklich ist, die in der Praxis zu unerträglichen Zuständen geführt hat.

Ich bitte Sie, prüfen Sie unvoreingenommen jetzt die Konsequenzen, die sich aus Ihrem falschen Beschluß ergeben haben. Ich bitte Sie, in den Ausschüssen - und ich bitte schon jetzt, den Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes an der Beratung zu beteiligen - und im Plenum dieses Hauses diese Regelung zu reparieren. Es ist notwendig, daß wir die entsprechende Bestimmung im Hessischen Lehramtsgesetz wieder streichen und diese unsinnige Einrichtung des Ausbildungsleiters auf Zeit in Hessen beseitigen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Engel:

Das Wort hat Frau Abg. Ruth Wagner.

Frau Ruth Wagner (F.D.P.):

Frau Präsidentin, meine Herren und Damen! Meine Fraktion hat sich jahrelang bemüht, die Idee der Funktionsstellen auf Zeit zu verwirklichen, weil wir meinten, daß damit wenigstens in einigen Teilbereichen eine nötige und sinnvolle Reform im öffentlichen Dienst begonnen werden könnte. Seit Ende der sechziger Jahre wurde in Lehrerverbänden, in Gewerkschaften ebenfalls das Thema der Funktionsstellen auf Zeit diskutiert. Von ihnen wurden auch ähnliche Forderungen aufgestellt.

Ich darf hier aus dem Grundsatzprogramm des Deutschen Lehrerverbandes Hessen, abgefaßt 1973, mit Genehmigung der Frau Präsidentin unter dem Stichwort „Mitbestimmung“ zitieren:

Wir werden versuchen, in Modellversuchen die Besetzung von Leitungsfunktionen auf Zeit zu erproben.

Damals herrschte, bis in die siebziger Jahre hinein, Einigkeit zwischen GEW, den Lehrerverbänden und weitgehend auch

den Fraktionen im Hause, so etwas zu versuchen. Wir haben deshalb 1977 im Bereich der Ausbildung das Amt des Studiendirektors als Fachleiter und das Amt des Rektors als Ausbildungsleiter an den Studienseminaren nur mit zeitlicher Begrenzung übertragen.

Nun liegen uns die Erfahrungen in den Seminaren aus den zurückliegenden zwei Jahren vor. Es hat sich im Grunde zu unserem Bedauern folgendes gezeigt:

Auf Bundesebene ist es nicht gelungen, unsere Forderung im Beamtenrecht und hinsichtlich der besoldungsrechtlichen Regelungen durchzusetzen. Es ist im Augenblick auch überhaupt nicht abzusehen, daß die Besetzung auf Zeit auf weitere Ämter ausgedehnt werden soll. Daher bedauert die F.D.P., daß hier wieder einmal ein Hoffnungsschimmer für einen Ansatz zur Weiterentwicklung des öffentlichen Dienstes untergegangen ist.

Unsere Gespräche mit den Verbänden, mit den Betroffenen, aber auch mit den auszubildenden Referendaren haben folgendes ergeben: Die Besetzungserfahrungen mit den Ausbildern auf Zeit haben bestätigt, was von vielen damals befürchtet und erwartet wurde, nämlich daß sich der qualifizierte Bewerber in vielen Fällen auf die Lebenszeit-Funktionsstelle bewirbt und daß die Ausbildungsfunktion häufig nur als Durchgangsstadium angesehen wird. Das ist ohne Zweifel ein Negativeffekt, der von uns nicht beabsichtigt worden war.

(Ibel (CDU): Das haben wir Ihnen alles vorausgesagt!)

- Herr Ibel, man kann recht haben wollen; man kann aber auch mutig eine Sache beginnen wollen und hinterher, wenn es notwendig ist, wieder Korrekturen anbringen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Wenn ein solcher Negativeffekt nicht anders, als das hier vorgetragen worden ist, zu beheben ist, dann sind wir Freien Demokraten die letzten, die nicht zu einer Rücknahme einer solchen Regelung bereit wären. Wir sind diejenigen, die eine solche Korrektur auch tatsächlich durchführen wollen.

Nur zu einem Ihrer Argumente, Herr Ibel, darf ich sagen: Es ist unzutreffend, was Sie hinsichtlich der Abhängigkeit und der Politisierung dieses Amtes vorgetragen haben. In keinem der 500 Fälle hat sich bisher ergeben, daß ein Ausbilder als Studiendirektor oder als Rektor in den Seminaren für die Grund-, Haupt- und Realschüler durch die Funktion und durch die Tatsache, daß er dieses Amt auf Zeit ausübt, etwa in Pressionen gegenüber den Referendaren gekommen wäre. Das ist eine Behauptung, die durch nichts zu beweisen ist.

Vizepräsidentin Frau Dr. Engel:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Ibel?

(Frau Ruth Wagner (F.D.P.): Bitte sehr!)

Herr Kollege!

Ibel (CDU):

Frau Kollegin, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, daß ich aus einer Resolution eines Arbeitskreises der Ausbildungsleiter zitiert habe und daß eben jener Arbeitskreis diese Behauptung aufgestellt hat?

Frau Ruth Wagner (F.D.P.):

Herr Ibel, ich bin bereit, das zur Kenntnis zu nehmen. Nur heißt das, daß die Betroffenen solches behaupten, nicht, daß das auch der Wahrheit entspricht.

(Schmidt (F.D.P.): So ist es!)

Ferner möchte ich sagen, daß die F.D.P. - -

(Zurufe von der CDU)

- Wir haben mit diesen Gruppen auch Gespräche geführt. Aber das heißt nicht, daß in jedem Einzelfall, so wie Sie das global behauptet haben, das Amt durch diese Regelung politisiert worden wäre.

Die F.D.P. erfüllt, so wie das hier vorhin angekündigt ist, ihr Versprechen und ist bereit, wenn sich herausstellen sollte, daß diese Angelegenheit nicht zu dem gewünschten positiven Effekt führte, den wir erwartet haben, von der Regelung wieder abzugehen und sie rückgängig zu machen.

Insofern, meine Herren und Damen von der Opposition, darf ich sagen, daß die Freien Demokraten Ihre Initiative begrüßen, das Lehramtsgesetz in der betreffenden Passage zu ändern, zumal die Landesregierung in Übereinstimmung mit den Koalitionsfraktionen das gleiche vorhat.

Nur, meine Herren und Damen, mit der Änderung des Gesetzes allein ist es nicht getan; das reicht nicht aus. Wir brauchen gleichzeitig Übergangsregelungen für die etwa 500 bis 600 Betroffenen, die zur Zeit diese Ämter innehaben. Deshalb muß hier ein umfassender Vorschlag unterbreitet werden. Daher schlagen wir Ihnen vor, Ihren Gesetzentwurf zusammen mit der zu erwartenden Regierungsvorlage eingehend im Ausschuß zu beraten und dann vielleicht sogar zu einer gemeinsamen Beschlußfassung zu kommen.

Abschließend darf ich für meine Fraktion bemerken, daß wir zwar bedauern, daß unsere Vorstellungen sich nicht auf andere Bereiche haben ausdehnen lassen, daß wir aber auch wegen der Erhaltung und Verbesserung einer qualitativ guten Ausbildung in der zweiten Phase der Lehrerausbildung nicht nur zu einer unvoreingenommenen Prüfung bereit, sondern hier zur Korrektur fähig und willens sind.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsidentin Frau Dr. Engel:

Frau Kollegin, der Kollege Ibel möchte noch eine Zwischenfrage stellen.

(Zurufe: Erledigt!)

Das Wort hat Herr Abg. Holzapfel.

Holzapfel (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wenn ich das richtig sehe, ist dies der erste Gesetzentwurf im kulturpolitischen Bereich, den die Opposition in diesem 9. Landtag vorlegt, und ich muß sagen: Diese Legislaturperiode fängt gut an.

(Dr. Gerhardt (F.D.P.): Besser als die alte!)

- Sie fängt besser an, als die alte beendet wurde. Denn Sie wissen ja sicherlich, Herr Ibel, und deswegen haben Sie diesen Gesetzentwurf ja eingebracht, daß die Koalitionsfraktionen die Landesregierung bereits beauftragt haben, eine entspre-

chende Regelung vorzunehmen, wie Sie sie jetzt vorschlagen. Daher verstehe ich natürlich, daß Sie von sich aus von Ihrem Recht Gebrauch machen, nun einen gleichgerichteten Gesetzentwurf einzubringen.

Daß eine Reihe von Dingen in Ihrem Gesetzentwurf nicht geklärt ist, beispielsweise die Konsequenzen für das Besoldungsgesetz, wissen Sie sicherlich selber. Sie haben da ein bißchen mit heißer Nadel genäht, aber auch das finde ich nicht weiter schlimm.

Wenn die Praxis der 9. Legislaturperiode, Herr Ibel, so weitergeht, daß Sie rechtzeitig erkunden, welche Absichten die Regierung hat, und Sie dann von sich aus Gesetze einbringen, die das absichern, meine ich, daß ein hohes Maß an Übereinstimmung in diesem Landtag herbeigeführt wird.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Der Kollege Milde und der Kollege Lauterbach sind ja beispielsweise mit Fragen der Förderstufe in Hessen im Augenblick intensiv beschäftigt. Vielleicht legen Sie auch noch ein Förderstufenabschlußgesetz vor, dann werden wir auch das einstimmig verabschieden.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Vizepräsidentin Frau Dr. Engel:

Meine Herren und Damen! Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Damit ist die erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Lehramt an öffentlichen Schulen, Drucks. 9/101, abgeschlossen. Der Ältestenrat hat empfohlen, den Gesetzentwurf dem Kulturpolitischen Ausschuß und dem Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes zu überweisen.

Wir kommen damit zu **Punkt 9** der Tagesordnung:

Antrag des Abg. Immel (CDU) und Fraktion betreffend Maßnahmen zur Beseitigung widersprüchlicher Entscheidungen durch die Versicherungsträger - Drucks. 9/55 -

Das Wort hat Herr Abg. Immel.

Immel (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte Sie heute mit einem Problembereich bekanntmachen, der weiß Gott kein Ruhmesblatt für einen Sozialstaat darstellt.

Zunehmend erhalten wir Kenntnis von Bürgern, die in Not geraten, weil sie von den einzelnen Sozialversicherungsträgern sehr verschiedene Begutachtungen oder auch Bescheide über ihren Gesundheitszustand oder ihre Arbeitsfähigkeit erhalten. Dieser Umstand führt dazu, daß eventuell in Frage kommende finanzielle Leistungen von keinem der Versicherungsträger gezahlt werden.

So kann es vorkommen, daß ein Bürger von der Arbeitsverwaltung den Bescheid erhält, er könne kein Arbeitslosengeld erhalten, weil er arbeitsunfähig sei, und von der Rentenversicherung bekommt er die Mitteilung, er könne unter gewissen Bedingungen noch halbschichtig oder vollschichtig einer beruflichen Tätigkeit nachgehen und habe daher keinen Anspruch auf eine Rente zu dieser Zeit.

Beschreitet der solcherart beschiedene Bürger nun den Rechtsweg, um einen der möglichen Leistungsträger zur Leistung zu

zwingen, so kann er die nächste Enttäuschung erleben, da ein rechtskräftiges Urteil in der Regel Monate, wenn nicht gar Jahre auf sich warten läßt. Etwa in 70 % dieser Fälle dauert ein Verfahren länger als zwei Jahre.

Die nächste Station auf diesem Leidenswege ist dann der Gang zum Sozialamt. Von der Scheu vieler Bürger abgesehen, zum Sozialamt hinzugehen, ist es durchaus möglich, daß er auch dort keine finanziellen Zuwendungen erhält, weil das sogenannte Familieneinkommen zu hoch ist oder weil Vermögensbesitz vorhanden ist.

Wenn beispielsweise ein der Lehre knapp entwachsener Sohn im Haushalt mit lebt oder auch die Oma oder die Schwiegermutter im Hause mit lebt, die eine kleine Rente hat, dann ist in der Regel bereits der Satz überschritten, nach dem der Betroffene überhaupt Leistungen vom Sozialamt erhalten kann.

Ich möchte Ihnen im folgenden einmal zwei Beispiele aufzählen. Es geht dabei um Personen, wie ich eben schon ausführte, die zwischen die Mühlsteine der einzelnen Versicherungsträger geraten sind. Der Einfachheit wegen und auch aus Datenschutzgründen möchte ich die Namen dieser Personen nicht nennen.

Beispiel 1: Da ist ein Herr A, 53 Jahre alt und seit dem 24.8.1975 arbeitsunfähig. Vom 17.2.1976 bis 30.3.1976 wurden von der LVA Hessen Reha-Maßnahmen durchgeführt.

Nach weiterer Arbeitsunfähigkeit und Krankenhausaufenthalt vom 8.10.1976 bis 4.11.1976 hat ihn die AOK Mannheim mit Schreiben vom 6.12.1976 zur Rentenantragstellung aufgefordert. Die AOK teilt mit, nach dem Ergebnis der medizinischen Gutachten und den vorliegenden Befundberichten sei eindeutig Erwerbsunfähigkeit im Sinne der gesetzlichen Rentenversicherung gegeben.

Am 13.12.1976 stellt Herr A den Rentenantrag. Bis 11.6.1977 war Herr A weiterhin arbeitsunfähig. Die Krankenkasse unterrichtete ihn über das Ende des Leistungsanspruchs.

Am 8.7.1977 wird der Rentenantrag abgelehnt, worauf er am 18.7.1977 den Antrag auf Arbeitslosengeld stellt und diesem den Ablehnungsbescheid der LVA beifügt, aus dem hervorgeht, daß leichte bis mittelschwere Arbeit vollschichtig verrichtet werden könne.

Am 31.8.1977 erhält er nun den Ablehnungsbescheid des Arbeitsamtes. Begründung: keine Leistung, da Erwerbsunfähigkeit im Sinne der gesetzlichen Rentenversicherung nach durchgeführter amtsärztlicher Untersuchung vorliege.

Daraufhin beantragt Herr A Sozialhilfe. Am 31.8.1977 erhebt er Widerspruch gegen den Bescheid der LVA. Am 19.4.1978 wird dieser Widerspruch zurückgewiesen. Die LVA begründet im Bescheid: Nach Auffassung des Widerspruchsausschusses ist das Leistungsvermögen im Rentenablehnungsbescheid zutreffend beurteilt worden.

Am 3.4.1978 erneuter Antrag auf Arbeitslosengeld mit der Bitte, den Bescheid vom 31.8.1977 noch einmal zu überprüfen.

Am 17.5.1978 dann Klage beim Sozialgericht gegen den Bescheid der LVA.

Auf Grund der erneuten amtsärztlichen Untersuchung durch das Arbeitsamt wurde Herrn A Arbeitslosengeld ab 3.4.1978 gewährt und zum Ausdruck gebracht, daß eine Vermittlung

auf dem Arbeitsmarkt doch möglich sei. Daraufhin hat Herr A die Klage beim Sozialgericht zurückgenommen.

Am 24.7.1978 wurde ein neuer Rentenantrag gestellt. Am 6.12.1978 wurde der Rentenantrag wiederum abgelehnt. Herr A bezieht seit dem 8.11.1978 Arbeitslosenhilfe von wöchentlich 76,56 DM und eine monatliche Sozialhilfe in Höhe von 483,47 DM. Nach Abzug der Miete von 415 DM verbleiben für ihn und seine Familie noch 374,71 DM.

Zweites Beispiel. Herr B ist arbeitsunfähig seit dem 21.9.1976 und bezieht Krankengeld bis 20.12.1977 durch die AOK Bensheim.

Der am 20.6.1978 gestellte Rentenantrag auf Erwerbsunfähigkeit wird mit Bescheid vom 30.10.1978 abgelehnt mit der Begründung, er könne noch leichte Arbeiten vollschichtig verrichten.

Der daraufhin am 4. 10. 1978 gestellte Antrag auf Arbeitslosenhilfe wurde am 30.10.1978 mit der Begründung abgelehnt, nach dem amtsärztlichen Gutachten sei er wegen geminderter Leistungsfähigkeit nicht in der Lage, ganztätig zu arbeiten. Auf dem für ihn erreichbaren Arbeitsmarkt seien Arbeitsplätze entsprechend der Einschränkung nicht in nennenswertem Umfang vorhanden. Es sei deshalb nicht möglich, ihn zu vermitteln, und deshalb bestehe kein Anspruch auf Leistung.

Herr B hat sowohl gegen den Bescheid der LVA als auch den der Arbeitsverwaltung Widerspruch erhoben.

Soweit, meine Damen und Herren, die beiden Beispiele. Ich habe stellvertretend für viele, viele Bürger in unserem Lande nur zwei vorgetragen. Aber viele Fälle ähneln sich wie ein Ei dem anderen: Die eine Stelle sagt, du bist zu gesund, um Geld zu erhalten, die andere Stelle sagt, du bist zu krank, für uns bist du auch kein Fall. Der betreffende Bürger gerät also zwischen Mühlsteine, so daß er irre werden kann an diesem Staat.

Wie ist diesem Mißstand abzuhelpfen? Ich gehe zunächst einmal davon aus, daß alle Fraktionen hier im Hause der Meinung sind, daß baldmöglichst Maßnahmen zu ergreifen sind, damit hier ein Ende dieser mißlichen Situation erreicht wird.

Ich gehe weiter davon aus, daß es notwendig sein wird, daß sowohl die CDU-Fraktion wie die SPD-Fraktion und die F.D.P.-Fraktion ihre jeweiligen Drähte nach Bonn spielen lassen; denn ein Teil der Zuständigkeiten, ein Teil der Möglichkeiten, hier Änderung herbeizuführen, ist natürlich auch in Bundeszuständigkeit gegeben. Daher ist es notwendig, daß das Problem vereint angegangen wird.

Die geltenden Regelungen über die Nahtlosigkeit zwischen den Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit und der gesetzlichen Rentenversicherung müssen verbessert werden.

Zur Ausleuchtung der gegenwärtigen Situation zitiere ich aus dem Protokoll des Bundestagsausschusses für Arbeit und Sozialordnung vom 9.11.1978 folgendes:

Das Arbeitslosengeld, das die Bundesanstalt für Arbeit einem Arbeitslosen gewährt, den sie selbst für berufsunfähig oder erwerbsunfähig hält, über dessen Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit der Rentenversicherungsträger aber noch nicht entschieden hat, reicht in der Regel zur Bestreitung des Lebensunterhaltes des Arbeitslosen nicht aus und muß deshalb im allgemeinen durch Sozialhilfe aufgestockt werden.

Die Vorschriften über die Nahtlosigkeit gelten nur für die Arbeitslosenversicherung und nicht für die Arbeitslosenhilfe mit der Folge, daß bei Erschöpfung des Anspruchs auf Arbeitslosengeld vor der Entscheidung des Rentenversicherungsträgers über die Berufsunfähigkeit oder Erwerbsunfähigkeit des Versicherten keine Leistungen der Arbeitsverwaltung mehr gewährt werden und der Versicherte somit in vollem Umfange auf die Sozialhilfe angewiesen ist.

Das ist also im Augenblick die Situation, wie sie auch von allen Fraktionen im Bundestag beurteilt wird.

Nahtlosigkeit ist gegeben bei Arbeitslosengeld, aber auch da reicht sie nicht aus, es muß Sozialhilfe noch beantragt werden.

Nahtlosigkeit ist in keinem Falle gewährleistet, wenn Arbeitslosenhilfe in Anspruch genommen wird. Da treten dann in der Regel diese Fälle auf.

Das Hessische Landessozialgericht geht in seiner Rechtsprechung gerade in diesem Problembereich, wie ich meine, einen lobenswerten und zukunftsweisenden Weg. Das möchte ich hier doch einmal in aller Deutlichkeit sagen. Seit einiger Zeit entscheidet es als zweite Instanz zugunsten des Rentenantragstellers, wenn diesem wegen seiner Behinderung und der Arbeitsplatzaufgaben der Arbeitsmarkt praktisch verschlossen ist und die Vermittelbarkeit damit auf Null gesunken ist.

Nun ein anderer Vorschlag. Innerhalb der einzelnen sozialärztlichen Dienste muß zukünftig Gleiches auch gleich beurteilt und begutachtet werden. Auch hier ist ein notvoller Zustand zu verzeichnen. Hierzu ein weiteres Zitat aus dem oben angeführten Protokoll:

Da die Ärzte der Bundesanstalt für Arbeit und der Rentenversicherungsträger ein bereits vorliegendes Gutachten der jeweils anderen Stelle ihrer Beurteilung nicht zugrunde zu legen brauchen, führt dies nicht selten zu unterschiedlichen Stellungnahmen beider Leistungsträger über die Leistungsfähigkeit des Versicherten und außerdem zu Doppeluntersuchungen, die vermieden werden können.

Zitatende.

Wie die Widersprüchlichkeit der Gutachten und Beurteilungen durch die einzelnen Leistungsträger beseitigt werden kann, ist seit Jahren Gegenstand der Diskussion bei den zuständigen politischen, gesellschaftlichen und anderen Gruppen.

Dabei sind einige Modellvorschläge schon erarbeitet worden. Einer dieser Vorschläge geht dahin, einen gemeinsamen und selbständigen sozialärztlichen Dienst einzurichten. Das würde bedeuten, daß die bisherigen selbständigen sozialärztlichen Dienste beispielsweise der Rentenversicherung, der Arbeitsverwaltung, der Versorgungsverwaltung und andere dort ausgliedert würden und eine neue, vollkommen unabhängige Begutachtungsinstitution zu schaffen wäre.

Es gibt auch den Vorschlag, sogar den gesamten öffentlichen Gesundheitsdienst hier noch zu integrieren, die sogenannte große Lösung.

Meine Damen und Herren, so bestechend der Vorschlag zum gemeinsamen sozialärztlichen Dienst beim ersten Hinsehen ist, so verliert er doch bei näherem Betrachten an Qualität. Ich verhehle auch nicht, daß ich diesem eben dargelegten Vor-

schlag eine Zeitlang sehr, sehr nahegestanden habe. Aber, wie gesagt, bei näherem Betrachten sieht das Ganze doch etwas anders aus.

Die riesige Behörde - eben diese neuzuschaffende Behörde - würde nicht für den zu begutachtenden Bürger von Vorteil sein, sondern mit großer Wahrscheinlichkeit eine unbewegliche Einrichtung werden, in der die Bearbeitung der Anträge lange Zeiten in Anspruch nehmen würde und außerdem die Gefahr entstünde, wie bei allen Einrichtungen, die der Gigantomanie entsprungen sind, daß der Bürger seine Individualität verlieren und nur noch als Nummer behandelt würde.

Die CDU schlägt deswegen vor, die Rechtsvorschriften und Verwaltungspraktiken der Dienste zu überprüfen mit dem Ziel einer möglichen Vereinfachung und Vereinheitlichung, damit bei der Erstellung der Gutachten auch Gleiches gleich behandelt werden kann.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Außerdem regen wir an, die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft vorzunehmen, in der sich die sozialärztlichen Dienste der Arbeitsverwaltungen und der Rentenversicherungsträger zusammenschließen sollten, um Methoden und Kriterien zu erarbeiten, nach denen einheitlich verfahren werden kann. Diese Lösung hätte den Vorteil, daß die einzelnen Dienste unabhängig und selbständig bleiben, die widersprüchlichen Bescheide aber auf ein Mindestmaß herabsinken würden.

Übrigens - so habe ich erfahren können - gab es eine ähnliche Einrichtung bereits vor 1954 schon einmal, und zwar in der Form der sogenannten Ärztekommision.

Wir schlagen weiterhin vor, neben den bestehenden sozialärztlichen Diensten auch die freie Arztwahl im Gutachterwesen zu gewähren, um dadurch einmal die sozialärztliche Betreuung vom akuten Geschehen bis zum chronischen Krankheitsverlauf zu ermöglichen, zum anderen aber auch die Wartezeiten auf die Gutachten wesentlich zu verkürzen und so dazu beizutragen, die langen Verfahrenszeiten abzubauen.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch einen Vorschlag machen. Bei notwendigen sozialärztlichen Mehrfachuntersuchungen sollten die Arztunterlagen dem nächsten Untersuchungsarzt nicht zugänglich sein, um alle Untersuchungsergebnisse wesentlich objektivieren zu können.

Ogleich die Union - ich sage das hier sehr deutlich - für die sehr ökonomische Verwendung von Untersuchungsunterlagen eintritt, möchten wir gerade in diesem Falle aus gegebener Veranlassung das nicht haben, sondern jeder Arzt soll seine eigenen Untersuchungsergebnisse eigenständig erbringen.

Lassen Sie mich noch einige Anmerkungen zu den hessischen Sozialgerichten und den langen Verfahrenszeiten machen. Aus dem Jahresbericht der Hessischen Sozialgerichtsbarkeit 1978 geht u. a. hervor, daß in diesem Geschäftsjahr sowohl in der ersten als auch in der zweiten Instanz eine Zunahme der Eingänge sowie auch der Erledigungen festzustellen ist.

In der ersten Instanz beträgt die Zunahme an neu eingereichten Klagen 7,3 %, die Zahl der erledigten Verfahren liegt bei 7,2 %. In der zweiten Instanz haben die Berufungen um 12,3 % und die erledigten Fälle um 12,2 % zugenommen.

Interessant sind die Zahlen über die Gesamtdauer der Verfahren seit Klagerhebung: Bis unter 1 Jahr 4,3 %, 1 bis unter 2

Jahre 28,7 %, 2 bis unter 3 Jahre 33,4 %, 3 und mehr Jahre 33,6 %. Wenn ich die beiden letzten Zahlen addiere, will sagen, Verfahrenszeiten von 2 und mehr Jahren, dann haben wir annähernd 70 % der Fälle mit mehrjähriger Verfahrensdauer.

Nach meinen Informationen nehmen die hessischen Sozialgerichte eine Spitzenstellung in der Bundesrepublik ein, was die Qualität der Urteile und die Zahl der Erledigungsfälle betrifft. Jedoch werden die Erledigungsfälle wiederum von den Neueingängen total überrollt, so daß die Verfahrenszeiten, also auch der Aktenberg, nicht kleiner werden können. Wenn hier nicht Abhilfe geschaffen wird, grenzt die lange Prozedurdauer an Rechtsverweigerung.

Ich habe mich eingehend mit Sozialrichtern über dieses Thema unterhalten. Dabei wurde von den Fachleuten einmütig zum Ausdruck gebracht, daß drei bis vier Richter mehr in der ersten Instanz eingesetzt werden müßten, um den Berg der vorliegenden Fälle wirksam abzubauen - diese Richter sollten sozusagen als Springer eingesetzt werden können, jeweils an Sozialgerichten, wo es notwendig ist -, und in der zweiten Instanz ein zusätzlicher Senat.

Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auf einen weiteren Punkt lenken. Bei Überschreitung einer für den Kläger zumutbaren Prozeßfrist muß überprüft werden, ob der betroffene Versicherungsnehmer eine vorläufige Leistungsgewährung erhält, damit er das Risiko der langen Zeiten nicht allein tragen muß.

Ich hoffe in diesem Zusammenhang, daß der Entwurf einer Verwaltungsprozeßordnung bald in Kraft gesetzt wird, der in § 180 Abs. 6 des Sozialgerichtsgesetzes folgendes beabsichtigt:

Der Vorsitzende des nach Abs. 3 zuerst angegangen oder das für die Entscheidung zuständige Gericht kann durch einstweilige Anordnung einen Versicherungsträger oder in der Kriegspopferversorgung ein Land zur vorläufigen Leistung verpflichten.

Wenn dieser Paragraph so angewandt wird, kann, so glaube ich, viel persönliche Leidenszeit der Antragsteller verkürzt werden.

Zum Schluß darf ich zusammenfassen und in wenigen Worten noch sagen: Die widersprüchlichen Beurteilungen durch Sozialleistungsträger müssen unterbunden werden; Sozialgerichtsprozesse müssen zeitlich verkürzt werden; der Anruf des Rechtsstaats darf für den Bürger nicht zu einer Falle werden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Stöckl:

Das Wort hat Frau Abg. Strumpf.

Frau Strumpf (F.D.P.):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sind uns sicherlich darin einig, daß die Position der Sozialversicherten bei widersprüchlichen Gutachten verbessert werden muß. Der vorliegende Antrag sollte uns ein weiterer Anlaß sein, für die Betroffenen zu besseren Regelungen zu kommen.

Ende vergangenen Jahres hat die CDU-Landtagsfraktion Lösungsvorschläge vorgelegt, die wohl einen Maßnahmenkatalog darstellen sollen. Zu diesem Katalog sollten einige kritische Fragen gestattet sein.

Wenn beispielsweise ein Anspruch auf Rente postuliert wird, wenn die Arbeitsverwaltung den Arbeitsmarkt für den Betroffenen als verschlossen ansieht, dann möchte ich Sie fragen, ob Sie den jeweiligen Arbeitsmarkt als dominantes Kriterium ansehen wollen. Die Vermittelbarkeit hängt doch schließlich von der Nachfrage ab. Es kann dann also passieren, daß bei gleichem Leiden eine ungleiche Behandlung in Rentenfragen deswegen erfolgt, weil sich die Fälle in verschiedenen Arbeitsamtsbezirken abspielen. Bei dieser Forderung muß auch das Mobilitätsproblem stärker bedacht werden.

Wenn ich Ihren Maßnahmenkatalog weiter verfolge, werde ich den Verdacht nicht los, daß Sie auf eine Einheitsversicherung zusteuern wollen. Wer in letzter Konsequenz eine Vereinheitlichung will, dem bleibt nur der Schritt zur Einheitsversicherung. Das bedeutet faktisch die Zerschlagung des Systems der gegliederten Sozialversicherung. Ich meine, das liegt nicht unbedingt in Ihrem Interesse.

(Beifall Wilke (F.D.P.))

Ich verkenne das Problem nicht, das sich aus den verschiedenen ausfallenden Gutachten ergibt. Wer in die Mühlen der verschiedenen Versicherungsträger gerät, hat mitunter einen Kampf auszufechten, der ihn an den Rand des Zumutbaren führen kann. Was ist, wenn ein Betroffener ohne Beschäftigung für erwerbs- oder berufsunfähig gehalten wird, dies aber beispielsweise nicht von der Landesversicherungsanstalt akzeptiert wird?

Dann folgt der Gang zum Arbeitsamt, um von dort Leistungen zu beziehen. Das Arbeitsamt wiederum verweist darauf, daß der Betroffene ja vom Hausarzt krank geschrieben worden sei. In welche Schwierigkeiten können wir dann zum Beispiel Ärzte bringen, die entgegen ihren Erkenntnissen vor der Forderung stehen, einen Patienten gesund schreiben zu müssen, damit er finanziell nicht in allergrößte Schwierigkeiten gerät!

Wenn Sie die Möglichkeit freiwilliger Zusammenschlüsse zu gemeinsamen Gutachterdiensten der Leistungsträger erleichtern wollen, so steht dem eigentlich nichts entgegen. Es gibt bereits auf diesem Gebiet - das wissen Sie auch - Arbeitsgemeinschaften. Die Frage ist nur, inwieweit die Landesregierung hier überhaupt durchgreifend tätig werden kann.

Die Sozialversicherungsträger sind unterschiedlich organisiert. Entsprechend unterschiedlich sind die Zuständigkeiten von Bund und Ländern in der Rentenversicherung, bei den Krankenkassen, den Berufsgenossenschaften und der Arbeitslosenversicherung. Sie haben das bereits kurz angerissen.

Ziehen eigentlich die anderen Länder bei entsprechenden rechtlichen und organisatorischen Änderungen mit? Vielleicht kann der Sozialminister hierzu Näheres sagen. Sind überhaupt schon entsprechende Schritte unternommen worden, um auf diesem Gebiet weiterzukommen, und wie reagieren die CDU-Länder auf solche Vorstöße? Das sind alles Fragen, die in diesem Zusammenhang zu stellen sind.

Nun zur freien Arztwahl im Gutachterwesen. Ich befürchte, daß die Durchsetzung dieser Forderung nicht einfach ist, es sei denn, man kann davon ausgehen, daß für alle Ärzte eine permanente Schulung stattfindet, damit bei einer steigenden Anzahl von für das Gutachterwesen tätigen Ärzten immer einheitlichere Ergebnisse zustande kommen. Es muß gemeinsam mit der Ärzteschaft geprüft werden, ob entsprechende Schu-

lungsmaßnahmen zeitlich und organisatorisch angemessen durchführbar sind.

Wenn Sie fordern, daß ein betroffener Versicherungsnehmer bis zu einer möglichen Urteilsverkündung in seinem Verfahren in den vorläufigen Stand seiner Forderungen gesetzt werden soll,

(Holzapfel (SPD): Da sitzt er doch!)

dann taucht natürlich auch gleich die Frage auf: Was passiert mit der Rückzahlung, wenn später kein Anspruch auf eine solche Leistung besteht?

Es ist schlimm - darin sind wir uns einig -, wenn Sozialgerichtsverfahren eine Zeit in Anspruch nehmen, die nicht mehr vertretbar ist. Es ist schlimm, wenn Menschen von einer Stelle zur anderen, von einem Versicherungsträger zum anderen geradezu verschoben werden. Selbstverständlich müssen bei den Sozialgerichten alle organisatorischen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um diese Verfahren zu beschleunigen.

Wir werden, wenn wir von der Landesregierung die neuesten Unterlagen über Verfahrensdauer und Anzahl der nicht abgeschlossenen Fälle haben, bei den Haushaltsberatungen selbstverständlich darauf achten müssen, ob für die Sozialgerichtsbarkeit und die Gutachtertätigkeit mehr Stellen und Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen.

Der vorliegende Antrag behandelt - ich habe das am Anfang meiner Ausführungen bereits festgestellt - ein brisantes und viele menschliche Probleme betreffendes Thema. Ich hoffe, daß es uns im Ausschuß gelingt, so viel brauchbare Vorschläge zu unterbreiten, daß wir zu einem Ergebnis kommen, das den Betroffenen auch wirklich hilft.

(Beifall bei der F.D.P. und der SPD)

Vizepräsident Stöckl:

Meine Damen und Herren! Frau Abg. Strumpf hat soeben ihre erste Rede gehalten.

(Allgemeiner Beifall)

Ich erteile Herrn Abg. Leinbach das Wort.

Leinbach (SPD) - vom Redner nicht durchgesehen -:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag, Ihre Presseerklärung, Herr Immel, vom 21. Dezember 1978 und Ihre soeben gemachten Ausführungen zielen im grundsätzlichen darauf ab, die Nahtlosigkeit zwischen Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit und der Rentenversicherungen - LVA und BfA - zu verbessern.

Ihr Antrag allerdings ließ diesen Zusammenhang nur erahnen. Es handelt sich also um Probleme, die grundsätzlich in den Gesetzgebungsbereich des Bundes fallen. Sie sind bereits Gegenstand eingehender Beratungen im Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung des Deutschen Bundestages in jüngster Zeit gewesen, worüber bereits ein Bericht vorliegt. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Bundestags-Drucksache 8/2275 vom 10.11.1978.

Zur Verbesserung der Nahtlosigkeit, um die es ja im grundsätzlichen geht, ist auch auf Veranlassung des Ausschusses das Bundesministerium für Arbeit tätig geworden und hat

einen Gesetzentwurf vom 14.9.1978 vorgelegt, der Grundlage der Beratungen des Ausschusses im Bundestag ist.

Bei diesem Stand der Dinge - Ihre Einzelbeispiele einbezogen - wäre es meiner Meinung nach eigentlich ratsamer gewesen, an Stelle des vorliegenden Antrages einen Berichtsantrag einzubringen, um bei den Vorschlägen auch den bisherigen Beratungsstand im Bundestag mit berücksichtigen zu können. Denn gerade dort sind die hier angesprochenen Fragen Gegenstand eingehender Beratungen gewesen, weil sich für die Praxis ohne Zweifel folgende Probleme trotz der bestehenden Nahtlosigkeitsregelung im Arbeitslosenversicherungsrecht - das muß man betonen - ergeben haben, wobei ich unterstreichen möchte, Herr Immel, daß wir in vielen Dingen einer Auffassung sind:

Erstens. Das Arbeitslosengeld, welches die Bundesanstalt für Arbeit in einigen Fällen tatsächlich gewährt, ist unzureichend und muß im allgemeinen durch Sozialhilfe aufgestockt werden.

Die Bundesanstalt legt nämlich nach einem Runderlaß vom 9. September 1977 während der Phase der Anwendung der angeführten Nahtlosigkeitsregelung der Bemessung des Arbeitslosengeldes ein Leistungsvermögen von lediglich 20 Stunden zugrunde, was zu erheblichen Einbußen im Einzelfall führen kann, insbesondere dann, wenn der Arbeitslose bisher - wie Sie dies auch ausführten - vollschichtig beschäftigt war und nicht lediglich Teilzeitarbeit verrichtete.

Diese Praxis der Bundesanstalt setzt den Arbeitslosen praktisch wieder zwischen zwei Stühle und erhält damit den Zustand, der durch die Nahtlosigkeitsregelung gerade verändert werden soll.

Inzwischen hat der erste Senat des hessischen Landessozialgerichts durch Urteil vom 18.9.1978 entschieden, daß entgegen der Praxis der Bundesanstalt für Arbeit das Arbeitslosengeld ungekürzt zu leisten ist. Gegen diesen Beschluß hat die Bundesanstalt beim Bundessozialgericht Revision eingelegt. Eine Entscheidung steht noch aus.

Zweitens. Die Vorschriften über die Nahtlosigkeit gelten nur für das Arbeitslosengeld, das heißt nur für die Arbeitslosenversicherung und nicht für die Arbeitslosenhilfe, mit der Folge, daß bei Erschöpfung des Anspruches auf Arbeitslosengeld vor der Entscheidung des Rentenversicherungsträgers über die Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit des Arbeitslosen keine Leistungen der Bundesanstalt mehr gewährt werden und dieser in vollem Umfange - wie Sie es auch richtig erwähnten - auf die Sozialhilfe angewiesen ist. Ich möchte in diesem Zusammenhang noch einmal auf die Drucksache des Bundestages hinweisen.

Drittens. Der Antrag auf Arbeitslosengeld gilt nicht zugleich als Antrag auf Maßnahmen zur Rehabilitation und als Antrag auf Rente wegen Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit. Der Versicherungsträger ist in besonderem Maße zur Rehabilitation verpflichtet, wenn anderenfalls Rente wegen Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit zu bewilligen wäre. Dazu erinnere ich an den Beschluß des Bundessozialgerichts vom 10.12.1976, den Sie sicherlich auch zur Kenntnis genommen haben und über den noch mehr zu sagen ist.

Nach derzeitigem Recht ist - wenn ein Rentenanspruch nicht gleichzeitig gestellt wird - unter Umständen der vorgesehene Förderungsübergang beeinträchtigt, weil dadurch eine an sich

begründete rückwirkende Rentenzuerkennung nicht stattfindet.

Viertens. Da die Ärzte der Bundesanstalt und der Rentenversicherungsträger die Beurteilung der jeweils anderen Stelle ihrer Beurteilung nicht zugrunde zu legen brauchen, führt dies nicht selten zu unterschiedlichen Stellungnahmen beider Leistungsträger über die Leistungsfähigkeit des Versicherten und außerdem zu Doppeluntersuchungen, die vermieden werden könnten.

Sie sprachen vom Draht nach Bonn. Unser Draht nach Bonn wird genutzt. Ich darf dazu sagen: Der Entwurf vom 14.9.1978 des Bundesministeriums für Arbeit berücksichtigt diese Probleme voll und gibt eine annehmbare Lösungsmöglichkeit, die klarstellt,

zu erstens: daß während der Nahtlosigkeitsphase das Arbeitslosengeld ungekürzt zu zahlen ist,

zu zweitens: die Regelung der Nahtlosigkeit auch bei der Arbeitslosenhilfe entsprechend gelten soll,

zu drittens: der Antrag auf Arbeitslosengeld unter bestimmten Voraussetzungen als Antrag auf Maßnahmen zur Rehabilitation und als Antrag auf Rente wegen Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit gilt und

zu viertens: die Gutachten der Bundesanstalt und der Rentenversicherungsträger der Beurteilung durch die jeweils andere Stelle zurunde zu legen sind.

In diesem Zusammenhang lassen Sie mich noch einiges zu der Presseerklärung vom 21.12.1978 von Ihnen sagen, soweit nach dem bisherigen Sach- und Beratungsstand noch etwas übriggeblieben ist. Hinsichtlich der einheitlichen Gutachtensgrundlage gibt meines Erachtens erst eine entsprechende materiell-rechtliche Grundlage im Sinne des von mir angesprochenen Entwurfs des Bundesministeriums für Arbeit vom 14.9.1978 eine gesicherte einheitliche Beurteilung.

Vereinbarungen oder Absprachen der Versicherungsträger, insbesondere der Bundesanstalt und der Rentenversicherungsträger, könnten zur Vermeidung unnötiger Mehrfachuntersuchungen beitragen. Hierzu liegt eine Stellungnahme der Landesversicherungsanstalt Hessen vom 18. Januar 1978 vor.

Zur freien Arztwahl sind gemäß § 109 Sozialgerichtsgesetz, so möchte ich meinen, ausreichende Möglichkeiten eingeräumt. Im allgemeinen wird das Gericht von Amts wegen und auf Staatskosten ein erforderlich erscheinendes ärztliches Gutachten einholen und dabei einen geeigneten Spezialisten bereits berücksichtigen.

Die Gerichte haben insoweit auch einen besseren Informationsstand als der Versicherte. Die Nichtbekanntgabe der Vorbefunde bei weiteren ärztlichen Beurteilungen erscheint unzweckmäßig. Der Stellungnahme der Landesversicherungsanstalt vom 18. Januar 1978, über die wir noch im Ausschuß sprechen werden, ist meiner Auffassung nach beizupflichten.

Zur Abkürzung der Laufzeit der sozialgerichtlichen Verfahren sind ohne Zweifel Maßnahmen in personeller Hinsicht bei den kommenden Beratungen über den Landshaushalt erforderlich, wie das auch meine Vorrednerin schon sagte.

Hinsichtlich des einstweiligen Rechtsschutzes ist zu sagen, daß dieser nur bei einer gewissen Erfolgsaussicht des Gerichtsver-

fahrens in Betracht kommen kann. Eine Regelung, die, wie es nach dem Vorschlag des Abg. Immel der Fall zu sein scheint, ohne Rücksicht auf eine gewisse Erfolgsaussicht für die einstweilige Gewährung der Leistungen nur auf den Zeitablauf des Verfahrens abstellen wollte, dürfte, so meine ich, schon wegen des Gleichheitsgrundsatzes nicht einzuführen sein.

Jedenfalls besteht aber im sozialgerichtlichen Verfahren die Möglichkeit, daß die begehrte Leistung einstweilen zugewilligt wird, auf alle Fälle dann, wenn Existenznot besteht und eine gewisse Erfolgsaussicht vorliegt.

Im übrigen ist noch festzustellen, daß den Möglichkeiten der Landesregierung, im Sinne der Antragsteller tätig zu werden, Grenzen gesetzt sind. Es bestehen z. B. gegenüber der Bundesanstalt für Arbeit keinerlei Weisungs- und Aufsichtsrechte. Daß gleiches in bezug auf die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte zutrifft, bedarf eigentlich keiner näheren Feststellung, während sich gegenüber der Landesversicherungsanstalt Hessen die Aufsichtsfunktion des Sozialministers auf die bloße Rechtsaufsicht beschränkt. Diese Rechtsaufsicht stößt, um nur ein Beispiel zu nennen, dort auf Grenzen, wo sich Entscheidungen des Rentenversicherungsträgers über Erwerbs- oder Berufsunfähigkeit auf ärztliche Gutachten gründen.

Herr Immel, aus unserer Tätigkeit im Petitionsausschuß wissen Sie so gut wie ich, daß sich die Landesregierung trotzdem in einigen ihr bekanntgewordenen Fällen von widersprüchlichen Entscheidungen der beteiligten Träger intensiv um eine Klärung und Lösung im Interesse der betroffenen Versicherten bemüht hat.

Im Sozialpolitischen Ausschuß werden wir uns dazu noch äußern. Es ist selbstverständlich, daß wir einer Überweisung des Antrags in den Ausschuß zustimmen, einfach deshalb, weil, wie ich vorhin schon erwähnte, vieles im Bund schon gelaufen ist.

Zum Abschluß dies: Die in Ihrem Antrag, mehr noch in Ihrer Presseerklärung formulierte Problematik ist seit längerer Zeit bekannt, was die Beschlußempfehlung und der Bericht des Bundestages vom 10. November 1978, wie ich schon sagte, beweisen, so daß ich Ihren Vorstoß als Sprung auf einen fahrenden Zug bezeichnen möchte.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Stöckl:

Das Wort hat der Herr Sozialminister.

Clauss, Sozialminister:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin allen Vorrednern und auch Frau Kollegin Strumpf, die hier zum ersten Mal gesprochen hat, dankbar für die sachliche Diskussion über ein doch relativ kompliziertes Thema. Ich glaube, daß gerade die Kollegen, die vom Fachlichen her nicht Tag für Tag damit zu tun haben, aus dem reinen Text des Antrages des Kollegen Immel und der CDU-Fraktion nichts über die Problematik entnehmen können.

Aber gerade die Unterlagen zur Pressekonferenz, die Berichterstattung darüber und die Debatte hier haben deutlich gemacht, daß es ein Problem ist, das für den einzelnen Betroffenen oft nackte Not bedeutet, und dies für einen längeren Zeit-

raum, und daß nicht nur für den Betroffenen, sondern auch für viele andere daraus etwas abgeleitet wird einfach auf Grund von Nichtkenntnis der Zuständigkeiten verschiedener Versicherungszweige.

In Klammern möchte ich anfügen, daß daraus auch der Versuch des einen Versicherungsträgers abgeleitet wird, Lasten zum Nachteil des anderen loszuwerden. Dabei sind viele, die hier im Saale sitzen, nicht ausgenommen, nämlich diejenigen, die als Kommunalpolitiker wissen, daß sie als letzte auf Grund unseres Netzes der sozialen Sicherung schließlich Sozialhilfe als örtlicher Träger zahlen müßten.

Dabei wird natürlich versucht, dies zu Lasten anderer gehen zu lassen, obwohl objektive Kriterien nach dem Gesetz und oft auch auf Grund der medizinischen Befunde nicht vorliegen. Dies ist legitim, hat aber oft zu dem Ergebnis geführt, daß die Betroffenen über solche Vorgänge so verbittert wurden, daß sich die Gefahr der Staatsverdrossenheit einstellte, weil eben trotz der guten Sicherung unseres Sozialleistungssystems die Verpflichtung zur Leistung zwischen den einzelnen Leistungsträgern hin- und hergeschoben wird oder in den Maschen des Gesetzes hängenbleibt. Insoweit bin ich dankbar, daß dieses Thema hier bisher so emotionsfrei erörtert werden konnte.

Herr Kollege Immel hat darauf hingewiesen, daß die Landesregierung und somit wir gemeinsam auf Landesebene in der Sache selbst in keinem Bereich tätig werden können, weil alles, soweit es die rechtliche Konsequenz betrifft, Bundesrecht angeht. Das beginnt bei der Reichsversicherungsordnung, geht über den Komplex des Angestelltenversicherungsgesetzes, des Reichsknappschaftsgesetzes und des Arbeitsförderungsgesetzes, betrifft also ausschließlich Bundesrecht.

Ich bin auch Herrn Kollegen Leinbach dankbar dafür, daß er darauf hingewiesen hat, daß die Landesregierung selbst und insonderheit der Sozialminister keine unmittelbaren Durchgriffsmöglichkeiten hat, weil die unmittelbare Aufsicht entweder beim Bund liegt, soweit es die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte betrifft, oder nur bedingt bei der Bundesregierung, beim Arbeitsminister, soweit es die Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg angeht, während im Hinblick auf die LVA und die Rentenversicherungsträger der Sozialminister lediglich die Rechtsaufsicht ausübt. Somit wird die Problematik deutlich, daß wir dort nicht unmittelbar eingreifen können.

Trotzdem - und das wissen Sie selbst aus Ihrer täglichen Abgeordnetenpost; erst heute erhielt ich von einigen Kollegen wieder Unterlagen solcher Fälle - haben Sie in Sprechstunden und in Versammlungen draußen ständig die Diskussion mit den Bürgern. Das Ergebnis davon ist, daß man am Ende einer solchen Plenarsitzung in der Regel einen hohen Stoß von Petitionen hat.

Trotzdem widmen wir uns diesen Dingen und können ja auch in vielen Einzelfällen helfen. Ich habe manchmal sogar den Eindruck, daß sich im Zusammenhang mit der Dauer und der Verschleppung von Verfahren herumgesprochen hat, daß manches Verfahren beschleunigt wird, wenn man sich beim Sozialminister beschwert und dieser einmal zurückfragt, so daß man von dieser Seite her manchmal ein bißchen weiterkommt. So können wir, nicht zuletzt dank Ihrer Hilfe, indem Sie all diese Fälle an uns herantragen, in vielen Einzelfällen zu einer rascheren Erledigung beitragen.

Ich will den Versuch unternehmen, auf die einzelnen Fragen einzugehen, soweit sie hier von allgemeinem Interesse sind. Ich möchte aber alle Kollegen bitten, Verständnis dafür zu haben, daß die speziellen Fachfragen unter den Fachleuten im Ausschuß diskutiert werden sollten, auch weil mir bekannt ist, daß Kollegen aus allen Fraktionen bemüht sind, noch bestimmte Züge zu erreichen, um Verpflichtungen am Abend einhalten zu können. Deswegen möchte ich nur auf die wichtigsten Fragen eingehen, die hier in der Debatte zum Ausdruck gekommen sind.

Herr Kollege Immel, Ihr erstes Beispiel, wenn ich es richtig verstanden habe, hätte normalerweise nicht gebracht werden können, weil wir dafür bereits heute in § 103 Abs. 2 des Arbeitsförderungsgesetzes eine Rechtsgrundlage haben. Danach trifft die Entscheidung, ob Berufsunfähigkeit im Sinne der gesetzlichen Rentenversicherung vorliegt, allein der zuständige Rentenversicherungsträger.

Das heißt, der in Ihrem ersten Beispiel dargestellte Fall wäre auf Grund der bereits bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zu lösen gewesen, weil nach der Rechtslage die Arbeitsverwaltung auch an die Entscheidung des Rentenversicherungsträgers gebunden ist. Damit wollte der Gesetzgeber bereits bei Verabschiedung des AFG eine weitestgehende Verzahnung zwischen Arbeitsverwaltung und Rentenversicherungsträger in bezug auf die Leistungsansprüche der Versicherten sicherstellen.

Im konkreten Fall kann es sich also nur darum handeln, daß die Vorschrift nicht entsprechend angewendet wurde, so daß es zu diesen widersprüchlichen Entscheidungen, die Sie in dem tragischen Einzelfall vorgetragen haben, gekommen ist.

Trotz dieser Regelung glaube ich, daß das Thema weiter erörtert werden muß und daß wir es im Ausschuß bei der Behandlung von Einzelfällen - auch im Zusammenhang mit den in Ihrer Presseerklärung angeführten Fällen, wie sie die Kollegen im Petitionsausschuß laufend zu bearbeiten haben - noch einmal vertiefen sollten.

Der Kollege Leinbach hat bereits darauf hingewiesen - das ist die erste Frage auch von der Kollegin Strumpf gewesen -, welche Initiativen es bisher gibt. Ich glaube, daß dieses keine parteipolitische Auseinandersetzung ist, denn der zuständige Bundestagsausschuß hat sich bereits damit im letzten Jahr beschäftigt. Man hat den Versuch unternommen, mit dem Organisationsgesetz über die Abgrenzung der Landesversicherungsanstalt Niedersachsen in Form eines Artikelgesetzes die Problematik zu lösen.

Bei der Diskussion im Ausschuß waren die Fachleute der Auffassung, daß man noch Fachfragen klären und entsprechende Anhörungen durchführen müsse, die z.Z. stattfinden. Herr Kollege Leinbach hat darauf hingewiesen, daß die Bundesregierung in der Zwischenzeit eine Formulierungshilfe geleistet hat, daß ein Gesetzentwurf vorliegt und daß es Bemühungen gab, das jetzt mit der 5. Novelle des AFG zu verbinden. Die Diskussionen auf Bundesebene sind aber noch nicht abgeschlossen. Insoweit würde ich nicht sagen, Herr Kollege Leinbach, daß der Kollege Immel auf einen fahrenden Zug aufgesprungen ist; er hat vielmehr einen Wagen an einen Zug angekoppelt, der bereits fährt. Ich hoffe, daß die Sachbeiträge, die er mitgeliefert hat, in die bereits auf Bundesebene stattfindende Diskussion einbezogen werden können.

Ich werde im Ausschuß die Gelegenheit wahrnehmen, zu dem, was der Kollege Leinbach vorgetragen hat, die Kollegen über das zu informieren, was der Gesetzentwurf hierzu im einzelnen beinhaltet. Ich bin überzeugt, wenn wir gewissermaßen im Rahmen einer konzertierten Aktion die hier in Rede stehenden Bestrebungen auch von Hessen aus unterstützen, dann werden wir in kürzester Zeit auf Bundesebene zu einem Ergebnis kommen.

Vizepräsident Stöckl:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Immel?

(Minister Clauss: Bitte sehr!)

Immel (CDU):

Herr Minister Clauss, ich habe den Eindruck, daß die Verhandlungen in Bonn z.Z. zum Stillstand gekommen sind. Ich darf mir erlauben, vielleicht Ihr Bild dahingehend zu korrigieren, daß ich versucht habe, einen stehenden Zug wieder in Bewegung zu bringen.

Clauss, Sozialminister:

Herr Kollege, wenn Sie diesen Eindruck haben, muß ich Ihnen sagen, daß auf Grund meiner Kenntnis dieser Eindruck falsch ist, denn die Diskussion ist Ende Oktober in Gang gekommen. Der Entwurf ist dann von der Bundesregierung im Verlauf des November vorgelegt worden. Er ist den Beteiligten übersandt worden. Wir haben heute Januar. Ich habe auf einer Arbeitsministerbesprechung mit meinen politischen Freunden die Frage erörtert, und wir haben ernsthaft erwogen, mit der 5. Novelle zum AFG eine entsprechende Regelung in Form eines Artikelgesetzes anzuhängen.

Wir haben aber dann feststellen müssen - das war wieder kein parteipolitischer Dissens -, daß das noch nicht ganz ausdiskutiert ist, d.h. also, es ist nicht so, daß der Zug in der Zwischenzeit auf irgendeiner Weiche gestanden hat, es sei denn, daß Sie die paar Tage Weihnachtspause, die wir uns alle gemeinsam gegönnt haben, so ansehen. Dann ist die Weiche auf einen entsprechenden Kurs zur Geradeausfahrt gestellt worden, Sie haben den Wagen angekoppelt, und die Fahrt kann weitergehen. Ich hoffe, daß sie nicht allzu lange dauern wird.

Ich darf noch auf einige Punkte eingehen. Stichwort: ärztlicher Gutachterdienst mit dem Ziel einer möglichen Vereinheitlichung und Vereinfachung. Dies halte ich für sinnvoll; die Frage muß allerdings ausdiskutiert werden. Der gesellschaftspolitische Zündstoff ist ja im Hinblick auf die Frage des einheitlichen sozialärztlichen Dienstes schon deutlich geworden. Ich bin nach wie vor der Auffassung, daß dort mit die einzige Lösung liegt, um aus den Mühlen herauszukommen.

Ich bin dankbar, daß Sie gesagt haben: Das war eine Position, die ich auch eine Zeitlang vertreten habe. Wir hatten vorhin bei einem Privatgespräch schon einmal die Gelegenheit gehabt, festzustellen, daß Ihr letztes Programm ein bißchen anders aussieht. Sie haben auch verdeutlicht - um die Frage der Kollegin Strumpf zu beantworten, wenn ich das „Darmstädter Echo“ richtig gelesen habe -, daß Ihre Forderung nach einer Verbesserung des Gutachterwesens eben nicht die Gefahr einer Einheitsversicherung auslösen sollte. Ich darf das gleich

für Sie mit beantworten, damit Sie sich nicht noch einmal zu Wort melden müssen.

Ich sehe dort die Gefahr auch nicht liegen, sondern ich erblicke hierin die einzige Möglichkeit, im Hinblick auf den optimalen Einsatz der Mittel und der Kosten zu einer Überwindung der Schwierigkeiten zu kommen. Die Frage einer Organisationseinheit oder einer Kooperation - wie Sie es angedeutet haben -, muß ausdiskutiert werden. Ich persönlich sehe eine Lösung nur in einem einheitlichen sozialärztlichen Dienst, wobei - um auf das Stichwort, Herr Kollege Immel, daß Gleiches gleich behandelt werden muß, einzugehen - vor aller Öffentlichkeit verdeutlicht werden muß, daß vieles von dem, was der Bürger als Gleiches zu sehen meint, eben nicht gleich ist.

Nehmen Sie das Gutachterwesen oder die Kriterien der Berufsgenossenschaften oder der Versorgungsämter, die z.B. den Grad der Erwerbsminderung für einen Menschen, der voll im Arbeitsleben steht, feststellen müssen. In diesem Falle gelten ganz andere Kriterien als bei der Verrentung wegen Berufsunfähigkeit oder Erwerbsunfähigkeit. Auch dort sind objektive Grenzen gegeben. Deswegen ist vieles von dem, was die Betroffenen als Gleiches ansehen, eben nicht gleich. Deswegen liegt eine Gefahr in dem Schlagwort.

Ich muß es allerdings aus fachlicher Sicht zurückweisen, wenn Sie davon ausgehen, wir könnten im Gutachterwesen freie Arztwahl haben, weil ich meine, daß Sie da einem Wunschtraum nachrennen. Das wäre ideal, aber meine Erfahrung im Hinblick auf die Kenntnisse der Ärzte geht dahin, daß ich viele davor schützen muß, z. B. konkrete Situationen der Arbeitswelt zu beurteilen; denn ein hoher Prozentsatz der Ärzte ist dazu fachlich überhaupt nicht in der Lage. Insoweit würde sich das gegen die Beteiligten auswirken.

Ihre zweite Forderung, ärztliche Erhebungen, Vorberichte und Unterlagen über Patienten im weiteren Gutachterwesen nicht zu verwenden, ist erstens mit hohen Kosten verbunden, weil wir dann praktisch mit allen Befunden einschließlich der Röntgenaufnahmen neu beginnen müßten. Bei komplizierten Untersuchungen kann man den Patienten damit auch nicht belasten, weil die für die Gutachten notwendige Feststellung von Fakten oftmals mit einer unzumutbaren Wiederholung medizinischer Eingriffe verbunden ist. Teilweise bringt die Strahlenbelastung - wenn ich einmal an den ganzen Bereich der Röntgenologie denke - für den Patienten erhebliche Gefahren mit sich. Man muß aus diesem Grunde auch im Interesse der Betroffenen auf Vorbefunde zurückgreifen. Aber auch dieses sind Fachfragen, die wir sicherlich im Ausschuß vertieft miteinander erörtern können.

Ich möchte noch einmal den Aspekt der Großen Kammer und der Dreifachbesetzung aufgreifen. Sie wissen, daß es darüber auch im Zusammenhang mit der Frage einer Vereinheitlichung im Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit Diskussionen gibt. Auch hier sind die Fachleute unterschiedlicher Auffassung. Auch diese Fragen sollten wir noch einmal im Ausschuß diskutieren. Gegebenenfalls könnten wir dazu auch noch die Rechtspolitiker hören.

Ich persönlich bin der Meinung, daß speziell im Sozialgerichtsverfahren die Große Kammer zu einer Verzögerung des Verfahrens führen kann. Aber im Interesse der Einheitlichkeit der Verwaltungsgerichtsbarkeit insgesamt sollte die Diskussion

nicht abgekoppelt werden von der Erörterung, die wir in den übrigen Bereichen, Finanzgerichtsbarkeit und allgemeine Verwaltungsgerichtsbarkeit, haben.

Eine letzte Bemerkung zu der Dauer der Prozesse an den hessischen Sozialgerichten. Ich bin dankbar, daß Sie die Qualität der Urteile, aber auch die Zahl der erledigten Fälle hier vor dem Plenum anerkannt haben. Bei allem Fleiß der Richter bin ich trotzdem der Auffassung, daß noch mancher Prozeß zusätzlich erledigt werden könnte. Das gilt aber nicht nur für die Sozial- und Arbeitsgerichtsbarkeit, sondern für die Gerichtsbarkeit überhaupt. Wer so lange wie ich ehrenamtlicher Richter auf den verschiedensten Ebenen war, weiß, daß es bei manchem Termin möglich gewesen wäre, noch einen oder zwei Fälle auf die Kladde zu setzen, was von vornherein erkennbar war, um auf diese Weise das Verfahren zu beschleunigen.

Wir haben ja einmal einen umfangreichen Bericht vorgelegt, auf den ich in diesem Zusammenhang noch einmal verweisen möchte. In diesem Bericht ist sehr deutlich die Bemühung zum Ausdruck gebracht worden, die mein Vorgänger im Amt, Horst Schmidt, unternommen hat, um das Verfahren zu verkürzen. Aber die Hauptengpässe liegen in der Tat in der gutachterlichen Tätigkeit und auch in der oftmals nicht vorhandenen Kapazität.

Ich persönlich erhoffe mir eine Menge von dem, was Sie im Petitionsausschuß diskutiert haben und was der Ministerpräsident, die Staatskanzlei, dem Petitionsausschuß hat zukommen lassen hinsichtlich der gutachterlichen Tätigkeit nicht nur im Bereich der Sozialgerichtsbarkeit, sondern generell, auch im Bereich der Gerichtsmedizin.

Es geht darum, bei der Vergabe von Gutachten Termine zu setzen, wobei der Gutachter, wenn er die Termine nicht einhalten kann, von vornherein sagen muß, daß er den Auftrag nicht annimmt. Dann kommen wir nicht in die Situation, in der wir uns oftmals befinden, daß wir ein Jahr lang auf ein Gutachten warten und der Betreffende nach dem dritten Anmahnen sagt, daß er aus Termingründen das Gutachten nicht rechtzeitig abgeben kann; erst danach können wir dann einen neuen Gutachter finden. Aber ich denke, daß wir auch diese Fragen noch miteinander im Ausschuß vertiefen können.

Herzlichen Dank für die sachliche Diskussion. Ich bin davon überzeugt, daß wir, wenn wir die Fragen im Ausschuß diskutiert haben, auch zu einer entsprechenden Erledigung kommen. Wir sollten keine parteipolitischen Differenzen aufreißen, wo keine sind. Wenn jeder den Versuch unternimmt, wie Sie es gesagt haben, die Drähte nach Bonn spielen zu lassen, dann kommt es darauf an, daß der Zug, der fährt, so schnell im Tempo beschleunigt wird, daß er möglichst rasch am Ziel ankommt.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Vizepräsident Stöckl:

Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Die Aussprache ist damit beendet. Der Antrag wird auf Grund der Empfehlung des Ältestenrates an den Sozialpolitischen Ausschuß überwiesen.

Wir sind am Ende der Tagesordnung. Ich schließe die 4. Plenarsitzung der 9. Wahlperiode.

(Schluß: 15.52 Uhr)

Anlage zu Punkt 1 der Tagesordnung**Frage 28 - Abg. Frau Vater (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

Können auch mittelständische und kleine Bäckereien verbilligte EG-Butter kaufen, wie das beispielsweise den großen Keksfabriken möglich ist?

Antwort Minister für Wirtschaft und Technik Karry:

Natur-Butter aus EG-Beständen wird an Haushalte und an Betriebe zur Herstellung bestimmter Backwaren verbilligt abgegeben. Um Mißbrauch zu vermeiden, wird getrennte Lagerung, getrennte Verarbeitung und besondere Buchführung für die begleitende Zollaufsicht verlangt. Dieser zusätzliche Aufwand für Unternehmen und Zollverwaltung macht eine Mindestverarbeitungsmenge erforderlich, die auf 5 t/Monat festgelegt wurde. Dies schließt faktisch mittelständische Bäckereien vom Bezug aus.

Die Bundesregierung prüft, ob man dem Anliegen der Bäcker und Konditoren durch Zusatz eines Indikators zur Butter Rechnung tragen kann, womit auch das Kontrollproblem gelöst werden könnte. Entsprechend wird beim sogenannten „Butterreinfett“ verfahren, das von kleinen und mittleren Betrieben ohne die genannten Auflagen bereits jetzt in beliebiger Menge verarbeitet werden kann. Entsprechende Lager- und Backversuche werden z.Z. unternommen.

Ausführlich hat sich hierzu bereits die Bundesregierung auf eine gleichlautende Anfrage eines Bundestagsabgeordneten erst am 14.12.1978 geäußert.

Frage 29 - Abg. Hans-Otto Weber (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Befürchtet die Landesregierung negative Auswirkungen auf die ärztliche Versorgung der Bevölkerung durch die derzeit relativ hohe Zahl von Studienanfängern in der Medizin und Zahnmedizin?

Antwort Sozialminister Clauss:

Negative Auswirkungen durch die derzeit hohe Zahl von Studienanfängern in der Medizin wären zu befürchten,

1. wenn sich dadurch zwangsläufig etwa die Ausbildung der angehenden Ärzte verschlechterte,
2. wenn wirklich durch ein Überangebot an Ärzten in der freien Praxis und eines dadurch verursachten verschärften Wettbewerbs zwischen einzelnen Ärzten und Arztgruppen die Versorgung der Bevölkerung in ihrer Qualität Schaden leiden würde.

Die Landesregierung hat keine Anhaltspunkte für derartige Befürchtungen. Sie wird sich auch künftig bemühen, durch entsprechende Maßnahmen (z.B. Gewinnung von Lehrkrankenhäusern für die klinische Ausbildung) die Studiensituation an den Hochschulen auf dem erforderlichen Qualitätsniveau zu halten.

Auch kann aus den prognostizierten Zahlen des zukünftigen Ärztebestandes nach Auffassung der Landesregierung nicht auf einen so verschärften Wettbewerb zwischen den Ärzten geschlossen werden, daß dadurch die Qualität der ärztlichen Versorgung unmittelbar gefährdet würde. Die Landesregierung ist im Gegenteil der Auffassung, daß es eine Reihe von

Tätigkeitsfeldern gibt, die von größter Bedeutung für das Gesundheitswesen sind, und von den Ärzten derzeit nicht im notwendigen Umfang wahrgenommen werden. Erwähnen darf ich hier insbesondere den öffentlichen Gesundheitsdienst, die Arbeitsmedizin und auch die psychiatrische Versorgung.

Bei Zahnärzten ist sogar für die Zukunft mit einer Verschlechterung der derzeitigen Versorgungssituation zu rechnen.

Frage 30 - Abg. Josef Weber (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Ist sichergestellt, daß bei extremer Winterwitterung in Hessen Einsatzfahrzeuge der Polizei und des Rettungsdienstes kurzfristig mit Spikes-Reifen ausgerüstet werden können?

Antwort Minister für Wirtschaft und Technik Karry:

Nach § 70 Abs. 4 der StVZO sind die Polizei, der Bundesgrenzschutz, die Feuerwehr, der Katastrophenschutz und der Zolldienst von den Vorschriften der StVZO befreit, soweit dies zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben unter gebührender Berücksichtigung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dringend geboten ist.

Das bedeutet, daß in begründeten Notfällen auch Spikes-Reifen von der Polizei verwendet werden können.

Für den Rettungsdienst hat der Gesetzgeber diese Möglichkeit nicht vorgesehen. Hier könnte nur mit einer Ausnahmegenehmigung die Voraussetzung für die Benutzung von Spikes-Reifen geschaffen werden. Über die Notwendigkeit und Zulässigkeit von Ausnahmen vom Spikes-Verbot für bestimmte Einzelpersonen, Berufsgruppen, Dienstleistungsbetriebe etc. ist in den vergangenen Jahren in der Bundesrepublik Deutschland lebhaft diskutiert worden. Der Bundesminister für Verkehr und die zuständigen Ressorts der Länder vertreten dazu die Auffassung, daß das Spikes-Verbot durch Ausnahmegenehmigungen nicht unterlaufen werden darf. Dieser grundsätzlichen Regelung schließt sich die Hessische Landesregierung an, da die Voraussetzungen, die z.B. beim Krankentransport eine Ausnahmegenehmigung rechtfertigen könnten, ebenso bei allen Landärzten, bei Hebammen und auch bei Arbeitnehmern, die ihren unter Umständen für das öffentliche Wohl unmittelbar bedeutsamen Arbeitsplatz - etwa in Versorgungsbetrieben - nur mit dem Kraftfahrzeug erreichen können, gegeben sind.

Damit wird deutlich, daß eine Ausnahme vom Spikes-Verbot für den Krankentransport- und Rettungsdienst automatisch für eine große Gruppe von Kraftfahrern eine gleichartige Anspruchssituation schaffen würde. Das eindeutige gesetzliche Verbot der Benutzung von Spikes-Reifen würde dann in einem so hohen Maße durchbrochen werden, daß damit eine Auslöschung des Verbotes einträte.

Frage 31 - Abg. Frau Vater (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Ist die Landesregierung bereit, erneut eine Initiative zur Änderung des Maschinenschutzgesetzes dahingehend zu ergreifen, daß in Zukunft ein Vertrieb gefährlicher Geräte, wie z.B. von Partyleuchten, durch den Handel untersagt werden kann?

Antwort Sozialminister Claus:

Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über technische Arbeitsmittel, der besonders die Einbeziehung des Handels in den Geltungsbereich des Maschinenschutzgesetzes vorsieht, ist 1977 im Bundesrat auf Wunsch aller Bundesländer eingebracht worden. Dieser Entwurf liegt z.Z. dem Bundestag zur Beratung vor.

Sollte der Gesetzentwurf vom Bundestag nicht verabschiedet werden, wird die Landesregierung erneut prüfen, wie die Einbeziehung des Handels in den Geltungsbereich des Maschinenschutzgesetzes erreicht werden kann.

Frage 32 - Abg. Hilfenhaus (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung zu ergreifen, um die schweren Schneebruchschäden in den hessischen Waldungen, die allein in den Forstämtern Neuhoef und Kalbach im Landkreis Fulda über 100 ha umfassen, und um die großen angefallenen Mengen nicht verwertbaren Bruchholzes zu beseitigen?

Antwort Minister für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten Görlach:

Starke Schneefälle haben zu erheblichen Schneebruchschäden in den hessischen Wäldern geführt. Der genaue Umfang kann allerdings erst nach Abtauen des Schnees ermittelt werden. Erste Überprüfungen aus der Luft haben ergeben, daß die Schäden in Höhenlagen über 350 m im Mittelgebirge besonders hoch sind.

Die Landesforstverwaltung wird, wenn es die Witterungsverhältnisse zulassen, durch konzentrierten Einsatz der Maschinenbetriebe und entsprechend ausgerüsteter Unternehmer die Aufarbeitung der Schadhölzer auf den Flächen rasch in Angriff nehmen, damit eine Borkenkäferplage vermieden wird.

Frage 33 - Abg. Gebhardt (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Möglichkeit sieht die Landesregierung, den Mißbrauch von Eingliederungszuschüssen nach dem Arbeitsförderungsgesetz zu verhindern?

Antwort Sozialminister Claus:

Nach § 54 Arbeitsförderungsgesetz (AFG) können die Dienststellen der Bundesanstalt für Arbeit Arbeitgebern zur beruflichen Eingliederung von Arbeitsuchenden, deren Unterbringung unter den üblichen Bedingungen des Arbeitsmarktes erschwert ist, Zuschüsse von in der Regel bis zu 60 % (in Ausnahmefällen bis zu 80 %) des tariflichen oder, sofern eine tarifliche Regelung nicht besteht, des ortsüblichen Arbeitsentgelts gewähren.

Ein Mißbrauch bei der derzeitigen Regelung würde dann vorliegen, wenn mit Hilfe der Eingliederungszuschüsse nur kurzzeitige Beschäftigungen finanziert und keine Dauerarbeitsplätze geschaffen würden.

Ich habe deshalb für die Sitzung des Bundesratsausschusses für Arbeit und Sozialordnung am heutigen Tage zur Beratung des Entwurfs eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Ar-

beitsförderungsgesetzes einen Antrag eingebracht, der vorsieht, daß die Leistungen für das erste Beschäftigungsjahr zunächst nur als Darlehen gewährt und danach rückwirkend in Zuschüsse umgewandelt werden.

Dadurch würde meines Erachtens die Schaffung von Dauerarbeitsplätzen stärker gefördert als bisher.

Auch wäre durch eine solche Regelung sichergestellt, daß die betroffenen Arbeitnehmer weitgehend in die Sicherung des Kündigungsschutzgesetzes einbezogen wären, das bekanntlich eine Dauer des Arbeitsverhältnisses von länger als sechs Monaten voraussetzt.

Frage 34 - Abg. Hans-Otto Weber (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Ist beabsichtigt, den Bürger über die zu Beginn dieses Jahres in Kraft tretenden neuen Steuer- und Sozialgesetze besonders zu informieren?

Antwort Minister der Finanzen Reitz:

Das Bundesfinanzministerium hat mit dem Titel „Die Maßnahmen zur Stärkung der Nachfrage und zur Verbesserung des Wirtschaftswachstums“ eine Publikation herausgegeben, die über die zu Beginn dieses Jahres in Kraft getretenen neuen Steuer- und Sozialgesetze ausführlich informiert. Von dieser Schrift stehen der hessischen Finanzverwaltung 30.000 Exemplare zur Verfügung, die in begrenzter Anzahl beim hessischen Finanzministerium oder bei den einzelnen Finanzämtern angefordert werden können. Selbstverständlich kann jedermann diese Publikation auch direkt beim Bundesfinanzministerium anfordern.

Darüber hinaus wird einem Großteil der von den Finanzämtern ausgegebenen Vordrucke zum Lohnsteuerjahresausgleich bzw. Einkommensteuerveranlagung ein Bürgerbrief beigegeben, der in gestraffter Form auf die neuen steuerlichen Verbesserungen hinweist.

Frage 36 - Abg. Beucker (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Bestehen im Bereich der Landesverwaltung in Wiesbaden freie Kantinenkapazitäten (z.B. in der Kantine des hessischen Innenministeriums und in der Kantine des Behördenzentrums Schiersteiner Berg), die von den Studierenden der Fachhochschule Wiesbaden für die Übergangszeit bis zur Erstellung einer eigenen Kantine im Rahmen des ersten Bauabschnitts des Neubaus der Fachhochschule Wiesbaden genutzt werden können?

Antwort Kultusminister Krollmann:

Nach Auskunft des Hessischen Ministers des Innern sowie des Hessischen Ministers der Finanzen bestehen z.Z. folgende freie Kapazitäten: Kantine im Dienstgebäude des Hessischen Ministers des Innern: 50 Essen täglich, Kantine Behördenzentrum Schiersteiner Berg: 500 Essen täglich.

Von der Kantine im Behördenzentrum Schiersteiner Berg könnten bis zu 800 Essen täglich in Wärmebehältern ausgeliefert werden. Ob diese Kapazitäten tatsächlich genutzt werden können, muß mit dem Studentenwerk Frankfurt und dem Rek-

tor der Fachhochschule Wiesbaden geprüft werden, da u.a. die Zeiten der Lehrveranstaltungen, Raumfragen bei einer Auslieferung in Wärmebehältern, Sicherheitsprobleme im Innenministerium ungeklärt sind.

Wegen der geringen freien Kapazität im Dienstgebäude des Hessischen Ministers des Innern versprache meines Erachtens allein die am Schiersteiner Berg vorhandene Kantine eine Entlastung bei der Essenversorgung der Studenten. Allerdings bildet bei dieser Lösung die Entfernung zwischen den Gebäuden der Fachhochschule Wiesbaden und dem Behördenzentrum am Schiersteiner Berg ein nicht unerhebliches Hindernis. Durch Verhandlungen zwischen dem Studentenwerk Frankfurt und dem AStA der Fachhochschule Wiesbaden wäre zunächst festzustellen, wieviel Studenten gegebenenfalls bereit wären, das Mittagessen in dieser Kantine einzunehmen.

Frage 37 - Abg. Beucker (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Konsequenzen hat die Entwicklung der Zahl der hessischen Studenten an der Fernuniversität Hagen für die Einrichtung von weiteren Fernstudienzentren in Hessen?

Antwort Kultusminister Krollmann:

Von den bei der Fernuniversität in Hagen im 1. Studienjahr 1975/76 (das Studienjahr beginnt jeweils am 1. Oktober) eingeschriebenen 1335 Fernstudenten stammten 81 = 6,1 % aus Hessen.

Im Studienjahr 1976/77 hatte sich die Zahl der Studierenden bereits verdreifacht. Insgesamt 4012 Fernstudenten wurden in Hagen registriert; davon 308 aus Hessen (7,7 %).

Im Studienjahr 1977/78 studierten 11.000 Fernstudenten in Hagen, davon ca. 1100 (10 %) aus Hessen.

Im laufenden Studienjahr 1978/79 sind von den rund 17.600 in Hagen eingeschriebenen Studenten rund 1450 aus Hessen.

Sollte sich diese Entwicklung fortsetzen, muß zu Beginn des neuen Studienjahres am 1. Oktober 1979 mit mindestens 1800 hessischen Fernstudenten gerechnet werden.

Den drei im Rahmen eines vom Bund und Land Hessen gemeinsam finanzierten Modellversuchs errichteten hessischen Fernstudienzentren wurden folgende Studenten zugewiesen: Studienzentrum Frankfurt 1215 Fernstudenten, Kassel 198 Fernstudenten, Bad Hersfeld 24 Fernstudenten. Dabei gehörte es zu den Auflagen des Modellversuchs, auch ein Fernstudienzentrum in einem hochschulfernen Standort einzurichten.

Die geringe Zuordnung zum Studienzentrum Bad Hersfeld beruht auf der Tatsache, daß dieses Zentrum erst am 18.9.1978 eröffnet wurde und die Zuweisung der Fernstudenten auf die einzelnen Zentren, die durch die Fernuniversität Hagen unmittelbar vorgenommen wird, zu diesem Zeitpunkt weitgehend abgeschlossen war. Die Zuweisung zu einem Zentrum erfolgt jeweils auf Wunsch des Fernstudenten.

Berücksichtigt man, daß eine sinnvolle Betreuung und Beratung von Fernstudenten in diesen Zentren nur dann möglich ist, wenn diesen höchstens 200 Fernstudenten in ländlichen Regionen bzw. 500 Fernstudenten in Ballungsgebieten zugewiesen sind, ergibt sich daraus eine ungeheure Überlastung des Frankfurter Studienzentrums. Allein die in diesem Studienjahr dem Studienzentrum Frankfurt zugewiesenen Fernstudenten würden die Einrichtung von zwei weiteren Zentren im südhessischen Raum rechtfertigen. Hierbei würde sich als ein möglicher Standort Wiesbaden anbieten, da allein 283 Fernstudenten direkt aus Wiesbaden stammen. Darüber hinaus haben die Stadt Wiesbaden und die Fachhochschule Wiesbaden ihre Bereitschaft erkennen lassen, sich bei einer Errichtung eines Fernstudienzentrums in Wiesbaden angemessen zu beteiligen.

Zur Zeit wird in meinem Hause geprüft, ob und in welcher Höhe Haushaltsmittel für die Errichtung weiterer Studienzentren zur Verfügung gestellt werden können.